



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

DS
240
K36

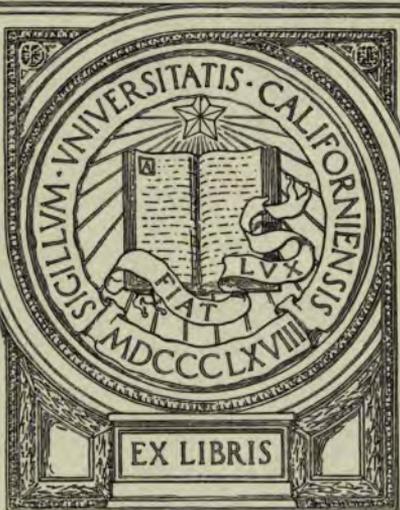
UC-NRLF



#B 170 456

YC163666

· FROM THE LIBRARY OF ·
· KONRAD BURDACH ·



EX LIBRIS

Die
berichtigte Lutherbibel.

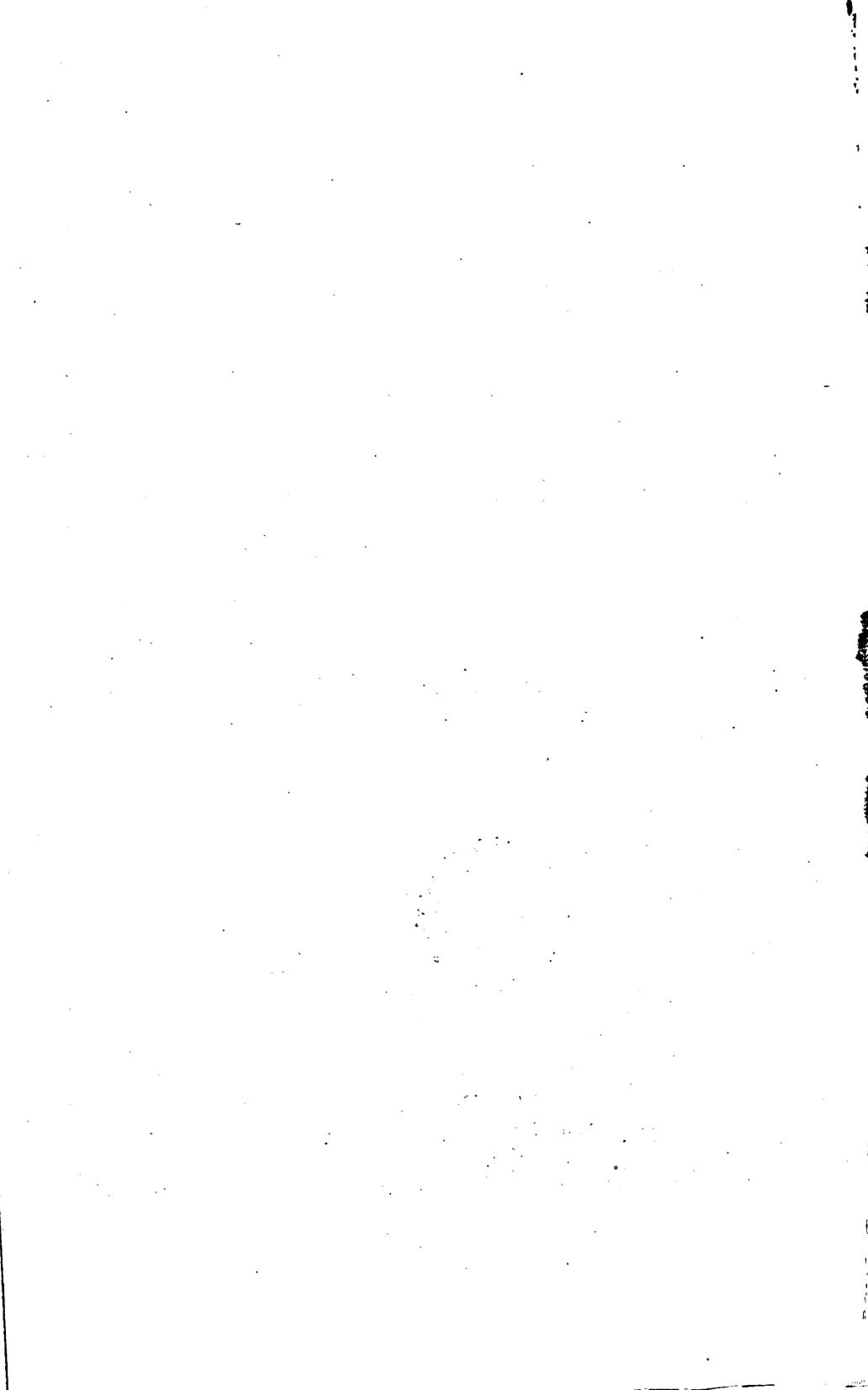
—
Rektorsrede mit Anmerkungen

von

D. Adolf Kamphausen,
ordentl. Professor der Theologie zu Bonn.



Berlin,
Verlag von Reuther & Reichard.
1894.



Die Composition des pseudopetrinischen Evangelienfragments

(mit einer synopt. Tabelle als Ergänzungsheft)
untersucht von

Dr. H. von Schubert,

ord. Professor der Kirchengeschichte in Kiel.
gr. 8. XII, 196 S. Preis M. 4,50.

Die Schrift v. Schubert's (1) ist sicher eine der besten Bearbeitungen der über dem Petrus-Evangelium schwebenden Fragen. Dafür ist sowohl der eindringende Fleiß beweisend, mit dem v. Schubert Wort für Wort untersucht, um einen eingehenden Commentar zu liefern, als auch die Besonnenheit, mit der er der Centralfrage nach der Provenienz des Evangeliums nachgeht. Auch wir sind inzwischen immer sicherer zu der Ueberzeugung gelangt, dass diejenigen Recht haben, die wie Robinson, Harris, Zahn (vgl. dazu Jahrgang 1893, Nr. 25, Sp. 874 ff. d. Bl.) und jetzt v. Schubert in dem Petrus-Evangelium nicht eine den kanonischen Evangelien analoge Produktion erkennen wollen, sondern es unter die vulgäragnostische apokryphe Schriftstellerei verweisen. Auch was Harnack (Theol. Litteratur-Zeitung 1894 Nr. 1) eingewendet hat, scheint uns nicht geeignet, diese Ueberzeugung zu erschüttern. v. Sch. hat die Gründe und Beweise dafür nachdrücklich und mit Glück verstärkt. Die nahen Beziehungen, die er (wie in geringerem Mass schon vorher Zahn) zwischen der Pilatus-Literatur und dem Petrus-Evangelium nachgewiesen hat, springen ins Auge, und eine eindringliche Neubearbeitung der Frage nach den *Acta Pilati*, die v. Sch. wünscht, wird gewiss noch mehr Licht bringen. Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhange v. Sch.'s Bemerkungen über die apologetische (antijüdische, philorömische) Tendenz des Petrus-Evangeliums und seiner literarischen Verwandten.

Die synoptische Tabelle (LXX, Petrus-Evangelium, Matth. XXVII, Marc. XV, Luc. XXIII, Joh. XIX) (2) ist sehr willkommen. G. Kr.

Als Ergänzung hierzu:

Das Petrus-Evangelium Synoptische Tabelle der fünf Evangelien nebst Uebersetzung und kritischem Apparat herausgegeben von

Dr. H. von Schubert,

ord. Professor der Kirchengeschichte a. d. Universität Kiel.
Gr. 8. 31 S. Mk. 0,50.

„Dieses Schriftchen ist wohl geeignet, die Ausführungen des Verfassers wesentlich zu unterstützen. Es bringt eine synoptische Übersicht des Petrus-evangeliums und der betreffenden Stellen in den vier anderen Evangelien; ausserdem in der ersten Spalte Parallelen aus der Septuaginta und den Kirchenvätern. Der Anhang bildet den Abdruck alles dessen, was uns die alte Kirche über das Petrus-evangelium hinterlassen hat. Auch wer in den Resultaten mit dem Verfasser nicht übereinstimmt, wird sich doch dieser Tabelle gern zur schnelleren und genaueren Orientierung bedienen.“ (Deutsche ev. Kirchenztg. 1893, Nr. 8.)

Verlag von Reuther & Reichard in Berlin SW. 12.

Soeben erschien:

Die petrinische Strömung der neutestamentlichen Litteratur.

Untersuchungen

über die schriftstellerische Eigentümlichkeit des ersten Petrusbriefes, des Markusevangeliums und der petrinischen Reden der Apostelgeschichte

von
E. Scharfe,
Pastor.

VIII, 187 S. gr. 8. Preis M. 4,—.

Die **Deutsche evang. Kirchenztg.** Nr. 8 sagt darüber: „Die vorliegende Arbeit darf das Verdienst in Anspruch nehmen, die Fragen, welche sich an die schriftstellerische und rednerische Thätigkeit des Petrus knüpfen, wesentlich gefördert zu haben. Hatte der Verfasser schon in den Studien und Kritiken durch seinen Aufsatz: »Die schriftstellerische Originalität des ersten Petrusbriefes« seine Sachkunde wie seine Auffassung dokumentiert, so führt er hier im weiteren Umfange den Beweis, dass der erste Petrusbrief echt, das Markus-Evangelium ein Zeugnis seines Geistes und die Apostelgeschichte eine glaubwürdige Quelle seiner Reden ist. In gründlicher und einleuchtender Weise zeigt er als gemeinsame Eigenschaft der fraglichen Schriftstücke eine anschauliche plastische Darstellungsweise, eine unzweifelhaft sprachliche Verwandtschaft, eine glaubhafte Verwendung selbsterlebter Züge und eine energische Verwertung der Heilthatsachen ohne darangeknüpfte Spekulation. Dem Verfasser ist in dem Kommentar von Sodens die Anerkennung der Richtigkeit seiner früheren Darlegungen zu teil geworden. Wir sind gewiss, dass er auch für diese neuen Ausführungen auf die Zustimmung vieler Mitarbeiter rechnen darf.“

Früher erschien:

Zur Auslegung der Stelle Philipper 2, 5—11.

Zugleich ein Beitrag zur Paulinischen Christologie

von
Dr. W. Weiffenbach,
Professor am Prediger-Seminar zu Friedberg.

78 S. gr. 8. M. 1,80.

Die **Göttliche gelehrte Anzeigen** bringen eine ausführliche Besprechung dieser Schrift und leiten die erstere folgendermassen ein: „In der vorliegenden lehrreichen Schrift bewährt der Verfasser seine wiederholt auch in diesen Blättern anerkannte Sachkenntnis und sein umsichtiges, wohlbegründetes Urteil. Bei seiner Erörterung der vielfach behandelten Stelle hat er die in Betracht kommenden Ansichten anderer Gelehrten beständig vor Augen und gibt, sei es im Texte, sei es in den Anmerkungen, seine kritischen Anmerkungen über dieselben; eine besondere Prüfung hat er den von Holtzmann gegebenen Darlegungen zu unserer Stelle gewidmet. Seine eigene Auffassung legt der Verfasser in einer sorgfältigen, klaren Exegese vor etc. etc.“

Die Vorgeschichte
der
öffentlichen Wirksamkeit Jesu
nach den evangelischen Quellen bearbeitet
von

Theodor Heinrich Mandel,
evangelisch-lutherischem Pfarrer.

1892. VIII, 324 S. gr. 8. M. 7,50.

Die *Böcker'sche Evang. Kirchenztg.* vom 6. Febr. 1892 befaßt sich mit dem vorstehenden Werke aufs Eingehendste. Sie schreibt: „Das Verhältnis Johannes des Täufers zum Herrn bildet für die Gesamtgeschichte des irdischen Beherrschens Jesu ein Moment von grundlegender Bedeutsamkeit. Daß seiner Betrachtung ebensowohl in wissenschaftlichen Darstellungen des Lebens Jesu wie in biblischen Theologien des Neuen Testaments ein verhältnismäßig breiter Raum angewiesen zu werden pflegt, begreift sich ebenso gut, wie daß zur monographischen Litteratur über den Läufer fast in jedem Jahre neue Beiträge erscheinen. In den gehaltvollsten und beachtenswertesten neueren Verfassungen auf letzterem Gebiete darf eine von Th. H. Mandel vor Kurzem veröffentlichte Studie gerechnet werden — —.“

Die Gesetzesfrage im Leben Jesu
und in der Lehre des Paulus.

Eine biblisch-kritische Untersuchung
mit besonderer Berücksichtigung
der Einwendungen Ed. v. Hartmanns und der Prä tensionen
der Wortführer des modernen Judentums

von
Pfarrer J. Ph. Glock.

XII, 160 S. gr. 8. Preis M. 2,—.

Das Ergebnis der hier vorliegenden Untersuchungen faßt sich dahin zusammen, dass Jesu Stellung zum Gesetz zwar in Ansehung seines Privatlebens eine wesentlich gesetzgebundene, in Hinsicht dagegen auf sein messianisches, autoritativ öffentliches Auftreten eine durchaus gesetzfreie gewesen ist. Jene erstere Stellung habe dann ihre natürliche Fortsetzung in dem entsprechenden Verhalten der Urapostel gefunden; die gesetzfreie in dem Antinomismus des Paulus. — Die drei letzten Kapitel sind speziell der Darstellung des Paulinismus in seinem Verhältnis zur Gesetzesfrage gewidmet.

Prof. H. Holtzmann schliesst seine Anzeige der Schrift in der *Deutschen Litteraturzeitung* u. a.: „Es ist unmöglich, hier in die Debatte über das komplizierteste Problem einzutreten, welches die Geschichte des Urchristentums zu lösen aufgibt. Es genügt zu bemerken, dass der Verf. anerkanntswerte Vertrautheit mit der umfangreichen Litteratur an den Tag legt und dass er den mannichfachen und weitgehenden Analogien, welche Jesu Urteile in der Gesetzeskasulistik der Rabbinen finden, gegenüber der Keckheit des aller darübrigen Mikrokosmos überlegenen religiösen Genies im ganzen mit Geschick geltend macht.“

Das apostolische
und das
nachapostolische Zeitalter

mit Rücksicht
auf Unterschied und Einheit in Leben und Lehre

von
D. Gotth. Victor Lechler.

Dritte, vollständig neu bearbeitete Auflage.

XVI, 635 S. gr. 8. Preis M. 9,—. geb. M. 10,50.

Diese verdiente Arbeit des bekannten Gelehrten liegt in sehr erweiterter und neu bearbeiteter Gestalt zum dritten Male hier vor und ist es wert, dass sie in den grossen Fragen und Problemen, welche in dem apostolischen und nachapostolischen Zeitalter liegen, gehört werde. Ohne sich der Kritik zu verschliessen und das Recht derselben in der historischen Forschung der neutestamentlichen und nachapostolischen Schriften preiszugeben, steht der Verfasser doch mit Entschiedenheit gegen die von der Baur'schen Schule versuchte Kombination des Urchristentums. Allenthalben weist das Buch eine besonnene und ruhige Untersuchung auf, welche sich den kritischen Bedenken gegenüber nicht schlechthin abweisend verhält; Verf. sieht bei seiner Prüfung der Quellen wohl mannichfaltige Typen der Lehre, verschiedene Stufen der christlichen Erkenntnis, aber nirgends unausgleichbare Gegensätze etc. etc. Eine offenbare Verbesserung der Anordnung des Inhalts ist in dieser Auflage dadurch herbeigeführt dass die Betrachtung des christlichen Lebens der der Lehre vorangestellt ist, auch die Darstellung des paulinischen Lehrbegriffes hat eine wesentliche Umänderung erfahren

Auch diese neue Auflage hat in den Fachkreisen und besonders von der Kritik die ihr gebührende Beachtung in hervorragendem Masse erfahren. In ausführlicher Besprechung heben bis jetzt alle den dauernden Wert der Schrift für die Erkenntnis des Zeitalters der Apostel hervor. Es ist nicht möglich, die grossenteils sehr eingehenden Beurteilungen hier auch nur auszugswise wiederzugeben, es mag genügen, auf die Anzeige eines Gelehrten, welcher nicht auf dem Standpunkte des Verfassers steht, hinzuweisen: Prof. Dr. Jülicher sagt in der Deutschen Litt.-Ztg. u. a.: „Im allgemeinen sind die Änderungen entschiedene Verbesserungen. Jetzt ist das Buch wirklich das Muster eines Handbuchs: der Stil durchgeföhlt — mit ungemeyner Sorgfalt hat der Verf. jeden Satz und jedes Wort nachgeprüft — klar, durchsichtig, schmucklos, aber weder nachlässig noch eintönig. — Die Anordnung des Stoffes ist meisterhaft; übersichtlicher liess sich der reiche Inhalt nicht disponieren. — Die Gabe L's zu orientieren ist so gross, dass der noch ganz Unkundige sein Buch eben so gut verstehen wird wie der bereits geschulte Forscher; einzelne Wiederholungen rechtfertigen sich von dem Gesichtspunkte aus, dass das Buch auch zum Nachschlagen dienen will, mithin jedes Kapitel verständlich sein muss. Drei Register sind eine treffliche Zugabe etc. — Nach einigen Auseinandersetzungen mit dem Verfasser schlicsst der Rezensent wie folgt: „Wir stehen auf dem Standpunkte, den L. bekämpft, und können ihm in vielen Dingen nicht beistimmen; trotzdem fühlen wir uns zu grossem Dank gegen ihn verpflichtet und verwelsen ihn keineswegs einfach unter die „Apologeten“. In manchem Stücke hat er sogar schon Recht behalten gegen die Tübinger; überall kann der Gegner von seinem Scharfsinn und seiner Gelehrsamkeit lernen; höchst vortheilhaft unterscheidet ihn von seinen Gesinnungsgegenossen, dass er die Kritik, welche er kritisieren will, zuvor gründlich studiert hat und weder unfähig noch so furchtsam ist, ihr, wo er kann, auch offen beizustimmen.“

Hebräische Grammatik mit Übungsbuch

von

Dr. Hermann Strack,

A. o. Professor der Theologie in Berlin.

Fünfte, verbesserte Auflage.

XVI, 256 S. 8^o, in solidem Callicoband geb. M. 4.—

Die Grammatik selbst ist, von einzelnen Kürzungen abgesehen, welche die Einschränkung der Unterrichtszeit von vier auf drei Jahre bedingt hat, im Wesentlichen so belassen, dass sie neben der bisherigen vierten Auflage ohne Nachteil für den Unterricht gebraucht werden kann. Dagegen ist das Übungsbuch aus gleichem Anlass neu bearbeitet. Durch Weglassung einer Anzahl hebräischer Formeln und Kürzung der deutschen Übungsstücke ist Raum gewonnen worden für zahlreiche leichte hebräische Sätze, ein neues Lesestück und einige leichte unvokalisierte Texte.

Über die vierte Auflage des Buches sagt Professor Goldammer in Karlsruhe u. A.: „— Mit zahlreichen und erheblichen Vorzügen, die dem Buche den Wert eines durchaus praktischen Elementarwerkes sichern, verbindet sich noch eine Eigenschaft, die gerade den für den Anfänger bestimmten Büchern gemeinlich abgeht: eine solide wissenschaftliche Behandlung.“

(Südwestdeutsche Schulbl. 1891, No. 6.)

Das Buch eignet sich seiner ganzen Anlage nach ebenso in hervorragender Weise zum Selbststudium.

Aenderungen, welche den Gebrauch mehrerer Auflagen nebeneinander irgendwie beeinträchtigen könnten, werden in Zukunft unterbleiben, wozu Verfasser und Verleger sich hiermit ausdrücklich verpflichten.

Früher erschien:

Hebräisches Vokabularium für Anfänger. (In grammatischer Ordnung.) Dritte verbesserte Auflage. 1892. 36 S. Preis Mk. —.50.

Keilinschriftliche Bibliothek.

Sammlung

von

assyrischen und babylonischen Texten

Umschrift und Übersetzung.

In Verbindung mit

Dr. L. Abel, Dr. C. Bezold, Dr. P. Jensen,
Dr. F. E. Peiser, Dr. H. Winckler

herausgegeben von

Eberhard Schrader.

- | | | | | | |
|----------|----------------|--------|--------|-----------------|----------|
| I. Band. | XVI, | 218 S. | gr. 8. | Mit einer Karte | M. 9.—. |
| II. " | VI, | 292 S. | gr. 8. | " " " | M. 12.—. |
| III. " | 1. Hälfte, IV, | 212 S. | gr. 8. | " " " | M. 8.—. |
| III. " | 2. Hälfte, IV, | 147 S. | gr. 8. | " " " | M. 6.—. |

Das vorstehende Unternehmen ist dazu bestimmt, die seit einer Reihe von Jahren im Bereiche des alten Assyrien und Babylonien gemachten Inschriftenfunde in einer chronologisch und zugleich sachlich geordneten **Sammlung** in ihren wichtigsten Repräsentanten zu vereinigen und in transcribirtem Text mit gegenüberstehender deutscher Übersetzung vorzulegen. Wird die Wiedergabe des transcribirten Originaltextes den Anforderungen strenger Wissenschaft Genüge zu leisten bestrebt sein, so wird die beigefügte wortgetreue Übersetzung die für die Geschichte so hochwichtigen Inschriftenfunde auch den nicht assyriologisch vorgebildeten Lesern, in erster Linie Historikern und Theologen, aber auch Juristen und Altertumsfreunden im weitesten Sinne des Wortes zugänglich zu machen suchen. Durch sorgfältige litterarische Nachweise und die Beifügung sachlicher und sprachlicher Erläuterungen in knappster Form ist für die Orientierung des Lesers auf dem betreffenden Gebiete in entsprechender Weise gesorgt. Bezüglich der bei Auswahl, Transcription und Übersetzung im Einzelnen befolgten Grundsätze verweisen wir auf das Vorwort. Das Zusammenwirken einer Reihe von fachmännischen Gelehrten, an deren Spitze **Prof. Dr. Eberhard Schrader** in Berlin steht, dürfte dem Werke eine dauernde Bedeutung sichern.

Von den bereits erschienenen Bänden der „Keilinschriftlichen Bibliothek“ umfasst **Band I** (mit Karte von H. Kiepert) die historischen Texte des altassyrischen Reichs nebst chronologischen Beigaben; **Band II** (mit Karte von H. Kiepert) bringt in Umschrift und Übersetzung, sowie mit den nötigen einleitenden Bemerkungen und sonstigen Erläuterungen versehen, historische Texte des neuassyrischen Reichs nebst einem Anhang und chronologischen Beigaben; **Band III** ist in zwei Abteilungen erschienen, von denen die erste die historischen Texte altbabylonischer Herrscher, die zweite die des neubabylonischen Reichs enthält. Der zunächst erscheinende **IV. Band** wird bringen: in einer ersten Abteilung Texte poetisch-religiösen Inhalts (epischer Art; Hymnen; Busspsalmen; Gebete; Zauberformeln; Ritualien; sogen. Omentäfelchen); in einer zweiten Abteilung Texte juristischen Inhalts, Texte der sogen. Contractlitteratur, sowie angeschlossen als Anhang die Gesetze.

Ein der Sammlung beizugebender **Sonderband (V)** wird die Inschriften von Tell-el-Amarna behandeln.

Beiträge zur semitischen Religionsgeschichte.

Der Gott Israels und die Götter der Heiden.

Von

D. Friedr. Baethgen,

Professor an der Universität Greifswald.

1888. 316 S. 8°. Mk. 10.—.

In vorliegendem Buche wird eine Frage, welche zu den allerwichtigsten in der Religionsgeschichte gehört, besprochen, nämlich die, ob die Religion des Volkes Israel ursprünglich von derjenigen der übrigen semitischen Völker verschieden war oder nicht. Man hat von zwei Seiten versucht, diesen Unterschied aufzuheben oder abzuschwächen und gegen diese von Renan und Kuenen verteidigten Anschauungen wendet sich der Verfasser des obigen Werkes. Im ersten Abschnitt, überschrieben: „Die Götterwelt der heidnischen Semiten“, weist er vorzugsweise auf Grund inschriftlichen Materials nach, dass die Religionen aller semitischen Völker ausser Israel ausgebildeten Polytheismus zeigen. Im zweiten Abschnitt: „Israels Verhältnis zum Polytheismus“ wird der Nachweis geführt, dass von ursprünglichem Polytheismus des Volkes Israel nicht die Rede sein kann, sondern dass in älterer Zeit El Schaddai, seit Moses Jahveh der einzige Gott derselben gewesen ist. Er hat das zerstreute, weitschichtige Material, das aus den inschriftlichen Denkmalen sich ergibt, geradezu erschöpft und so mit Hilfe desselben und der sonstigen Quellen im ersten Abschnitt ein sehr sorgsam gezeichnetes Bild der semitischen Götterlehre entworfen.

Prof. C. Siegfried schreibt in der Theol. Litt.-Ztg. 1889, 8 u. a. „Die Abhandlung über die Götterwelt der Semiten, welche den ersten Abschnitt des Werkes bildet, ist eine selbständige Arbeit, welche auch, abgesehen von ihrer Beziehung auf die Hauptfrage dieser Untersuchungen, ihren Wert behält. Mit grossem Fleiss sind aus den Inschriften und sonstigen Urkunden die altsemitischen Götternamen gesammelt. Mit Scharfsinn und aus gründlicher Sprachkenntnis heraus ist ihre Deutung gegeben, und es bietet dieses Namenbuch sowohl dem lexikalischen Forscher ein unschätzbares, wohlgeordnetes Material, als auch der Bearbeiter altsemitischer Religionsgeschichte in dem Bildersaal dieses Götterpantheons einen grossen Teil seiner Arbeit durch den Verfasser gethan oder wenigstens vorbereitet finden wird. Über die Trefflichkeit dieser Prolegomena, welche der Verfasser viel weiter ausgedehnt hat, als für sein Vorhaben nötig gewesen wäre, kann namentlich hinsichtlich der philologischen Seite derselben kein Streit sein etc.“

Ein zweiter Band soll das Werk zum Abschluss bringen.

Studien zur biblischen Theologie.

Der Gottesname Adonaj und seine Geschichte.

Von

Lic. Dr. G. Dalman,

Privatdozent an der Universität Leipzig.

1890. 91 Seiten. 8°. Mk. 2,80.

Die ganze vorliegende Studie ist für Hebraisten und Bibelforscher von grösstem Interesse, und zwar ganz besonders dadurch, dass sie mit gewissenhafter Untersuchung der Bibelstellen und mit geschickter Benützung der dem Verfasser zu Gebote stehenden Kenntnis rabbinischer Litteratur ausgearbeitet ist. Die Resultate, zu denen der Verfasser hinsichtlich des Sprachgebrauchs, besonders über den Unterschied von Adonaj und Adoni, über das Verhältnis von Adon und Adonim, über die Massora zu Adonaj, über das Eintreten dieses Namens für Jahve u. a. m. gelangt sind für die alttestamentliche Forschung von hoher Bedeutung. Eine wertvolle Beilage bildet ferner die Massora zu Adonaj, zu welcher der bedeutendste Kennor, S. Baer, Beiträge geliefert hat.

Jesus Christus im Thalmud.

Von

Heinrich Laible,

Studienlehrer zu Rothenburg an der Tauber.

Mit einem Anhang: „Die thalmudischen Texte“. Mitgeteilt von
Lic. Dr. Gustaf Dalman.

1891. VI. 96 und 19 S. Mk. 2,40.

„Auf Grund der vorstehenden Schrift kann sich nun jedermann mit Leichtigkeit überzeugen, daß der Thalmud Jesum erwähnt, und was er über Jesum sagt, und wie diese Äußerungen zu beurteilen sind.“ (*Theol. Literaturblatt* 1891, 21, 22. Mai.)

„Die Schrift kommt ebensowohl einem religions-historischen wie einem praktisch-christlichen Interesse entgegen. Auf Grund tief eindringender und sorgfältiger Studien bietet der Verfasser Aufschlüsse über 1. die verschiedenen Namen, welche Jesus im Thalmud führt, sowie über seine Herkunft und den Charakter seiner Mutter; 2. über die das öffentliche Schwärmen Jesu betreffenden Thalmud-sagen; 3. über die auf seine Beurteilung und Hinrichtung bezüglichen Fabeln. Dankenswert ist auch der von Lic. Dalman beigelegte Anhang, enthaltend den rabbinischen Wortlaut der auf Jesum bezüglichen Thalmudstellen, welchen auch die berühmte Sohar-Stelle, betreffend „Jesus und Mohammed, die auf der Dungsstätte begrabenen toten Hunde“, beigelegt ist.“ (*Ev. Kirchenzeitung* 1891, 32.)

Die
berichtigte Lutherbibel.

Rektorsrede mit Anmerkungen

von

D. Adolf Kamphausen,
ordentl. Professor der Theologie zu Bonn.



Berlin,
Verlag von Reuther & Reichard.
1894.

Burdach

Alle Rechte, auch das der Übertragung, vorbehalten.

BS 240
K36

V o r w o r t.

Über die verwickelte Vorgeschichte und die Bedeutung der berichtigten Lutherbibel, die im Februar 1892 als „im Auftrage der Deutschen evangelischen Kirchenkonferenz durchgesehene Ausgabe“ zu Halle a. S. erschienen ist, ließen sich ganze Bände füllen. Es ist mir darum nicht leicht geworden, als ich den wichtigen Gegenstand für die Rede zum Antritt meines Rektorats am 18. Oktober 1893 geeignet fand, den reichen Stoff so zu behandeln, daß meine Ausführungen die Dauer von 40 Minuten nicht überschritten.

Auf den Wunsch meines lieben Kollegen Professor D. Sachsse, der meine Rede in seine Zeitschrift für Pastoral-Theologie aufnehmen wollte, habe ich sie ihm gerne überlassen, und so ist sie im Dezemberheft von „Halte was du hast“ (S. 101—108) veröffentlicht worden. Ich hatte mir aber ausbedungen, daß ich in einer Sonder-Ausgabe erläuternde und allerlei Nachweise bringende Anmerkungen beifügen dürfe. Dazu bestimmte mich der Wunsch, für die berichtigte Bibel, an der auch ich mit Freuden Jahre lang gearbeitet habe, möglichst viele Freunde zu gewinnen. Wußte ich doch nicht, ob einer der noch lebenden Mitarbeiter, die sich über die „Probibibel“ vom Jahre 1883 öffentlich ausgesprochen haben, jetzt die nötige Muße zu einer ähnlichen Arbeit finden würde.

Leider ist das von Direktor D. Fricke in seinem Vorwort zur durchgesehenen Ausgabe (S. V und XI) angekündigte „Begleitwort“ nicht erschienen, das noch im Jahre 1892 ausführliche Mitteilungen

K

M332400

„über den Zweck und die Geschichte der nunmehr abgeschlossenen Bibelrevision, vor allem auch über das Verhältnis der hier vorliegenden durchgesehenen Ausgabe zur sogenannten Probebibel“ bringen sollte. Ja, ich las in *D. Rades* Zeitschrift (*Die Christliche Welt*, 1892, Sp. 317), daß bei Fricks Tode im Januar 1892 nicht einmal das Manuskript jenes Begleitwortes sich vorfand. Möge daher meine kleine Schrift als ein Beitrag zur Ausfüllung der vielleicht von vielen Lesern der neuen deutschen Bibel schmerzlich empfundenen Lücke sich nützlich erweisen.

Bonn, im Dezember 1893.

Adolf Kamphausen.

Hochansehnliche Versammlung!

Durch das Vertrauen meiner Kollegen auf diese Stelle berufen, liegt mir jetzt die Pflicht ob, das neue Studienjahr unserer Hochschule mit einer Ansprache zu eröffnen, die als Antrittsrede des neuen Rektors zwar keineswegs den streng wissenschaftlichen, nur für die engeren Fachgenossen verständlichen Ton anschlagen darf, aber doch ebensowenig die schuldige Rücksicht auf die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung vernachlässigen soll. Vielleicht gelingt es mir noch am meisten, den genannten Forderungen zu entsprechen, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit auf ein in den letzten Jahrzehnten unternommenes großes Werk hinlenke, das mir für den deutschen Bibelleser und Bibelforscher, zugleich aber auch für jeden Freund unserer edeln Muttersprache, von mehr oder weniger großem Belang zu sein scheint: ich meine die in amtlichem Auftrage geschehene Berichtigung von *D. Martin Luthers deutscher Übersetzung der heiligen Schrift*.

Es lag im Wesen der Reformation, daß sie allein auf die heilige Schrift Alten und Neuen Testaments sich gründen wollte und alle kirchliche Überlieferung, die sie der Bibel widersprechend fand, ablehnte, daß sie ferner die in der katholischen Kirche herrschende Unterscheidung zwischen Clerus und Laien mit der Idee des allgemeinen Priestertums aller Gläubigen bekämpfte und dem einzelnen Gemeindegliede die Möglichkeit gewähren wollte, sich durch eigenes Lesen der heiligen Schrift von der Wahrheit des Evangeliums zu überzeugen. So begreift sich's denn, daß „das Geschäft der Bibelübersetzung“, wie der um die Bibelberichtigung hochverdiente Pfarrer

D. Schröder¹⁾ treffend sagt, „Luther durch sein ganzes Leben begleitete, vom Jahr 1517 an, in welchem die sieben Bußpsalmen²⁾ erschienen, bis zum Jahr 1545, dem Jahre der letzten zu Luthers Lebzeiten erschienenen, zehnten Originalausgabe der ganzen Bibel, und daß der von so vielen Seiten in Anspruch genommene Mann, der freilich auch beim Werk der Bibelübersetzung seine Gehülfen hatte, stets noch Zeit fand, an seiner Übersetzung zu bessern.“³⁾

Die eben angeführten Worte lassen uns schon ahnen, daß die Lutherbibel von Hause aus keine ganz einheitliche Größe war. Ich denke dabei nicht an die Schar der treuen Mitarbeiter⁴⁾; war's doch Luther selber, der die Feder führte und dessen überlegener Geist ohne Zweifel überall den Ausschlag gab. Wohl aber denke ich daran, daß der Meister sich nie genug thun konnte und, unaufhörlich auf Verbesserung seines Werkes bedacht, selbst dem Zweifel den Weg bahnte, ob wirklich in jeder Änderung eine Verbesserung vorliege. Ehe ich den Gedanken weiter verfolge, daß die Lutherbibel von Anfang an keine streng einheitliche Größe war, möchte ich gerne betonen, daß sie in der That eine Größe⁵⁾ ganz außerordentlicher Art, ein erstaunliches Meisterwerk genannt zu werden verdient. Allerdings lagen, wie Wilhelm Walthër⁶⁾ in seinem gründlichen Werke über die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters zeigt, am Ende dieses Zeitraumes schon viele Bibelbrüche in hochdeutscher, auch einige in niederdeutscher Sprache vor, und es ist selbstverständlich, daß die Einwirkung, die das Christentum nach Rud. von Raumer⁷⁾ bereits auf die althochdeutsche Sprache ausgeübt hatte, auch für Luther nicht verloren sein konnte. Aber die Lutherbibel war nichts weniger als ein Plagiat, sondern die erste aus dem Grundtext geschöpfte, wahrhaft deutsche Übersetzung.⁸⁾

Es ist schwer, den weitreichenden Einfluß zu ermessen, den die Lutherbibel auf die Entwicklung der deutschen Sprache und die Förderung des evangelischen Christentums gehabt hat. In hohem Grade der Rede-mächtig, wo andere mehr oder weniger stammelten,

hat der deutsche Reformator, den Döllinger⁹⁾ als „den gewaltigsten Volksmann, den populärsten Charakter, den Deutschland je befeßten“, kennzeichnet, durch seine Bibelübersetzung in dem zerrissenen Deutschland ein festes Band um die getrennten evangelischen Konfessionen¹⁰⁾ geschlungen. Auf die sehr zahlreichen Versuche solcher, die neben und nach Luther als Bibelübersetzer auftraten, kann ich nicht eingehen. Frisßche meint in seiner vortrefflichen Abhandlung¹¹⁾ über die deutschen Bibelübersetzungen, das Wort in Klopstocks Ode „Die deutsche Bibel“, daß der heilige Luther bitte für die Armen, denen Geistes Beruf nicht scholl, sei schon lange vorher am Plage gewesen, und die glänzendste Rechtfertigung Luthers erblickt er darin, daß sein Werk jahrhundertlang ohne Unterbrechung seine Volkstümlichkeit bewährt habe. Mit den jetzt vorhandenen wissenschaftlichen Hilfsmitteln lassen sich der Lutherbibel leicht viele Fehler nachweisen; aber je länger ich diese Übersetzung mit dem Grundtext verglichen habe, desto lebendiger ist mir die Genialität des kerndeutschen Mannes zum Bewußtsein gekommen. In der bald vollendeten neuesten Übersetzung des alten Testaments, die Prof. Raußsch¹²⁾ herausgibt, einem Werke, das ich wie Weizsäcker's Übertragung des neuen Testaments für wissenschaftliche Zwecke besonders empfehlen möchte, lautet der berühmte Vers 25 von Psalm 73 nicht übel: „Wen habe ich im Himmel? und außer dir begehre ich nichts auf Erden.“ Wie unübertrefflich aber ist Luther's Verdeutschung¹³⁾: „Wenn ich nur dich habe, so frage ich nichts nach Himmel und Erde!“ Dies eine Beispiel muß hier genügen. Wie viel die großen Männer jüngerer neueren klassischen Literatur der Lutherbibel verdankten, und wie sehr sie Luther's Bibelsprache bewunderten, das zeigen ihre bekannten¹⁴⁾ Aussprüche. Auch in unsern Tagen findet sich unter den gelehrten Kennern des Deutschen dieselbe Hochschätzung von Luther's Bibelsprache; nennt doch der Germanist Zacher¹⁵⁾ die Lutherbibel „einen unvergleichlichen Schatz, einen unverfälglichen, ewigen Jungbrunnen deutscher Sprache und Nationalität.“

Man könnte demnach erwarten, daß in den drei Jahrhunderten seit 1545 die in diesem Jahre vor Luther's Tod erschienene Bibel als Ausgabe letzter Hand und teures Vermächtnis des Reformators aufs sorgfältigste wieder abgedruckt wäre. Aber das ist so wenig der Fall gewesen,¹⁶⁾ daß unter den fast zahllosen Ausgaben, die an den verschiedensten Orten vor 1845 gedruckt worden sind, in welchem Jahre Bindseil in Halle die erste kritische Ausgabe der Lutherbibel zu veröffentlichen anfing, keine einzige sich findet, die nicht mehr oder weniger vom Druck des Jahres 1545 abweiche. Wie erklärt sich diese scheinbar sehr auffällige Thatsache? Ehe ich einige Gründe für die fast unglaubliche Textverwilderung der deutschen Bibel andeute, sei schon jetzt bemerkt, daß um die Mitte unseres Jahrhunderts, als das Verlangen nach deutscher Einheit in unserm Volke wieder kräftig aufzuleben¹⁷⁾ begann, die in den gangbaren deutschen Bibeln herrschende Verschiedenheit des Textes es war, die in immer weiteren Kreisen die Herstellung einer einheitlichen Textgestalt der Lutherbibel als ein dringendes kirchliches Bedürfnis erscheinen ließ, und daß man von diesem Streben, zum Teil unbewußt und fast widerwillig, aber mit innerer Notwendigkeit weiter¹⁸⁾ geführt worden ist zur teilweisen Berichtigung nach dem Grundtexte. So liegt denn nun seit Februar 1892 in dem von der Canstein'schen Bibelanstalt zu Halle gedruckten schönen Bande die neue revidierte Lutherbibel uns vor, deren Titelblatt die Aufschrift trägt: „im Auftrage der Deutschen evangelischen Kirchenkonferenz durchgesehene Ausgabe.“

Eine Gefahr für die Einheitlichkeit des Textes lag, wie gesagt, schon in dem fortwährenden Ändern Luthers selber. Die in den Jahren 1545—55 von Bindseil¹⁹⁾ in sieben Bänden veröffentlichte kritische Ausgabe von Luthers Bibelübersetzung giebt nicht nur den damals sehr wenigen Gelehrten bekannten Text der letzten Originalausgabe von 1545 wieder, sondern teilt auch die Abweichungen aller früheren Übersetzungen Luthers unter dem Texte der letzten Ausgabe als Varianten mit. So überschaut der Leser mit einem Blick die

ganze Thätigkeit des unermüdliehen Übersetzers und kann nicht selten den späteren Luther aus dem früheren verbessern.²⁰⁾ Von weit größerem Einfluß aber als Luthers eigenes Ändern waren die zahlreichen Änderungen, die sich die Nachdrucker²¹⁾ erlaubten, gegen welche kein reichsgeeseßlicher Schutz bestand. Dabei darf man nicht in erster Linie an die Nachlässigkeit der Drucker denken. Viel schwerer als die bloßen Druckversehen²²⁾ fallen die absichtlichen²³⁾ Änderungen ins Gewicht, die meistens nicht im wissenschaftlichen, sondern im religiösen Interesse unternommen wurden, zur Förderung der Erbauung. Die Rücksicht auf den Grundtext²⁴⁾ trat für lange Zeit noch sehr zurück, obgleich wir nicht vergessen dürfen, daß nach protestantischen Grundsätzen allein die Grundtexte der biblischen Schriftsteller als maßgebend gelten konnten, daß also von einer über alle Berichtigung erhabenen Vollkommenheit der Lutherbibel zu reden stets unzulässig war, wenigstens der Theorie nach, mochten auch in der Praxis viele Evangelischen der Lutherbibel dasselbe Ansehen beilegen, welches das tridentinische Konzil für die Vulgata gefordert hat.²⁵⁾

Ist nun aber die Rücksicht auf den Grundtext und, was damit selbstverständlich zusammenhängt, die Rücksicht auf den Fortschritt der biblischen Wissenschaft, der in der langen Zeit nach Luthers Tode ein ganz gewaltiger gewesen ist, ohne sonderlichen Einfluß auf die meisten in den gangbaren Ausgaben vorhandenen Abweichungen vom echten Lutherext geblieben: woher stammt denn die Anzahl dieser Abweichungen, eine Textverwilderung, die schließlich auch der kirchlichen Praxis lästig wurde? Zwei Dinge sind's, die meines Erachtens hauptsächlich hier in Betracht kommen, beide bedingt durch die eigentümliche geschichtliche Lage der Evangelischen deutscher Zunge und beide oft untrennbar zusammenwirkend. Das eine ist der Mangel an einheitlicher Aufsicht²⁶⁾ über den Bibeldruck, der in unserem politisch und kirchlich so ungemein zerspaltenen Vaterlande vielfach in den Händen kleiner Gemeinwesen oder bloßer Privatpersonen lag. Vielleicht noch wirksamer war das andere Hindernis

der Einheitlichkeit der deutschen Bibel, die Verschiedenheit und Wandlung der deutschen Sprache selber. Da ich mich nicht zu den gelehrten Kennern der Geschichte des Neuhochdeutschen rechnen darf, so sei es mir gestattet, auf einige Äußerungen eines Germanisten von Fach hinzuweisen, der an der Durchsicht der Lutherbibel in den letzten Jahren fleißig mitgearbeitet hat. Professor Burdach in Halle²⁷⁾ urteilt von den Nachdrucken des 16. Jahrhunderts, daß sie die Sprache des Lutherschen Originals nur in der Absicht wandelten, ihren Lesern das Verständnis zu erleichtern, daß sie aber, indem sie in Luthers Deutsch änderten, was in ihren Kreisen ungewöhnlich und schwer verständlich war, lediglich nach Gutdünken und augenblicklichem Gefühl verfahren, ohne Folgerichtigkeit. Dabei waren diese absichtlichen Änderungen keineswegs lauter Verschlechterungen. Während z. B. Luther die Praeterita steig, treib zeitlebens beibehielt, hat schon ein Augsburger Nachdruck von 1524 die neuere Form stig, trib. Ueberhaupt bedarf nach Burdach die protestantische Legende, als sei Luther der Schöpfer²⁸⁾ der neuhochdeutschen Sprache, einer gründlichen Berichtigung. Dieser Germanist nennt Luthers Verdienste um unser Deutsch unvergängliche und sagt von der allmählichen Entwicklung der Sprache des Reformators, sie sei in planmäßiger, zielbewußter Arbeit und Prüfung erfolgt und zeige ein Aufsteigen vom Mundartlichen zur Gemeinsprache; er mag aber wohl Recht haben mit der Behauptung, daß Luthers lauteste Lobredner seine eigentlichen Verdienste am wenigsten kennen. Die echte Lutherbibel von 1545 wird den Gelehrten immer interessant und wichtig bleiben; für die Verwendung in Kirche oder Gemeinde — das müssen Luthers eifrigste Verehrer zugeben — ist sie längst unbrauchbar geworden. So viel ist jedenfalls sicher, daß alle des Namens werthe Berichtigung der Lutherbibel nicht ohne die Beihülfe gelehrter Germanisten zustande gebracht werden kann.²⁹⁾ Wir werden sehen, daß bei dem in den letzten Jahrzehnten ausgeführten Revisionswerk nicht nur gelehrte Theologen thätig waren, die der deutschen Bibel größere

Übereinstimmung mit dem Grundtext zu geben suchten, sondern daß auch Germanisten von Fach, und zwar noch erfolgreicher, den Grundsatz zur Geltung brachten, der Wert der Lutherbibel für unsere Muttersprache dürfe in keiner Weise geschmälert werden.

Nur in großen Zügen³⁰⁾ kann ich Ihnen hier den Verlauf des Revisionswerks vorführen, das im Auftrage der Eisenacher Kirchenkonferenz ausgeführt worden ist. Schon im Jahre 1845 durch zwei Oberhofprediger angeregt, den Berliner Sneathlage und den Stuttgarter Grüneisen, tritt nämlich zu Eisenach, seit 1854 in jedem zweiten Jahre, die genannte Kirchenkonferenz zu freier Beratung über wichtigere kirchliche Fragen zusammen, eine Versammlung von Abgeordneten deutsch = evangelischer Kirchenbehörden nicht nur aus dem jetzigen deutschen Reiche, sondern auch aus Oesterreich. Es war namentlich der frühere Bonner Professor Dörner, der als einflußreiches Mitglied des Berliner Oberkirchenrats den Beschluß zustande brachte, daß die Kirchenkonferenz sich zur Förderung des Revisionswerks bereit erklärte, ohne die Sache zu einer unmittelbar kirchenregimentlichen³¹⁾ zu machen. Der vollen Selbständigkeit jeder einzelnen Landeskirche gegenüber konnte die Deutsche evangelische Kirchenkonferenz ja nur das Ersuchen an die einzelnen Kirchenregierungen richten, daß sie die Bibelgesellschaften, besonders durch Gewinnung zahlreicher³²⁾ Gelehrten zur Mitarbeit, unterstützen möchten. Man darf wohl sagen, daß es vorzugsweise die im praktischen Leben³³⁾ stehenden Leiter der bibel-druckenden Gesellschaften waren, die im Jahre 1857 auf dem Stuttgarter Kirchentag den ersten³⁴⁾ glücklichen Anstoß zur Bibelrevision gaben, nachdem kurz vorher der Hamburger Prediger Münckeberg³⁵⁾ auf die Nothwendigkeit und Möglichkeit einer einheitlichen Textgestaltung nachdrücklich hingewiesen hatte. Damals sprach zu Stuttgart der frühere Bonner Professor Nitzsch den sehr bescheidenen Wunsch aus, daß man in etwa vier bis fünf Stellen des Neuen Testaments auch Berichtigungen nach dem Grundtext vornehmen und unter³⁶⁾ den Text setzen möge. Die im Jahr 1710 durch einen frommen Kriegsmann,

den Freiherrn von Canstein,³⁷⁾ einen Freund von Spener und A. H. Francke, begründete Bibelanstalt, die wenige Jahre später mit den Franckeschen Stiftungen verbunden wurde, hatte im Jahre 1857 schon über viertehalb Millionen ganze Bibeln und außerdem noch mehr als eine Million Neue Testamente verbreitet. Diese vortrefflich geleitete Canstein'sche Anstalt verdankte es aber nicht nur der Menge der zu möglichst mäßigen Preisen abgesetzten Bibel-Exemplare, sondern auch der verhältnismäßigen Güte ihres Textes, daß ihr als der angesehensten Bibelanstalt von den einflußreichsten kirchlichen Versammlungen³⁸⁾ der Auftrag erteilt wurde, das Werk der Revision in die Hand zu nehmen. Glücklicherweise wurde für die Behandlung der deutschen Sprache der Lutherbibel ein hervorragend fachkundiger Mann gewonnen, der Germanist Karl Frommann in Nürnberg. Da sich in Sachen der Muttersprache leicht alle gelehrten und ungelehrten Deutschen ein richtiges Urteil zutrauen, auch wenn sie, was „die Überführung der Sprache Luthers in die Sprache der Gegenwart“ betrifft, keine Ahnung von der Schwierigkeit³⁹⁾ haben, welche eine wissenschaftlich befriedigende Lösung dieser scheinbar so einfachen Aufgabe darbietet, so ist's mir ein persönliches Bedürfnis, die sehr großen Verdienste des ebenso bescheidenen als gelehrten Dr. Frommann⁴⁰⁾ recht nachdrücklich hervorzuheben. Dieser ausgezeichnete Germanist, den Zacher als den gründlichsten Kenner und feinfühligsten Beurteiler von Luthers Bibelsprache rühmte, hat trotz des oft ungeredeten Tadel's, den er über sich ergehen lassen mußte, bis zu seinem Tode im Januar 1887 mit großer Liebe und Treue seine edle Kraft der Bibelrevision gewidmet. Wenn Jaf. Grimm den Ausdruck thun konnte: „Luthers Berdeutschung, die für uns mit jedem Menschenalter köstlicher und zum heiligen Kirchenstil wird (woran geflissentlich kein Wörtchen geändert werden sollte) hat dem Hochdeutschen männliche Haltung und Kraft gegeben“, dann begreift sich's, daß der Germanist Frommann in Schonung der Sprache Luthers „lieber zu viel als zu wenig thun“ wollte. Sofern aber die Vorwürfe,⁴¹⁾ daß in der

1883 vorgelegten Textgestalt nicht genug Rücksicht auf die Bedürfnisse der Gegenwart genommen sei, wirklich berechtigt waren, trifft n. E. die Schuld weniger Frommann selber, als die anfangs allzu ängstlichen theologischen⁴²⁾ Kreise, deren altertümelnden Wünschen der Germanist natürlich gern folgte.

Die Eisenacher Kirchenkonferenz beschloß⁴³⁾ 1863 zunächst, daß bei der zu veranstaltenden Textrevision der jetzige⁴⁴⁾ Cansteinsche Text zu Grunde gelegt und dabei eine vorzugsweise Berücksichtigung der echten Luther-Varianten, nicht aber eine Rückkehr zu den unserer Zeit völlig fremd gewordenen sprachlichen Formen der Original-Ausgaben Luthers stattfinden solle. Man wird diesen den Vorschlägen von Rudolf von Raumer und Frommann⁴⁵⁾ zustimmenden Beschluß nur einen weisen nennen können. Denn einmal war unter den etwa elf verschiedenen Textgestalten, die sich im kirchlichen Gebrauch befanden, der Cansteinsche Text der weitaus am meisten verbreitete, so daß die Lutherbibel besonders in dieser allmählich von der Cansteinschen Anstalt bewirkten Umformung in Gebrauch und Gedächtnis der evangelischen Deutschen übergegangen ist. Zum andern aber war durch sachkundiges Urtheil festgestellt, daß die Cansteinsche Umformung des Luthertextes, trotz ihrer Mängel, im ganzen sehr besonnen und maßvoll durchgeführt sei. Ferner faßte die Eisenacher Kirchenkonferenz den unanfechtbaren Beschluß, daß bei der Auswahl unter den in kirchlichem Gebrauch befindlichen verschiedenen Lesarten der einzelnen Bibelgesellschaften diejenige vorzuziehen sei, die dem Grundtext am meisten entspreche. So wurden also den echten Luther-Varianten solche zugesellt, die im Laufe der Zeiten unmerklich in größeren oder kleineren kirchlichen Kreisen sich eingebürgert hatten. Ja, diesen durch kirchlichen Gebrauch zu Ansehen gelangten Lesarten, mochten sie auch⁴⁶⁾ von sehr untergeordneter Stelle ausgegangen sein und nicht einmal die von Luther begangenen schlimmsten Mißverständnisse des Grundtextes betreffen, diesen gleichsam unechten Varianten konnte sogar der Vorzug vor echten Luther-Varianten

gegeben werden, sobald sie sich durch größere Verständlichkeit und größere Treue gegen den Grundtext auszeichneten. Der dritte Beschluß endlich, den die Eisenacher Kirchenkonferenz 1863 faßte, lautete wörtlich: „Daneben werden die verhältnismäßig wenigen Stellen, zunächst des Neuen Testaments, deren Abänderung, beziehungsweise Berichtigung, im Interesse des Schriftverständnisses notwendig und unbedenklich erscheinen möchte, in sinnetreuer Weise, und möglichst aus dem Sprachschatze der Lutherbibel, dem Grundtext gemäß herzustellen sein.“

Selbstverständlich handelte es sich nicht um eine Verdrängung der Lutherbibel durch eine neue, streng wissenschaftliche Übersetzung, sondern allein um eine zweckmäßige, d. h. den Bedürfnissen der evangelischen Gemeinde entsprechende, allgemein annehmbare und darum möglichst schonende Berichtigung von Luthers Meisterwerk, also um ein Unternehmen der Pietät auch gegen den Reformator selbst.⁴⁷⁾ Zur Bearbeitung der neutestamentlichen Bücher wurde nun von den obersten Kirchenbehörden Preußens, Sachsens, Hannovers und Württembergs ein aus zehn namhaften Theologen bestehender Ausschuß⁴⁸⁾ bestellt; neben dieser theologischen Kommission aber, und zum Teil Hand in Hand mit derselben, lag dem Germanisten Frommann die Behandlung der deutschen Sprache ob. Die einzelnen Teile des Neuen Testaments wurden zur Abfassung schriftlicher Referate und Korreferate an die mitarbeitenden Theologen verteilt. Nachdem beiderlei Schriftstücke⁴⁹⁾ bei allen Mitgliedern in Umlauf gesetzt waren, trat die ganze theologische Kommission zu mündlicher Beratung in Halle zusammen. Über die Notwendigkeit und Unbedenklichkeit⁵⁰⁾ von Berichtigungen nach dem Grundtext konnte man im einzelnen Falle natürlich sehr verschiedener Meinung sein. Es kam alles darauf an, ob sich in der Konferenz, die sich ihre Geschäftsordnung selbst zu geben hatte, ein angemessenes Taktgefühl zur Geltung bringen werde. Da war's nun ein großes Glück, daß die übergroße Zaghaftigkeit einiger Mitglieder⁵¹⁾, die einen ganz einstimmigen Beschluß

der Konferenz für jede Änderung nach dem Grundtext verlangte, den Sieg nicht davontrug. Vielmehr wurde festgesetzt, daß zum Beschluß einer solchen Änderung zwei Drittel der Stimmen genügen sollten, für die Annahme aber einer echten oder unechten Luther-variante schon die einfache Stimmenmehrheit. Jedes Mitglied hatte das Recht, in der Gesamtsitzung neue Anträge zu stellen. Da später die alttestamentliche Kommission dieselbe Geschäftsordnung befolgte, so erwähne ich nur noch, daß ein schon gefaßter Beschluß nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen wieder aufgehoben werden konnte. Nachdem die Kommission 1865 und 1866 zwei Lesungen in Halle ausgeführt hatte, wurde das Neue Testament nach den Ergebnissen der bisherigen Arbeit zur Probe gedruckt⁵²⁾ und unterlag dann der Beurteilung namentlich der Kirchenbehörden und Bibelgesellschaften, sodaß die eingelaufenen Gutachten für die dritte oder letzte Lesung benutzt werden konnten. Die Eisenacher Kirchenkonferenz nahm das Werk beifällig auf, und so erschien 1870 zu Halle dieser revidierte Text, ohne als solcher bezeichnet zu sein, in einer Sonderausgabe des Neuen Testaments.

Der nächste Eindruck, den dies revidierte Neue Testament im evangelischen Deutschland hervorrief, war ein merkwürdig geringer⁵³⁾. Erst als im Jahre des Lutherjubiläums 1883 die sogenannte Probebibel, die alle Abweichungen vom Cansteinschen Text und alle neuen Berichtigungen nach dem Grundtext durch ihren eigentümlichen Druck kenntlich machte, auch das viel gründlicher revidierte Alte Testament dem öffentlichen Urteil vorlegte, wurde man allgemeiner darauf hingewiesen, daß sich im Neuen Testament doch nicht ganz wenige⁵⁴⁾ Berichtigungen sehr wertvoller Art vorfanden. Der Eindruck, den ich persönlich vom revidierten Neuen Testament empfing, war so wenig günstig, daß ich anfänglich Bedenken trug, der durch meinen sel. Lehrer Dörner an mich gelangten Einladung zur Mitarbeit an der Revision des Alten Testaments zu folgen, das nun nach dem Beschluß⁵⁵⁾ der Eisenacher Kirchenkonferenz ähnlich behandelt werden

solte. Beim Bunsenschen Bibelwerke, dem ich mich viele Jahre lang gewidmet hatte, galt für das Übersetzen die erste Rücksicht dem Grundtext, die zweite dem Verständnis des deutschen Lesers, erst die dritte dem Dr. Martin Luther. Ich mußte besorgen, daß für die kirchlich gewünschte alttestamentliche Revision die gerade umgekehrte Reihenfolge sich allzu sehr geltend machen würde. Dennoch bin ich dem Rufe zur Mitarbeit gefolgt und habe von 1871 an 20 Jahre hindurch, ohne daß ich meine Teilnahme je bereut oder meine persönliche Stellung⁵⁶⁾ zur Sache je verleugnet hätte, viele Zeit und Arbeit auf die alttestamentliche Revision der Lutherbibel verwandt. Während Frommann seine germanistische Thätigkeit auf das Alte Testament und die Apokryphen ausdehnte, hatten die 15 Mitglieder⁵⁷⁾ der neuen theologischen Kommission, von denen ich nur die bereits entschlafenen 6 Professoren, Schlottmann und Riehm in Halle, Bertheau in Göttingen, G. Baur und Franz Delitzsch in Leipzig und Willibald Grimm in Jena hier nenne, ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf zweckmäßige Auswahl der Varianten und die wünschenswerte Berichtigung nach dem Grundtext zu richten. Die Kommission war aus akademischen und praktischen Theologen zusammengesetzt, die aus verschiedenen Teilen des deutschen Sprachgebiets herstammten und auch verschiedenen theologischen und kirchlichen Richtungen angehörten. In 18 Sitzungsperioden geschah bis 1881 zu Halle die erste und die zweite Lesung, deren Ergebnisse dann in der schon erwähnten Probekbibel 1883 von ihrem Herausgeber D. Schröder mit einem ausführlichen Bericht über die Arbeit der Revisionskommission der öffentlichen Beurteilung aller Leser unterworfen wurden, die durch Abgabe von Gutachten an dem großen Werke mitthätig sein wollten.

Massenhaft liefen nun in den Jahren 1884 und 1885 von Einzelnen und kleineren Kreisen die geschriebenen oder gedruckten Gutachten⁵⁸⁾ ein, deutliche Zeugnisse des endlich lebhaft erwachten Interesses, zum Teil auch eines sehr geringen Verständnisses für

die Bibelrevisjon. Aus allen Theilen Deutschlands, besonders zahlreich aus Baden und Württemberg, gingen der Kommission die Gutachten zu, welche unter die einzelnen Mitglieder verteilt und, sorgfältig von diesen gesichtet, in kleineren Ausschüssen geprüft wurden, so daß die Gesamtkonferenzen zu Halle mit beständiger Benützung der öffentlichen Kritik die Superrevisjon der Probebibel oder die dritte Lesung⁵⁹⁾ vollzogen haben. Für das N. T. konnte man sich jetzt unmöglich beim Text der Probebibel als einem endgültigen beruhigen. Vielmehr wurde 1889 in kirchlichem Auftrage von den 4 noch lebenden Mitgliedern der neutestamentlichen Kommission (Weyschlag, Brüchner, Köstlin, Schröder) unter Mitwirkung einiger anderen Theologen noch eine zwar sehr vorsichtige, aber immerhin nützliche Superrevisjon des neutestamentlichen Textes ausgeführt; durch diese ist die Einheitlichkeit der gesamten Revisionsarbeit gefördert worden.⁶⁰⁾ Viele in den Gutachten über die Probebibel geäußerten Wünsche sind in der letzten Lesung befriedigt worden, theils durch Rücknahme einzelner Aenderungen, theils durch Aufnahme zahlreicher neuer Berichtigungen nach dem Grundtext. Die in letzter Hinsicht anfänglich herrschende Zaghaftigkeit hatte sich im Verlauf der Revisionsarbeit doch ein wenig gemindert.⁶¹⁾ Noch wichtiger erwies sich nach Frommanns Tod die Bildung einer aus gelehrten Kennern der deutschen Sprache und hervorragenden Schulmännern zusammengesetzten sprachlichen Kommission, in der D. Schröder als Vertreter der theologischen Kommission Sitz und Stimme hatte. Endlich war es ein großes Glück für die neue Lutherbibel, daß bei der Drucklegung derselben, die vom Frühjahr 1890 an fast 2 Jahre dauerte, neben den Beamten der Cansteinschen Bibelanstalt und dem unermüdlchen D. Schröder die beiden Germanisten Dr. Rieger in Darmstadt und Professor Burdach in Halle tüchtig mitgewirkt haben.⁶²⁾

Zu meiner aufrichtigen Freude ist jetzt alle Aussicht⁶³⁾ vorhanden, daß die mit so vieler Mühe „aufs neue zugerichtete“ Lutherbibel, nicht auf dem Wege äußeren Zwanges, sondern durch freie

Aneignung, in kirchlichen Gebrauch übergehen wird. Aber — so höre ich viele fragen — ist denn die Einführung dieser Bibel, die dem Ideal einer wissenschaftlich genügenden deutschen Bibelübersetzung noch lange nicht entspricht, wirklich ein Glück für das evangelische Deutschland? Der Karlsruher Theologe Zittel⁶⁴⁾ hat über die Probepibel das allzu scharfe Urteil gefällt: „Sie wird ein bleibendes Denkmal des Kleinmutes, der Ängstlichkeit und des durch tausend kleine Rücksichten verhärteten Wahrheitsfinnes des deutschen Protestantismus im Zeitalter Kaiser Wilhelms I. sein und bleiben.“ Gewiß sind die unseligen Folgen der freilich durch die Hyperkritik eines D. F. Strauß nur geförderten unwissenschaftlichen, weil ungeschichtlichen Schriftbehandlung, die sich besonders an den Namen Hengstenbergs knüpft, noch heute nicht ganz überwunden.⁶⁵⁾ Gar viele und sehr verschiedenartige Umstände haben dahin zusammengewirkt, daß der erste Versuch⁶⁶⁾, „den gesicherten Ertrag der exegetischen Forschung von drei Jahrhunderten in die deutsche Volks- und Kirchenbibel aufzunehmen,“ in nicht höherem Grade gelingen konnte, als er jetzt gelungen ist. Dennoch betrachte ich es als etwas Großes, daß dieser Versuch endlich unternommen worden ist. Verhältnismäßig wenige Berichtigungen sind immer noch besser, als gar keine. Mit vollem Recht hat Delitzsch⁶⁷⁾ behauptet, der Text der Probepibel beruhe auf litterarischen, exegetischen und linguistischen Studien, wie sie noch nie in so gründlicher und umfassender Weise für eine Lutherbibelaußgabe angestellt worden seien. Mochte die deutsche Wissenschaft, auch auf dem Gebiet der Bibelforschung, einen noch so hohen Rang einnehmen: um die Volksbibel haben sich die Gelehrten lange Zeit leider sehr wenig gekümmert⁶⁸⁾. Im Vergleich mit den praktischen Engländern und den Evangelischen anderer Länder waren wir Deutschen mit unserer Volksbibel gar zu weit zurückgeblieben.

Das meines Erachtens treffendste Urteil über die Probepibel hat im Jahre 1884 die Stuttgarter Bibelkonferenz⁶⁹⁾ gefällt, indem sie

einerseits in den dargebotenen Änderungen eine hochwillkommene Förderung der deutschen Lutherbibel und ihres Verständnisses anerkannte und andererseits für die abschließende dritte Lesung den meines Wissens auch von den evangelischen Christen der Rheinprovinz geteilten doppelten Wunsch aussprach, man möge sich nicht so sehr an die sprachlichen Formen Luthers anschließen, dagegen in den Verbesserungen des Sinnes noch um einen Schritt weitergehen⁷⁰⁾ Wirklich zeigt die berichtigte Bibel von 1892 der Probebibel von 1883 gegenüber noch einen dankbar zu begrüßenden Fortschritt⁷¹⁾; die eben erwähnten Wünsche sind keine ganz vergeblichen geblieben. Für die Zukunft möge die theologische mit der germanistischen⁷²⁾ Wissenschaft wetteifern, damit die schwierige Aufgabe dereinst⁷³⁾ noch vollkommener als in diesem ersten Versuch gelöst werde, wenn auch das Ideal an sich immer unerreichbar bleibt. Jetzt gilt, daß das Bessere nicht des Guten Feind sein darf; das evangelische Volk hat ein Recht, sich des Guten zu freuen, das in der That erreicht ist.

Gestatten Sie mir nur noch wenige Worte, damit ich durch zwei den deutschen Artikel betreffende Beispiele meine Behauptung stütze. Nach dem Grundtext sagt unser Herr Christus Joh. 10 von sich: Ich bin der gute Hirte. Die Umgangssprache hat das e in Hirte abgestoßen, die feierliche Rede fordert natürlich, daß die Zweifelhigkeit des Wortes erhalten werde. Viel wichtiger aber ist, daß Luthers „ein guter Hirte“ im jetzigen Deutsch den Sinn, den es noch zu Luthers Zeit besaß, gänzlich verloren hat. Für Luther bedeutete ein hier ein verstärktes der, nicht eine Abschwächung, sodaß schon die Probebibel die Änderung der gute Hirte aufgenommen hat. Das andere Beispiel betrifft eine für die Gemeinde wohl noch wertvollere Änderung, die erst in die 1892 vollendete Ausgabe Aufnahme gefunden hat. Der Apostel Paulus bedroht 1. Kor. 11, 29 den unwürdig das heilige Abendmahl Genießenden mit göttlicher Strafe und denkt dabei, wie der folgende Vers zeigt, an ein Verfallen in Krankheit oder vorzeitigen Tod, keineswegs aber an die ewige

Verdammnis, die auch durch den griechischen Ausdruck völlig ausgeschlossen ist. Luthers der isset und trinket ihm selber das Gericht war in der Probibibel beibehalten; die Erfahrung hat aber gezeigt, namentlich in reformierten Gegenden, daß dadurch viele fromme Christen vom Genuß des Sacraments abgeschreckt worden sind. Da Bunsens wörtliche Übersetzung „isset und trinket Gericht für sich selber“ nicht vollständig genug erschien, heißt es in der neuen Bibel jetzt freier „isset und trinket ihm selber zum Gericht“, gerade wie bei Weizsäcker, nur daß dieser Gelehrte ihm durch das jetzt übliche sich ersetzt hat und, was ich weniger loben kann, Luthers selber durch das im Zusammenhange nicht so wohl lautende selbst.

Ich schließe mit dem herzlichsten Wunsche, Gott wolle die berichtigte Lutherbibel dazu mithelfen lassen, daß die Stimme des einen guten Hirten immer deutlicher in den deutschen Landen erschalle, denn zu allen Zeiten werden die Vertreter der Wissenschaft einzustimmen haben in das Bekenntnis Goethes ⁷⁴):

Mag die geistige Kultur immer fortschreiten, mögen die Naturwissenschaften in immer weiterer Ausdehnung wachsen und der menschliche Geist sich erweitern, wie er will: über die Hoheit und sittliche Kultur des Christentums, wie es in den Evangelien leuchtet, werden wir nicht hinauskommen.

Anmerkungen zur Rektoratsrede.

¹⁾ Vgl. die Probetibel, S. XXIX f. Als Pfarrer zu Endersbach in Württemberg veröffentlichte Dr. phil. Karl Friedrich Schröder folgende Schrift: „Die Psalmen nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers in revidiertem Text mit Erläuterungen und einem die Berichtigungen zum zweiten, dritten, vierten und fünften Buch Mose, zu den Büchern Josua, Richter und Ruth enthaltenden Anhang im Auftrag der zur Revision der Übersetzung des Alten Testaments berufenen Konferenz herausgegeben. Nebst einer Beilage von D. Schlottmann und D. Riehm über den Goel im Buche Ruth und Berichtigungen zu der Schrift: Das erste Buch Mose. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1876“ (196 Seiten 8^o). Diese von mir in der Jenaer Literaturzeitung (1876, Nr. 26) angezeigte Schrift werde ich kurz „Schröder, Psalmen“ nennen, während das Zeichen P B für die von Schröder im Jahre des Lutherjubiläums veröffentlichte Bibelausgabe dient, deren Titel lautet: „Die Bibel oder die ganze Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung D. Martin Luthers. Erster Abdruck der im Auftrage der Eisenacher deutschen evangelischen Kirchenkonferenz revidierten Bibel. (Sogenannte Probetibel.) Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1883“ (LXX, 916, 167, 412 und 14 Seiten). Auf den in P B gegebenen Bericht der v. Cansteinischen Bibelanstalt (S. V—XXVII), den ihr Direktor D. Friedl verfaßt hat, und kurze Bemerkungen über die technische Einrichtung der Probetibel folgt von S. XXIX an in 15 Paragraphen D. Schröders „Bericht über die Arbeit der Revisionskommission“, den jeder lesen muß, der sich genauer über das Werk der Berichtigung der Lutherbibel unterrichten will. Durch seine Thätigkeit vom ersten Beginn bis zum völligen Abschluß des Revisionswerkes, wie ihn die im Auftrage der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz durchgesehene Ausgabe (1. Abdruck. Halle a. S., Druck und Verlag der v. Cansteinischen Bibelanstalt. 1892)“ darbietet, für welche ich das Zeichen D B wähle, ist Pfarrer Schröder das wichtigste Mitglied der ganzen Kommission gewesen. Seine unermüdete Thätigkeit und hervorragende Sachkunde wurden im Herbst 1881 von der theologischen Fakultät zu Halle durch das Ehrengeschenk der Doktorwürde anerkannt. Ich darf auch nicht verschweigen, daß D. Schröder sein ihm teures Pfarramt schon vor vielen Jahren niedergelegt hat, um sich in dem stillen Gannstadt bei Stuttgart ganz ausschließlich der Bibelrevision widmen zu können.

²⁾ Diese von Luther aus dem Lateinischen (vgl. Theoder Schott, D. Martin Luther und die deutsche Bibel. Stuttgart 1883, S. 15) übersetzten und mit erbaulicher Auslegung für seine „groben Sachsen“ versehenen 7 Bußpsalmen nennt Wbd. Grimm (S. 8) treffend „gleichsam eine unbewußte Ankündigung des Kampfes gegen Teufel!“ Mit „Wbd. Grimm“ meine ich die empfehlenswerte „Kurzgefaßte Geschichte der lutherischen Bibelausgabe bis zur Gegenwart mit Berücksichtigung der vorlutherischen deutschen Bibel und der in der reformierten Schweiz gebrauchten deutschen Bibeln. Eine Denk- und

Dankschrift zur vierhundertjährigen Jubelfeier der Geburt Luthers. Von Dr. Wilibald Grimm, Professor der Theologie zu Jena u. Jena, Hermann Costenoble. 1884" (VII und 86 Seiten). Grimm giebt in dieser Schrift eine umfangreiche Erweiterung seines in den „Zeit- und Streitfragen“ erschienenen Vortrages „Die Lutherbibel und ihre Textrevision.“ (Berlin 1874) und erklärt in seiner Vorrede, er habe „vorzugsweise Leser in's Auge gefaßt, welche zu weit gehende und ungerechtfertigte Ansprüche an die Revision zu machen geneigt sind, während die Revisionskollegen Düsterdied, Kleinert, Kühn und Niehm in ihren kürzlich erschienenen Schriftchen ängstliche Gemüther im Auge haben, welche befürchten, daß durch das Revisionswörter der dem Reformator schuldigen Pietät oder wohl gar der biblischen Wahrheit Abbruch geschehen könne.“ Um ihrer Wichtigkeit willen lasse ich die von den zuletztgenannten Verfassern herrührenden Druckschriften (vgl. PB, S. LXV f.) nach ihrem vollen Titel unter Angabe meiner Abkürzung hier folgen. Unter Düsterdied verstehe ich das 58 Seiten umfassende Schriftchen: „Die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung. Zur Verständigung der Kirchengemeinen. Von Dr. Fr. Düsterdied, Ober-Konfistorialrat, Hannover, Schmorl und von Seefeld. 1882.“ Mit dem Namen Kleinert ist gemeint: „Die Revidierte Lutherbibel. Vortrag, gehalten am 5. Februar 1883 im Evangelischen Verein zu Berlin von Dr. P. Kleinert, Professor der Theologie. Heidelberg, Carl Winter, 1883“ im neunten Band der von Frommel und Pfaff herausgegebenen Sammlung von Vorträgen für das deutsche Volk, S. 287—321. Der Name Kühn bezeichnet die 64 Seiten starke Schrift: „Die Revision der Lutherischen Bibelübersetzung von Lic. th. Ernst Kühn, Konfistorialassessor und Diakonus in Dresden. Halle a. S., Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1883.“ Die drei Schriften von Niehm endlich, die ich durch die Zusätze Genesis, Osterprogramm und Vortrag bezeichne, führen folgende Titel: 1) Das erste Buch Mose nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers in revidirtem Text mit Vorbemerkungen und Erläuterungen und einem die Berichtigungen zu Jesaja enthaltenden Anhang im Auftrag der zur Revision der Übersetzung des Alten Testaments berufenen Konferenz herausgegeben von Eduard Niehm, D. und ord. Prof. der Theologie in Halle a. S. Nebst einer Beilage von D. Ahlfeld und D. Baur über die sprachliche Revision der Lutherbibel. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1873“ (144 Seiten); 2) „Zur Revision der Lutherbibel. Osterprogramm der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg. Von D. Eduard Niehm, ord. Prof. der Theol. und derzeitigem Rektor der Universität. Halle a. S., Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses, 1882“ (31 Seiten, worin der Verfasser nach S. 5 sich auf die nach Luthers Überzeugung messianischen Weissagungen beschränkt); 3) „Luther als Bibelübersetzer. Vortrag in der Versammlung des Evangelischen Vereins der Provinz Sachsen am 22. Oktober 1883 gehalten von D. Ed. Niehm. Separatdruck aus „Theol. Stud. und Krit.“ 1884, II, 3. Gotha. Friedrich Andreas Perthes, 1884“ (32 Seiten).

³⁾ Dahin gehört auch (Niehm, Vortrag, S. 19) die Ersetzung zu verber Ausdrücke durch mildere. Luk. 23, 35 z. B. stand anfangs „rungeten die nasen“ ft. „spotteten sein“; nach Weigands deutschem Wörterbuch ist rumpfen = runzlicht machen. Von den Emmausjüngern hieß es Luk. 24, 14. 15 „schwepfen“ ft. „rebeten“. Nicht selten, z. B. Joh. 1, 15 stand „schreien“ ft. „rufen“. Aber noch in DB lesen wir Dan. 5, 1 vom König Belsazar „hoff sich voll mit ihnen“, wo der Grundtext nur vom Weintrinken spricht.

⁴⁾ Über Luthers Mitarbeiter vergl. außer Wbd. Grimm, S. 12f. und Niehm, Vortrag, S. 4—6 auch S. 85 in der sehr lehrreichen Schrift „Wider Altesoth und Luthardt. In Sachen der Lutherbibel. Von Konstantin Schlottmann. Halle a. S. Verlag von Eugen Strien, 1885“ (108 Seiten), die ich unter dem Namen Schlottmann öfters anführen werde. Den ersten

Abschnitt dieser Schrift veröffentlichte der Verfasser in viel kürzerer Gestalt in D. Benschlags deutsch-evangelischen Blättern 1885 im Februarheft S. 129—137. Als unerlässlicher und gründlich gelehrter Freund der Sache hat sich Schlottmann, dem als dem älteren der beiden in Halle wohnenden Theologen der Vorsitz in der für die Revision des A. L.'s berufenen theologischen Kommission zufiel, sehr große Verdienste um das Revisionsergebnis erworben, mag dasselbe auch durch seine in den Debatten zutage tretende echt westfälische Bähigkeit etwas aufgehoben worden sein.

³⁾ Vgl. außer Kleinert, S. 287f., Wbd. Grimm, S. 15f. und Kühn, S. 6 besonders zwei größere von dem sächsischen Pfarrer Schott und dem bayrischen Schulmann Hopf verfaßte Schriften. Das erstere Buch ist die „Geschichte der deutschen Bibelübersetzung D. Martin Luthers und der fortbauende Wert derselben aus den Quellen ausführlich dargestellt und wider alte und neue Gegner verteidigt von Heinrich Schott, Dr. phil., Leipzig, 1835“ (XII und 204 Seiten); hier findet sich S. VI—IX ein reichhaltiges Verzeichnis der Quellen der Geschichte der Lutherischen Bibelübersetzung. Das andere, z. B. von Niehm (Vortrag, S. 3) warm empfohlene Buch führt den Titel: „Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung mit Rücksicht auf ältere und neuere Übersetzungen Von Dr. Georg Wilhelm Hopf. Nürnberg 1847“ (VIII und 340 Seiten). Als Ergänzung dazu dient „Aliteration, Assonanz, Reim in der Bibel. Ein neuer Beitrag zur Würdigung der Luther'schen Bibelverdeutschung von Dr. G. W. Hopf. Erlangen 1883“ (54 Seiten.) Namentlich Hopf's Ausführungen über die Deutlichkeit und die Schönheit der Übersetzung Luthers (S. 222—293) verdienen noch immer sorgfältige Beachtung, obgleich sein Veruch einer Textrevision in der von B. G. Teubner verlegten Bibel (sechster Abdruck, 1858) nach dem Urtheil Rudolfs von Raumer, weiß dem verdienstvollen Manne die Kenntnis der geschichtlichen Entwicklung der deutschen Sprache fehlte, beim besten Willen nicht gelingen konnte.

⁴⁾ Die einen 48 Quartbogen starken Band bildenden drei Teile von „Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters dargestellt von Dr. theol. Wilh. Waltherr, Pfarrer“ erschienen mit 18 Kunstbeilagen bei Hellmuth Wollermann in Braunschweig 1889 92. Vgl. Ed. König, Einleitung in das A. L. Bonn, 1893, § 29. Waltherr hat nicht weniger als 202 Handschriften und 50 Druckwerke aus dem Mittelalter in seinem Werke behandelt; dagegen hatte sein letzter Vorgänger, der katholische Gelehrte Kehrlein, nur 30 jener Handschriften und 24 jener Druckwerke erwähnt und aus nur 6 Handschriften eine Probe mitgeteilt. Nach den Untersuchungen von Waltherr haben sich noch Arbeiten von 71 oder 72 selbständigen Bibelübersetzern des Mittelalters erhalten.

⁵⁾ Rudolf von Raumer, Einwirkung des Christentums auf die alt-hochdeutsche Sprache. Stuttgart, 1845. Vgl. Wbd. Grimm, S. 25—27, wo auch viele Schriften über Luthers Deutsch im allgemeinen und über Luthers Bibelddeutsch namhaft gemacht werden.

⁶⁾ Ich muß mir's versagen, auf Luthers Grundsätze vom Dolmetschen, wie sie in seinem Schreiben an W. Lind und anderwärts (vgl. Hopf, S. 84 ff., 95 ff.) ausgesprochen sind, hier näher einzugehen. Doch will ich aus den von Ernst Zimmermann (Geist aus Luthers Schriften. Darmstadt 1828, I, S. 324—331) zusammengestellten Aussprüchen Luthers über seine Bibelübersetzung einige Sätze mitteilen; vgl. Niehm, Vortrag, S. 28—31; Wbd. Grimm, S. 26 ff. Von seinen Tadeln sagt Luther: „Das mekt man wohl, daß sie aus meinem Dolmetschen und Deutsch lernen deutsch reden und schreiben, und sieheln mir also meine Sprache, davon sie zuvor wenig gewußt; danken mir aber nicht dafür, sondern brauchen sie viel lieber wider mich. Aber ich gönne es ihnen wohl, denn es thut mir doch sanfte, daß ich auch meine undankbaren Jünger, dazu meine Feinde habe reden gelehrt.“ Weiter heißt's: „Ich habe mich dessen beflissen im Dolmetschen, daß ich rein und klar Deutsch geben möchte.“

Und ist uns wohl oft begegnet, daß wir vierzehn Tage, drei, vier Wochen haben ein einziges Wort gesucht und gefragt, habens dennoch zuweilen nicht finden. Im Hiob arbeiteten wir also, M. Philips, Aurogallus und ich, daß wir in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen konnten fertigen. Dieber, nun es verdeutschet und bereit ist, kann's ein jeder lesen und messieren, läuft einer jetzt mit den Augen durch drei oder vier Blätter und stößt nicht einmal an; wird aber nicht gewahr, welche Waden und Klöße dagelegen sind, da er jetzt über hin gehet wie über ein gehöfelt Bret.“ Ein andermal sagt Luther: „Ich bekenne frei, daß ich mich zu viel unterwunden habe, sonderlich das Alte Testament zu verdeutschen. Denn die hebräische Sprache liegt leider zu gar danieder, daß auch die Jüden selbst wenig genug davon wissen. Und achte, soll die Bibel hervorkommen, so müssen wir's thun, die Christen sind, als die den Verstand Christi haben.“ Wie fern dabei Luther von dem Wahne war, etwas Vollkommenes geleistet zu haben, zeigt auch sein Bekenntnis: „Ich meinte, ich wäre gelehrt; aber nun sehe ich, daß ich auch noch nicht meine angeborne deutsche Sprache kann.“ Schließlich finde der noch immer beachtenswerthe Ausspruch Goethes (vgl. Schlottmann, S. 98; Niehm, Vortrag, S. 15, Anm. 2) hier eine Stelle: „Daß dieser treffliche Mann (Luther) ein in dem verschiedenster Stile verfaßtes Werk und dessen dichterischen, geschichtlichen, gebietenden und lehrenden Ton uns in der Muttersprache wie aus einem Gusse überlieferte, hat die Religion mehr gefördert, als wenn er die Eigentümlichkeiten des Originals im einzelnen hätte nachbilden wollen. Vergebens hat man nachher sich mit dem Buche Hiob, den Psalmen und anderen Gesängen bemüht, sie uns in ihrer poetischen Form genießbar zu machen. Für die Menge, auf die gewirkt werden soll, bleibt eine schlechte Übertragung immer die beste. Jene kritischen Übersetzungen, die mit dem Original weitest fern, dienen eigentlich nur zur Unterhaltung der Gelehrten untereinander.“

⁹⁾ In seinem Werke „Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen“ (Dritter Band. Regensburg, 1848, S. 139—156; vgl. Göttinger gel. Anzeigen, 1885, S. 80) hat J. Döllinger sich zumteil sehr ungerecht über die Lutherbibel und ihre Randglossen ausgesprochen; vgl. Hopf, S. 85; Kühn, S. 3; Grimm, S. 36. Wie er später gerechter gegen Luther wurde, zeigt z. B. J. H. Kurz, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Leipzig, 1881, § 188, 5. Von J. v. Döllinger's zu München im Jahre 1872 gehaltenen sieben Vorträgen „über die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen“ (Wördlingen, Verlag der C. F. Beck'schen Buchhandlung, 1888) handelt der vierte über die deutsche Reformation. In diesem spricht sich der berühmte Gelehrte (S. 53f.) also aus: „Nur zumteil lag die Macht und Stärke der Reformation in der Persönlichkeit des Mannes, welcher in Deutschland ihr Urheber, ihr Sprecher war. Luthers überwältigende Geistesgröße und wunderbare Vielseitigkeit machte ihn allerdings zum Manne seiner Zeit und seines Volkes: es hat nie einen Deutschen gegeben, der sein Volk so intuitiv verstanden hätte und wiederum von der Nation so ganz erfaßt, ich möchte sagen eingesogen worden wäre, wie dieser Augustinermönch zu Wittenberg. Sinn und Geist der Deutschen waren in seiner Hand wie die Leiter in der Hand des Künstlers. Hatte er ihnen doch auch mehr gegeben, als jemals in christlicher Zeit ein Mann seinem Volke gegeben hat: Sprache, Volksschule, Bibel, Kirchenlied. Alles, was die Gegner ihm zu erwidern oder an die Seite zu stellen hatten, nahm sich matt, kraft- und farblos aus neben seiner hinreißenden Beredsamkeit; sie stammelten, er redete. Nur er hat, wie der deutschen Sprache, so dem deutschen Geiste das unvergängliche Siegel seines Geistes ausgebrückt, sodaß selbst diejenigen unter uns, die ihn vom Grund der Seele verabscheuen, als den gewaltigen Irrlehrer und Verführer der Nation, nicht anders können: sie müssen reden mit seinen Worten, denken mit seinen Gedanken.“ Wer nach diesen schönen Worten die neueste Wiederaufwärmung der römisch-katholischen Klagen über Luthers Bibel-Verfälschungen und schamlose Frechheit lesen will, der greife zu dem eben erschienenen

(Freiburg i. B., 1893) siebenten Bande der Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters von Johannes Janssen, der das von Ludwig Pastor ergänzte und herausgegebene dritte Buch der Kulturzustände des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges enthält. Hier lesen wir S. 531—575 (vgl. S. XXII f. die Inhaltsübersicht) einen Abschnitt, der die Überschrift trägt: Übertragungen der Heiligen Schrift in die deutsche Sprache bei Katholiken und Protestanten.

¹⁰⁾ Vgl. Niehm, Vortrag, S. 25 ff.

¹¹⁾ Ich erinnere an Niehm, Genesis, S. 4, Anm. 2. Die Arbeit von Fritzsche findet sich in Herzog's Real-Encyclopädie für prakt. Theologie und Kirche. Leipzig 1878. III, S. 552 ff..

¹²⁾ D. E. Kaupisch, Professor der Theologie in Halle, läßt in Verbindung mit zahlreichen Fachgenossen (Baethgen in Greifswald, Guthe in Leipzig, Kamphausen in Bonn, Kittel in Breslau, Marti in Basel, Rothstein in Halle, Müllersch in Bern, Ruyssel in Zürich, Siegfried in Jena und Socin in Leipzig) bei dem Verleger der jetzt etwas veralteten Übersetzung von de Wette (Verlagsbuchhandlung von Paul Siebeck zu Freiburg i. B.) eine neue Übersetzung des Alten Testaments erscheinen, deren zehnte oder letzte Lieferung noch vor Ablauf des Jahres 1893 ausgegeben werden soll. Es freut mich, daß Kaupisch soeben die von ihm bearbeiteten Psalmen in einer Sonder-Ausgabe veröffentlicht hat (Preis 1 Mart). Die neue Übersetzung will dem Leser einen vollen Einblick in die tatsächliche Beschaffenheit des Bibeltexes und die Grenzen seiner Erklärbarkeit verschaffen, sodaß es an Anmerkungen nicht fehlt. In der Ankündigung, die der neunten Lieferung beigegeben ist, spricht der Herausgeber mit dem Verleger die Hoffnung aus, „daß der Leser in allen Fällen, wo über die Beschädigung des Textes und die beste Art seiner Wiederherstellung aus den Ergebnissen der heutigen Schriftforschung Auskunft gegeben werden kann, eine solche nicht vermissen wird“.

¹³⁾ Vgl. Schlottmann, S. 21; Kühn, S. 2 f.; Niehm, Vortrag, S. 16.

¹⁴⁾ Außer Schlottmann, S. 98 ff., und Wbd. Grimm, S. 29 ff., erwähne ich den interessanten Aufsatz von Pastor Fay in Grefeld: „Goethe's Stellung zur Bibel“, der im Evangelischen Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen (1885, Nr. 36. 37. 39) erschienen ist.

¹⁵⁾ Zacher, Zeitschrift für deutsche Philologie. Halle. 1885, S. 126 f. Vgl. auch Düsterdieck, S. 22 f.; Wbd. Grimm, S. 29 f.

¹⁶⁾ Mit Recht sagt Wbd. Grimm (S. 44): „Eine einheitliche Textgestalt hat es zu keiner Zeit gegeben, auch nicht im Reformationsjahrhundert“.

¹⁷⁾ Vgl. Friedrich Nisch in Kiel „Zur Geschichte der Entwicklung des deutschen Nationalbewußtseins“ in Lindau, Nord und Süd, 66. Band, S. 229 ff. und B. Stade, Akademische Festrede vom 1. Juli 1883. Gießen, S. 11. Über das Interesse, das die preußischen Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I. an der Bibelrevision nahmen, vgl. Wbd. Grimm, S. 48 und Düsterdieck, S. 14 f. Jedem Freunde einer gesunden staatlichen Ordnung kann es nur erwünscht sein (vgl. Kühn, S. 37), daß Nö. 13, 5 Luthers Übersetzung „So seid nun aus Not unterthan“ schon in der PB der richtigen Wiedergabe „Darum ist's not, unterthan zu sein“ gewichen ist.

¹⁸⁾ In meinem Artikel „Bibelübersetzungsrevision“ (Meyers Konversations-Lexikon ³ XX, S. 148) schrieb ich schon 1883: „Unter den bei uns kirchlich eingebürgerten Abweichungen vom Luthertext befinden sich schon manche Emendationen (vgl. unten Anm. 24) nach dem Grundtext. Diese wieder auszustoßen, um im Widerspruch mit dem Grundtext die unrichtige Übersetzung Luthers selbst wiederherzustellen, davor schrecken sogar die Mecklenburger Theologen zurück.“ Wir werden sehen, daß die genannten Unrichtigkeiten sich zu den in der Lutherbibel stehenden geliebten Veräbßen oft wie Nadeln zu Kamelen verhalten; sollte man die letzteren, nachdem kleinere Versehen berichtigt waren, einfach verschlucken? Vgl. Düsterdieck, S. 10 ff. und Kleinert, S. 299 ff.

Der Schluß meines oben erwähnten Artikels lautet: „Wer auch nur eine einheitliche Textgestalt der Lutherbibel herstellen will, kann nach Dorners richtiger Bemerkung unmöglich ohne Emendationen, die aus dem Grundtext stammen, durchkommen. Es kann nicht stark genug betont werden, daß für unsere kirchliche Bibelübersetzung die Alternative nicht mehr lautet: »entweder der bloße Luthertext oder der Luthertext mit Berichtigungen nach dem Grundtext«, denn darüber ist schon entschieden. Eine Differenz ist jetzt nur noch über das Maß der Berichtigungen vorhanden, und darüber wird es ja immer verschiedene Ansichten geben. Da es sich aber nicht um die Entscheidung handeln kann, welches Maß den Gesetzen der strengen Wissenschaft entspreche, da vielmehr lediglich eine Frage der kirchlichen Zweckmäßigkeit vorliegt, so muß eine Berichtigung bei allseitigem guten Willen gelingen. Zur Erreichung des praktisch Möglichen muß der Einzelne auf manchen besonderen Wunsch verzichten; aber solche aus Liebe zum allgemeinen Besten gebrachten Opfer werden in dem großen Gewinn, welchen die berichtigte Lutherbibel den Evangelischen deutscher Zunge bringen wird, reichliche Belohnung finden.“

¹⁹⁾ Auf den Titelblättern lesen wir „Dr. Martin Luther's Bibelübersetzung nach der letzten Original-Ausgabe, kritisch bearbeitet von Dr. Heinrich Ernst Bindseil, Universitäts-Bibliothekar, und Dr. Hermann Agathon Niemeyer, Direktor der Franckeschen Stiftungen und der Gausstein'schen Bibel-Anstalt. Halle, in der Gausstein'schen Bibel-Anstalt“. Aber Bindseil ist, da Niemeyer bald starb (Wbb. Grimm, S. 11), der alleinige Bearbeiter aller sieben Teile, deren letzter auch die zum Text der Lutherbibel gehörigen Vorreden und Randglossen zu den biblischen Büchern enthält. Genügt auch Bindseils mühevollcs Werk den Ansprüchen der Germanisten (vgl. im 7. Teil S. IX) nur unvollkommen, so ist doch die vollständige Mitteilung der sachlichen oder Interpretations-Varianten für das Studium der Lutherbibel von außerordentlichem Wert. Ohne diese verdienstliche Arbeit, die in keiner Preissynodalbibelstiftung fehlen sollte, wäre das jetzt abgeschlossene Revisionswerk kaum möglich gewesen.

²⁰⁾ Vgl. Schröder, Psalmen, S. 4. Bietet auch in der Mehrzahl der Fälle die spätere Übersetzung Luthers den Sinn des Grundtextes in glücklicherer Verdeutschung (vgl. oben Anm. 13 und Kleinert, S. 297), so behauptet doch Schröder mit Recht, daß den Reformator „sein Bestreben, alles gut deutsch auszubringen und möglichst verständlich zu machen, manchmal auch zu weit führte und darum an einzelnen Stellen wirklich die frühere Übersetzung vorzuziehen ist“. Das gilt zuweilen auch von anderen Fällen, z. B. Ps. 61, 7, wo Luther 1524—28 „dem Könige“, später „einem Könige“ übersetzt, vielleicht irregeleitet durch die für den hebräischen Dichter statthafte Weglassung des Artikels im Grundtext.

²¹⁾ Neben ihren rechtmäßigen (vgl. Wbb. Grimm, S. 11) Druckern fand die Lutherbibel von Anfang an eine große Menge von Nachdruckern, die das religiöse Bedürfnis befriedigen wollten und zugleich meistens ein gutes Geschäft machten, während Luther von seiner Übersetzung schreiben durfte (Kühn, S. 1): „Das kann ich mit gutem Gewissen zeugen, daß ich meine höchste Treue und Fleiß darinnen erzeiget und nie keinen falschen Gedanken gehabt habe; denn ich habe keinen Heller dafür gesucht, noch genommen, noch gewonnen. So habe ich meine Ehre nicht darin gemeint, das weiß Gott, mein Herr; sondern habe es zu Dienst gethan der lieben Christen und zu Ehren einem, der da oben sitzt, der mir alle Stunden soviel Gutes thut, daß, wenn ich tausendmal soviel und so fleißig dolmetschte, dennoch nicht eine Stunde verdient hätte, zu leben, oder ein gesundes Auge zu haben“.

²²⁾ Gilt es noch heute als eine anständige Leistung, wenn eine Druckerei ein Werk von dem Umfange der deutschen Bibel mit vielen fremdartigen Eigennamen so herstellt, daß nur ein paar Duzend kleiner Druckfehler dabei unterlaufen, so kann es uns nicht wundern, wenn wir die menschliche Irrtumsfähigkeit (vg. Bleek-Kamphausen, Einleitung in das Alte Testament. Berlin

1870, S. 730 Anm.) von Anfang an beim Druck der Lutherbibel sich geltend machen sehen. Schon Luthers Originalausgaben konnten nicht vollkommen frei von Druckfehlern sein; als solche nennt der Hamburger Prediger C. Mönckeberg (Vorschläge zur Revision von Dr. M. Luthers Bibelübersetzung. Erstes Heft. Corrigenda des Cansteinschen Textes. Halle, Cansteinsche Bibelanstalt. 1861, S. 18 f.) z. B. Gen. 20, 11 die Mehrzahl „diesen Orten“ und Dt. 23, 8 „die Edomiter“, wofür PB und DB mit Recht „diesem Orte“ und „den Edomiter“ darbieten. Aus der Probebibel erwähne ich nur Gen. 8, 17 „daß“ statt „das“ und Gen. 10, 17 „Hiviter“ statt „Heviter“, sowie aus der durchgesehenen Bibel von 1892 Gen. 46, 21 Naamann statt Naaman, Ps. 18, 10 fuhr statt fuhr, Mt. 16, 8 mich euch statt mit euch, Offb. 11, 2 vierig statt vierzig. Trotz der größten Sorgfalt der Setzer und Korrektoren werden sich bei jeder neuen Auflage derartige kleine Irrtümer einschleichen, wenn nicht durch den Abklatsch der Satzform in Schriftmetall Stereotyp-Platten hergestellt werden; diese lassen sich nach und nach von allen Fehlern säubern, wenn man die falschen Buchstaben aus der Platte herauschneidet und dafür die richtigen einlötet.

²³⁾ Ob ein bloßes Versehen oder Absicht vorliegt, ist nicht in jedem einzelnen Falle mit Sicherheit zu entscheiden. Geschmacklose Willkür zeigt sich z. B. (vgl. Düsterried, S. 5 f.) in einer Braunschweiger Ausgabe vom Jahre 1756, der sogenannten Excellenzbibel, die Apgeß. 23, 26 dem hochwohlgeborenen (Luther: teuren) Landpfleger hat und daselbst 25, 21 auf Sr. Majestät (Luther: des Kaisers) Erkenntnis. Oft genug wirken Nachlässigkeit und falsche Weisheit, die sich in Widerspruch mit dem Grundtext setzt, zur Zerkürung des richtigen Sinnes zusammen. Schon das irrige Weglassen oder Setzen eines Kommas kann, wie Kleinert (S. 292) an Num. 36, 1 und Jes. 33, 20 gut gezeigt hat, Unheil genug anrichten. An ersterer Stelle schreibt Luther: „vor den Fürsten, den obersten Vätern“, wie auch PB und DB richtig lesen; die Cansteinsche Ausgabe ließ Num. 36, 1 das Komma weg und gelangte zu dem Widersinn: „vor den Fürsten der obersten Väter“. Umgekehrt hat die Cansteinsche Ausgabe Jes. 33, 20 in Luthers „Schau Zion, die Stadt unsers Sitzes“ ein Komma vor „Zion“ eingesetzt, als wäre Zion nicht, wie doch der Grundtext will, die Stadt, die angeschaut werden soll, sondern die angerebete und zum Beschauen einer anderen Stadt aufgeforderte.

²⁴⁾ In der evangelischen Kirche, die keine Bibelverbote kennt (vgl. Theod. Schott, Festschrift. Stuttgart 1883, S. 10, und Herzog in der Real-Encyclopädie. Leipzig 1878. II, S. 375 ff.), soll (Kleinert, S. 302) „nicht die Kirche und ihre Übersetzung der Schrift Meister, sondern die Schrift der Apostel und Propheten muß der Kirche Meister sein“, sodas die Treue gegen den heiligen Grundtext zugleich ein religiöses Interesse hat, nicht ein bloß wissenschaftliches. Es war daher ein echt protestantischer Trieb, der schon früh auch zu kleinen Änderungen der Lutherbibel nach dem Grundtext führte, mochten dieselben auch nicht immer wirkliche Verbesserungen sein. Ich betrachte es als eine merkwürdige Fügung Gottes, das er einer unevangelischen Überhöhung des Lutherischen Meisterwertes gegenüber, zu der die Orthodogie ihrem Wesen nach geneigt sein mußte, von Anfang an eine (vgl. Kühn, S. 12—16) sozusagen im Verborgenen und darum ohne sonderlichen Anstoß arbeitende Revision des deutschen Bibeltextes hat wirksam werden lassen. Wer der Meinung war, in unsern bisherigen Bibelausgaben überall seinen lieben echten alten Luthertext vor sich zu haben, der befand sich einfach in Unkenntnis der wirklichen Sachlage. Ich will zum Erweis der Richtigkeit von Kühns Behauptung, das wir Luthers Übersetzung schon längst nur in revidierter Gestalt besitzen, einige Belege aus der Schrift des genannten Revisionskollegen hier mitteilen, vgl. Wbb. Grimm, S. 37 ff.

In sämtlichen Originalausgaben von Luthers Bibel und den an sie sich anschließenden späteren Wittenberger Ausgaben des 16. Jahrhunderts fehlen

einige male ganze Verse des Grundtextes, nämlich, wenn wir von den Apokryphen absehen, die Stellen Ex. 38, 15; Lev. 15, 23; Ezech. 41, 20; Mark. 11, 26; Luk. 17, 36; in Jak. 4, 6 alles, was auf die ersten vier Wörter folgt, endlich Offenb. 21, 26. Die vier neutestamentlichen Stellen konnte Luther einfach darum nicht übersehen, weil sie in seiner griechischen Textvorlage, der zweiten Ausgabe des Erasmus, nicht vorhanden waren. Erst im 17. Jahrhundert sind die genannten Lücken ausgefüllt worden, wahrscheinlich die alttestamentlichen durch den Generalsuperintendenten Diekmann zu Stade (vgl. Kleinert, S. 290), dessen revidierte Bibel dem ersten Gießenschen Druck von 1713 zugrunde lag, die neutestamentlichen durch Jakob Beller, der 1664 als kurfürstlicher Oberhofprediger starb. Die Schleusinger Bibel bietet zuerst andere kleinere bis heute bewahrte Zusätze an sechs Stellen, z. B. Joh. 8, 9: „von ihrem Gewissen überzeugt“ (DB: überführt). Ferner ist sehr gegen Luthers Sinn die über ein Jahrtausend von Einfluß geliebene Textfälschung, das sogenannte Komma Johanneum (vgl. Holzmann, Einleitung in das Neue Testament 3. Aufl., S. 23 f.) 1. Joh. 5, 7 f. in die deutsche Bibel eingebracht. Dieser die Dreieinigkeitslehre einschmuggelnde Zusatz erscheint nach Holzmann in den Lutherbibeln erst seit 1593; nach Wbd. Grimm (S. 37) wurde die von Luther mit Recht als unecht verworfene Aussage über die drei Zeugen im Himmel, den Vater, das Wort und den heiligen Geist, schon 1574 durch den Frankfurter Buchhändler und Buchdrucker Fejerabend in eine deutsche Bibel eingeschmückt. Nachdem die PB den kleingedruckten Worten die äußerst ungeschickte Anmerkung, die schon im revidierten N. T. von 1870 zu lesen stand, beigegeben hatte, wonach der Leser meinen konnte, Luther habe mit Unrecht die eingeklammerten Worte ausgelassen, sind jetzt in DB die gefälschten Worte ganz aus dem Text herausgeworfen, und der untere Rand der Seite enthält die deutliche Anmerkung, daß die betreffenden Worte sich weder in den älteren Handschriften des griechischen Textes noch in Luthers eigener Übersetzung finden. Nur nebenbei sei bemerkt, daß derselbe Fejerabend gegen Luthers ausdrückliches Verbot bereits 1569 eine Übersetzung des dritten und vierten Buches Esra in die deutsche Bibel aufgenommen hatte. Dennoch hat R. de Lagarde (Hött. gel. Anz. 1885, S. 61) den Reformator selber für den Übersetzer des vierten Buches Esra gehalten.

Viel wichtiger sind die zahlreichen Änderungen, die durch den Diakonus M. Georg Röcker als den Korrektor der Lustfischen Druckerei in der 1546 bald nach Luthers Tode erschienenen Bibelausgabe vorgenommen waren. Röcker bezeichnete dieselben als von Luther selber herrührend, während strenge Lutheraner, sogar noch der übrigens um die Geschichte der Lutherbibel verdiente Hamburger Senior Melchior Göze, der durch Lessing berühmt geworden ist, die nach dem Urteil von D. Wöndeberg grundlose Beschuldigung erhoben, diese Änderungen seien Fälschungen, die Röcker im Interesse des Philippismus sich erlaubt habe. Da es auch in den Wittenberger Ausgaben nach 1546 nicht an neuen Änderungen fehlte, so setzten die strengen Lutheraner es durch, daß auf Befehl des Kurfürsten August von Sachsen zu Ende des Jahres 1576 eine Textrevision unternommen wurde deren Ergebnis die möglichst enge an Luthers Ausgabe letzter Hand sich anschließende Normalbibel vom Jahre 1581 war. Außerhalb Kurfsachsens jedoch bekümmerte man sich wenig um den Willen des Kurfürsten, daß der revidierte Text von 1581 allen künftigen Drucken zugrunde liegen solle. Vielmehr sind nach Wöndeberts Berechnung ein Drittel der Änderungen von 1546 in unsere gewöhnlichen Bibelausgaben übergegangen. Als Beispiel einer glücklichen Textmischung, die in der Lutherbibel Bürgerrecht erlangt hat, sei hier Phil. 2, 13 genannt. Nach den Anfangsworten „Denn Gott ist's, der in euch wirkt“ fährt der Text von 1545 fort: „beide das wollen und das thun nach seinem wohlgefallen“, der von 1546: „beide das wollen und das vollbringen, das etwas geschieht, das ihm wohlgefällig ist“, während DB nun lautet: „beide das Wollen und das

Wollbringen nach seinem Wohlgefallen“. Noch deutlicher tritt der Vorzug von 1546 vor 1545 in der berühmten Stelle 1. Kor. 13, 8 und entgegen. Luther schrieb 1545: „Die Liebe wird nicht müde; es müssen aufhören die Weissagungen und aufhören die Sprachen, und das Erkenntnis wird auch aufhören“; dagegen heißt es seit 1546: „Die Liebe hört nimmer auf, so doch die Weissagungen aufhören werden und die Sprachen aufhören werden und das Erkenntnis (D B: die Erkenntnis) aufhören wird“.

Wie die Wittenberger Ausgabe von 1581 keine Normalbibel werden konnte, so gelang es auch keiner späteren Ausgabe, Luthers Text von 1545 rein herzustellen und die bereits genannten Änderungen, sowie andere, die im Lauf der Zeiten hinzugekommen waren, zu beseitigen. Schon im Jahre 1594 (vgl. Kleinert, S. 289) hatte der Dresdener Theologe Polykarp Leyser wieder über die vielen in den Drucken vorliegenden Verschiedenheiten zu klagen. Die Wittenberger theologische Fakultät ging in ihrer Ausgabe von 1661, die der herrschenden Textverwilderung in den umlaufenden Drucken, deren beste noch über tausend Fehler enthalten sollten, zu steuern suchte, wieder möglichst auf die Normalausgabe von 1545 zurück und bemühte sich ernstlich (vgl. Niehm, Osterprogramm, S. 3), für gute Bibelbrude Sorge zu tragen, wie dies um 1700 Joh. Dietmann, Generalsuperintendent zu Stade, that und im Anschluß an diesen die Ganssteinische Bibelanstalt. Aber bei all diesen Bemühungen nahm das unmerklige Revisionswert seinen stillen Fortgang. Nach Kühn hat man an mindestens zweihundert Stellen frühere Übersetzungen Luthers seiner späteren vorgezogen. So schrieb Luther Ps. 119, 54: „Deine Rechte sind mein Lied in meinem Hause“; jetzt lesen wir schon längst, wie Luther einmal 1521 genauer nach dem Grundtext übersetzte: „Deine Rechte sind mein Lied im Hause meiner Wallfahrt“. Ebenso ist Luk. 1, 40: „Denn er hat die Niedrigkeit seiner Magd angesehen“ eine frühere Übersetzung Luthers, die man der späteren „seine elende Magd angesehen“ vorgezogen hat.

Als Aug. Herm. Franke in seiner vom Januar bis September 1895 erschienenen Monatschrift *Observationes biblicae* zwar „bescheidentlich“, aber auch offen und freimütig nachgewiesen hatte, daß Luthers Übersetzung an nicht wenigen Stellen im Interesse des „lauteren Verstandes der h. Schrift“ und der „Erbauung in der christlichen Lehre“ einer Verbesserung nach dem Grundtexte bedürfe (Niehm, Osterprogramm, S. 3) erklärten fanatische Verfechter der lutherischen Orthodogie (vgl. PB, S. V ff.; Kühn, S. 9; Wbd. Grimm, S. 47) ein solches Unternehmen geradezu für ein Teufelswerk. Gegenüber dem Loben der starr orthodoxen Lutheraner, namentlich des Greifswalder Professors Mayer, des wütendsten Gegners der Pietisten, riet Spener seinem Freunde Franke, um des Friedens willen möge er die Monatschrift nicht fortsetzen. Mit vollem Recht aber erklärte Spener, daß Franke, sollte er auch seine Monatschrift viele Jahre lang fortführen, doch nicht so viele der Änderung bedürftige Stellen beibringen würde, als allein Dr. Carpzov, der orthodoxe Leipziger Professor und Superintendent, so viele Jahre hindurch auf der Kanzel fortrigiert habe, ohne darum irgendwelchen Tadel zu erfahren. So kann es uns denn nicht wundern, daß auch nicht ganz wenige Änderungen nach dem Grundtext in die deutsche Bibel eingedrungen sind. So heißt es z. B. 2. Sam. 15, 30 von David: „sein Haupt war verhüllet, und er ging barfuß“ statt Luthers „sein Haupt war verhüllet, denn er ging verhüllet.“ Wir lesen 2. Chron. 6, 13: „Denn Salomo hatte eine ebene Kanzel (Luther: einen ehernen Kessel) gemacht. . . auf dieselbe (Luther: an denselben) trat er.“ Von Jehosab heißt's 2. Kön. 11, 12 „und salbten ihn“ statt Luthers „und waren fröhlich.“ Nach „Lobe den Herrn, meine Seele“ lesen wir Ps. 103, 1 „und was in mir (Luther: in dir) ist.“ Nach Kühn bieten die Ausgaben der Ganssteinischen Bibelanstalt allein in der Offenbarung Johannis 19 sachliche, 9 mehr dem sprachlichen Gebiet angehörende Abweichungen von Luthers Text und 8 Zusätze dazu, zusammen also 36 Änderungen, wobei von den rein sprachlichen ganz abgesehen ist.

²⁷⁾ Ich erinnere (vgl. Hopf, S. 177 ff.) an die Äußerung des Hebraïsten Dr. Riegler zu Matthäus: „Wenn wir allein auf eine Überetzung und uns gründen könnten, brauchten wir hinfort nicht mehr zu studieren, auch der hebräischen Bibel nicht.“ Schon Melancthon wies den von katholischer Seite den Lutheranern gemachten Vorwurf, daß sie Luthers Überetzung für authentisch erklärt hätten, gebührend zurück. Andererseits ließ sich in Luthards *Alg. Ev. Kirchenzeitung* 1884, Sp. 1201, eine Stimme aus Bayern über die Lutherbibel also vernehmen: „Die Bibel ist unserem Volke, vor allem aber auf dem Lande, vom ersten bis zum letzten Buchstaben das untrügliche Gotteswort“; vgl. unten Ann. 47. Solch schädlichem Aberglauben entgegenzuwirken, ist doch einfach die Pflicht jedes evangelischen Geistlichen, der sein protestantisches Bewußtsein noch nicht ganz verloren hat. Vgl. außer den *Theol. Studien und Kritiken*, Gotha, 1872, S. 754. 760 z. B. Achelis, *Grundriß der praktischen Theologie*, Freiburg i. B. 1893, § 11 und das mit Recht vom Verfasser als ein Wort zum Frieden bezeichnete Schriftchen des Rostoder Theologen Ed. König: *Alttestamentliche Kritik und Christenglaube*, Bonn, 1893, das ich der Berliner August-Konferenz empfehlen möchte.

²⁸⁾ Kleinert (S. 289 f.) bezeichnet das Jahr 1713, in welchem die erste Gesamtbibel der bald so einflußreichen Ganssteinischen Bibelanstalt erschien, als den Beginn einer Wendung zum Bessern und rechnet die Wirksamkeit dieser Anstalt mit gutem Grunde zu den Segnungen, die der Pietismus der Anfänge des vorigen Jahrhunderts dem evangelischen Deutschland gebracht hat. Vorher aber bemerkt er: „Erwägen wir, daß die Anfertigung inkorrektur Nachdrucke, über die Luther schon zu seinen Lebzeiten Klage führen mußte, ununterbrochen ihren Fortgang nahm, ja, daß die ersten 180 Jahre lang der Bibeldruck so gut wie ausschließlich Sache der Privatverleger und also jeglicher Unbill eigenliebiger Herausgeber, mutwilliger Seher, nachlässiger Korrektoren ausgesetzt war, so mögen wir die betrübende Gestalt erkennen, in welche trotz alles vereinzeltent Entgegenstrebens einsichtiger und kundiger Männer der Luthertext bis zum Jahre 1713 geraten ist.“

²⁷⁾ Vgl. in der *Deutschen Literaturzeitung* (1890, Sp. 1459—1461) Burdachs Besprechung des verdienstlichen Abdrucks, den Alexander Reifferscheid nach der *Septemberbibel* vom *Martus-Evangelium* mit philologischer Genauigkeit besorgt und zusammen mit Proben aus zahlreichen Nachdrucken des 16. Jahrhunderts zu Leipzig 1889 herausgegeben hat. Die *Septemberbibel* (*Abbd.* Grimm, S. 9; *Schott*, S. 18 ff.) ist die im September 1522 zuerst erschienene Ausgabe von Luthers Überetzung des Neuen Testaments. Übrigens vgl. Burdachs *Habilitationschrift*: *Die Einigung der neuhochdeutschen Schriftsprache*. Einleitung. Das sechzehnte Jahrhundert. Halle, 1884.

²⁸⁾ Wenn Dr. Franz Jbach seinem 1883 zu Hamburg gehaltenen und gedruckten Vortrag den Titel gab „Luther als Schöpfer der neuhochdeutschen Sprache“, so verstand er (vgl. S. 7) das in demselben Sinne, wie man von Dante sagt, dieser habe die italienische Sprache geschaffen, und erklärte: „Reichtum und Wohlklang, Kraft und Würde der deutschen Sprache hat Luther zuerst das eigene Volk kennen gelehrt.“ Die berühmten Worte von Jakob Grimm in der Vorrede zu seiner *deutschen Grammatik* lauten: „Luthers Sprache muß ihrer edlen, fast wunderbaren Reinheit, auch ihres gemäßigten Einflusses halber für Kern und Grundlage der neuhochdeutschen Sprachniederetzung gehalten werden, wovon bis auf den heutigen Tag nur sehr unbedeutend, meistens zum Schaden der Kraft und des Ausdrucks abgewichen worden ist. Man darf das Neuhochdeutsche in der That als den protestantischen Dialekt bezeichnen, dessen freisatmende Natur längst schon, ihnen unbewußt, Dichter und Schriftsteller des katholischen Glaubens überwältigte. Unsere Sprache ist nach dem unaufhaltsamen Laufe aller Dinge in Lautverhältnissen und Formen gesunken; was aber ihren Geist und Leib genährt, verjüngt, was endlich Willen neuer Poesie getrieben hat, verdanken wir keinem mehr als Luthern.“ Zu diesen

Worten fügt Wbd. Grimm (§ 20f.) folgende Anmerkung hinzu: Wenn Gustav Dannehl in seinem Vortrag „über die niederdeutsche Sprache und Literatur“ (in zwei Abteilungen, Berlin, 1875) 1, § 11 ff. dieses allgemein anerkannte Urteil Grimms zu bemängeln sucht, so läßt er unbeachtet, daß dieser das Deutsch Luthers nur als „Forn und Grundlage“ der nachmaligen Schrift- und Umgangssprache erklärt und bei gerechtem Bedauern der Verluste, die Luthers Deutsch im Laufe der Zeit hauptsächlich in Laut- und Flexionsformen erlitten hat, doch auch eine Fortbildung desselben durch die Heroen unserer Literatur keineswegs in Abrede stellt.

²⁹⁾ Vgl. oben Anm. 5 und 18, sowie unten Anm. 45; Kleinert, S. 298; Schott's Festschrift 1883, S. 38 und Meyers Konversations-Lexikon³ XX, S. 144.

³⁰⁾ Wer sich genauer über den Verlauf der von der Eisenacher Kirchenkonferenz geförderten Revisionsarbeit unterrichten will, der muß das seit 1852 zu Stuttgart erscheinende Organ dieser evangelischen Kirchenkonferenz samt den beigegebenen Registern (z. B. dem 1876 von dem Herausgeber Theod. Schott verfaßten) zu Rate ziehen, das „Allgemeine Kirchenblatt für das evangelische Deutschland“, in welchem auch die lehrreichen Protokolle über die zu Eisenach gepflogenen Verhandlungen enthalten sind. Kleinert (S. 318) und Niehm (Niehprogramm, S. 4) bezeichnen als besonders beachtenswert 1863, S. 222 ff.; 1868, S. 8 ff. 57—100. 175 ff.; 1874, S. 680 ff.; 1882, S. 409 ff. Man ersieht daraus, wie große Verdienste der im Juli 1884 gestorbene D. Isaak August Dorner (vgl. Wbd. Grimm, S. 49 Anm.) sich um die Bibelrevision erworben hat. Außerdem nenne ich mit besonderer Auszeichnung den Vortrag, den der Dresdener Oberhosprediger D. Kohlschütter im Juni 1884 zu Eisenach über die Revision der lutherischen Bibelübersetzung gehalten hat (1884, S. 93—109) und den gründlichen zweiten Vortrag, den Kohlschütter über den Stand der Bibelrevision im Jahre 1886 hielt, der mit seinen 73 Anmerkungen 26 große Druckseiten füllt.

³¹⁾ Interessant ist der von Düsterried (S. 12) nachgewiesene Einfluß, den als Abgeordneter des Hannover'schen Kirchenregiments im Juni 1863 der bekannte Dr. Brüel zu Eisenach ausübte. Wenn Brüel sich dahin aussprach, „erkannte Irrthümer in der Übersetzung seien nicht fern zu verbreiten, sondern zu bessern; die schwierige, aber unabweisbare Aufgabe sei, einen Text herzustellen, der sinngetreu und allgemein verständlich, wenn auch nicht in allen Beziehungen wortgetreu sei“, so verdient der echt protestantische Wunsch nach Entfernung aller Irrthümer aus der Übersetzung gewiß großes Lob, mochte der Antragsteller über die Tragweite seines Wunsches sich auch in einer nicht geringen (vgl. oben Anm. 12) Täuschung befinden. Von richtiger Einsicht aber zeugte Brüels Antrag: „Wie die vorhandene Übersetzung nicht unter formeller Autorität der Kirche entstanden sei, so würde auch die Revision nicht direkt von der Eisenacher Konferenz oder von den Kirchenregierungen in die Hand zu nehmen, sondern nur indirekt — durch Darbietung der Mittel und Wege zu den erforderlichen Arbeiten für geeignete Männer — zu fördern sein.“ Rudolf Stier (Der deutschen Bibel Berichtigung. Bielefeld, 1861, S. 22), dem die Notwendigkeit und Möglichkeit der Bibelberichtigung von jeher feststand, bekämpfte die Theologen, die das Unterlassen oder Verschieben der wichtigen Sache mit dem Fehlen einer sie genehmigenden kirchlichen Autorität entschuldigen wollten. Dabei beschwerte er sich über den Berliner Herausgeber der Evangelischen Kirchen-Zeitung, indem er jagte, Hengstenbergs Wortwort oder Thronrede von 1859 wolle der Ganssteinischen Bibelanstalt nicht einmal vier bis fünf Stellen zu berichtigen erlauben, weil solches Andern der kirchlich rezipierten Übersetzung nicht ohne Mitwirkung des Kirchenregiments vorgenommen werden könne. In der Hoffnung, daß Gott der Herr selber schon von Meyers und sein Werk legitimieren werde (die nach Dr. Joh. Fr. v. Meyer nochmals aus dem Grundtext berichtigte Lutherbibel gab Stier 1856 zu Biele-

selb heraus), wollte er auf eine die ganze deutsche evangelische Kirche repräsentierende Autorität nicht warten.

²³⁾ H. Stier, dessen exegetischer Standpunkt nach dem treffenden Urtheil seines Freundes Tholuck (vgl. Herzogs Real-Encyclopädie 21. Band, S. 177 f.) nicht der historisch-kritische, sondern der dogmatisch-mystische oder ein spröder Biblicismus war, wollte in seinem schroffen Subjektivismus, der ihn leicht mit dem Selbstgefühl eines Autodidakten auf die Arbeiten der Fachgelehrten herabsehen ließ (vgl. Der deutschen Bibel Berichtigung, S. 21), von Kommissionsarbeit grundsätzlich nichts wissen. Es liegt aber in der Natur der Sache, daß eine so große und verantwortungsvolle Arbeit nur einer Gesellschaft von gelehrten Exegeten und thätigen praktischen Geistlichen übertragen werden konnte, wozu dann aus Rücksicht auf die Sprache noch die Rathhülfe von Germanisten hinzukommen mußte. Daß nicht ein einziger Mann die Berichtigung der Lutherbibel mit Aussicht auf Erfolg unternehmen könne, hatte im Anschluß an Dr. Wlde ꝛ. B. schon Heinrich Schott (Geschichte der deutschen Bibelübersetzung. Leipzig 1835, S. 200 f.) klar erkannt, wobei er bemerkte, nur durch gemeinsame Arbeit geschehe die Revision nach Luthers Sinn. Dieser nämlich tadelte den Hieronymus, daß er nicht andere Gelehrte bei seiner Bibelübersetzung zu Rate gezogen habe, und berief sich auf das Wort Jesu Christi: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen.“

Als ich im Juli 1868 zu dem von mir verfaßten dritten Bande von Bunsens Bibelwerk oder zu der unter dem Titel „Die Hagiographen des Alten Bundes, nach den überlieferten Grundtexten übersezt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von A. R.“ erschienenen Sonderausgabe (X und 885 Seiten) das Vorwort schrieb, fühlte ich mich (S. IX) zu folgenden Worten gedrungen, deren Wiederholung mir hier gestattet sei: „Viele achtbare Männer warten auf einen neuen Luther; das halte ich für einen schlimmen Irrthum. So wenig jetzt Einer lebt, der alle zu einem solchen Unternehmen nötigen Eigenschaften in seiner Person vereinigte, ebensowenig wird nach meiner festen Überzeugung jemals ein einzelner Mann austreten, der allein allen den gesteigerten und gerechten Ansprüchen der Zeit genügen könnte. Die neue deutsche Bibel wird nur durch sogenannte Kommissionsarbeit entstehen; daß aber durch diese etwas Besseres geleistet werden kann, zeigt die Geschichte der reformirten Bibelübersetzungen jedem, der sehen will. Natürlich kommt auf diesem Wege niemals eine durchaus vollkommene Arbeit zu stande, die ja auch an und für sich unmöglich ist; aber der Einzelne hat sich für das allgemeine Beste zu bescheiden, daß das praktisch Mögliche erreicht werde und nicht das Bessere sich als Feind des Guten erweise. Das Haupt Hinderniß einer bessern Bibelübersetzung erblicke ich aber in dem Wahne der sogenannten Orthodoxen, daß dadurch dem Unglauben Thür und Thor werde geöffnet werden. Während gerade die Buchstabengläubigen am allermeisten verpflichtet wären, es mit dem Buchstaben der heiligen Schrift recht genau zu nehmen, wollen sie doch das kleinere Übel, das in der großen Mangelhaftigkeit der jetzigen deutschen Volksbibel besteht, dem gefährlichen Einflusse der wissenschaftlichen Schriftforschung auf eine neue Übersetzung weit vorziehen. Darum kann die Erklärung, daß diese Furcht ein eitler Wahne ist, nicht oft genug wiederholt werden; eine Kommission, in der Mitglieder so verschiedener Richtungen wie Hengstenberg und Hübner säßen, würde sich doch sicherlich auf dem von der Dogmatik unabhängigen Boden der Philologie über unzählige Schriftstellen einigen, in denen man jetzt dem deutschen Volke das Richtige vorenthält.“

Indem ich für die Notwendigkeit von Kommissionsarbeit noch auf Kühn (S. 9—12) und Kleinert (S. 304—306) verweise, nenne ich als lutherisches Beispiel die schwedische Übersetzung des Neuen Testaments, über die G. L. Blitt in der Zeitschrift von Rudelbach und Guericke 1865, S. 593 ff. berichtete, und als reformirtes das durch seine Vorrede lehrreiche Schriftchen: The New

Testament of our Lord and saviour Jesus Christ translated out of the Greek: being the version set forth A. D. 1611, compared with the most ancient authorities and revised A. D. 1881. Oxford at the University press 1881.

²³⁾ Die Theologie hat nach Kühn's (S. 7f.) richtiger Bemerkung bei uns Deutschen „allzulange zu sehr für die Theologen, zu wenig für die Gemeinde gearbeitet und nicht genug sich bemüht, die Ergebnisse theologischer Forschung gemeinverständlich zu verarbeiten.“ Die Universitäts-theologen haben bekanntlich noch sehr lange nach Luthers Zeit ihre Vorlesungen in lateinischer Sprache gehalten und wurden durch ihren gelehrten Beruf leicht dahin geführt, daß sie sich mehr um die biblischen Grundtexte, als um die deutsche Volksbibel bekümmerten. Der Universitätsprofessor Kleinert (vgl. S. 288f.), dem gleich mir eine Geringschätzung der Fachgenossen fernliegt, hebt es ausdrücklich hervor, daß nicht von Kreisen der Wissenschaft, sondern von Männern der kirchlichen That der Anstoß zum Revisionswerk ausgegangen ist, von den evang. Bibelgesellschaften in Deutschland. Übrigens hat der berühmte Schriftforscher de Wette, dessen für ihre Zeit (vgl. oben Anm. 12) höchst verdienstliche Uebersetzung der heiligen Schrift in der letzten oder dritten Ausgabe 1839 zu Heidelberg in drei Theilen erschienen ist, schon 1831 in der Vorrede zur zweiten Ausgabe nicht nur seine Mißbilligung darüber ausgesprochen, „daß die deutschen evangelischen Kirchen noch nichts dafür gethan haben, die lutherische Uebersetzung zu berichtigen“, sondern auch die denkwürdige Mahnung hinzusetzt: „Eine Vereinigung dafür zustande zu bringen, wäre grade eine Aufgabe für die Bibelgesellschaften.“ Auch darin muß ich dem Revisionskollegen Kleinert (S. 306f.), der von dem Recht der beiden verschiedenen Strömungen redet, von der Pietät gegen Luthers Revisionswerk und von der Treue gegen die geschichtliche Wahrheit, durchaus zustimmen, wenn er, über die zur Revision berufene theologische Kommission berichtend, fortfährt: „Auch in der Kommission mußten ja, das lag in der Natur der Sache, jene beiden Strömungen aufeinander stoßen. Nicht etwa so, als wäre die eine, die erhaltende, lediglich auf Seiten der Praktiker, die andere, änderungsfreudige, lediglich auf Seiten der Akademiker gewesen. Im Gegenteil, wie ja die Unzulänglichkeiten des deutschen Textes dem Theologen erst im praktischen Verufe recht deutlich zum Bewußtsein kommen und zu realen Fragen werden, so hat gerade auch unter den Akademikern die möglichste Wahrung der Pietät gegen den überkommenen Text ihre kräftigste und zäheste Vertretung gefunden. Eher wird man sagen können, daß eine landschaftliche Differenz sich geltend machte: daß die Deputierten aus dem Süden und Westen, aus Schwaben und Rheinland den Typus der dortigen Bevölkerung, ihres eifrigen Bibellesens und Bibelforschens durch energische Betonung der möglichsten Treue gegen den hebräischen und griechischen Text reflektierten, während der Norden und Osten der möglichsten Treue bei Luther das Wort redete.“

Oben, Anm. 24, habe ich die Anfeindung erwähnt, die A. S. Francke von Seiten der Orthodoxie erfuhr. Ein Claus Harns (Wbd. Grimm, S. 47), bis 1849 Propst zu Piel, wurde durch seine lutherische Rechtgläubigkeit keineswegs an warmem Eintreten für die Berichtigung der deutschen Bibel verhindert. Aber es begreift sich, daß eine strenge und folgerichtig verfahrenbe Orthodoxie im Bewußtsein des Vollbesizes der reinen Lehre wenig Sinn hat für die Bewertung des von Luther so warm empfohlenen Studiums der biblischen Grundsprachen für die Gemeinde. Wer sich allein mit seiner Dogmatik oder seinem Katechismus zufrieden geben will, der braucht im Grunde überhaupt keine Bibel oder mag sich doch auf die Thatfache berufen, daß alles Hellnotwendige schon in der unberichtigten Lutherbibel zu finden sei. Wer sich aber vor einer für den evangelischen Christen sträflichen Gleichgültigkeit gegen den lauterer Sinn der heiligen Schrift und vor wahrhaft römischer Geringschätzung der geschichtlichen Wahrheit hüten will, der betrachtet es als eine wichtige Pflicht

unserer Kirche, daß sie allen ihren Gliedern ein volleres Verständniß der heiligen Urkunden, auf die unser Glaube sich gründet, nach Kräften möglich mache; der wird auch nicht mit Kliefoth und Luthardt (Allg. Evang.-Luth. Kirchenzeitung, 1885, Sp. 29) sagen: „Man nennt auch historische Richtigkeit Wahrheit; aber das ist nicht Wahrheit im eigentlichen Sinne. Das ist die sachliche, die schriftgemäße Wahrheit.“ P. de Lagarde wagt in seiner wunderlichen Beurteilung der Probebibel (Gött. gel. Anz., 1885, S. 89), auf welche ich aus Achtung für die sonstigen Verdienste dieses „bemühtesten und aufopferndsten Theologen“ nicht näher eingehen will, geradezu den Ausdruck, daß „die Bibel als Ganzes in die Hände der Theologen, nicht in die Hände der Laien gehört.“

Solch groben Verirrungen gegenüber weise ich umso lieber auf die echt evangelischen Bemühungen frommer Laien hin, wie des Freiherrn von Canstein, des Frankfurter Patriciers Joh. Friedr. von Meyer (Wbd. Grimm, S. 47) und des Freiherrn Th. C. J. von Bunjen, die der Gemeinde die heilige Schrift zugänglich zu machen suchten. Wie Brüel (vgl. oben Anm. 31) schlankweg die Entfernung der Übersetzungsfehler wünschte, so trat der bekante Konsistorialpräsident Hegel als Vertreter der preussischen Hauptbibelgesellschaft im September 1881 (vgl. DB S. VIII; Wbd. Grimm, S. 74 f.) auf der Konferenz zu Halle mit einer mich freudig überraschenden Wärme für die Beseitigung der dem gemeinen Mann unverständlich gewordenen Wörter und Ausdrücke der Lutherprache ein.

³⁴⁾ Schon vorher (vgl. Düsterdieck, S. 8 ff.) gab eine Badische Bezirks-synode im Jahre 1856 der obersten Kirchenbehörde in Karlsruhe den Wunsch nach einer Revision der Lutherbibel zu erkennen. Diese erste Anregung wurde aber als eine bedenkliche abgelehnt, wie noch im April 1861 der Berliner Oberkirchenrat zwar von einer Recension, aber noch nicht von einer Revision der Lutherbibel etwas wissen wollte.

³⁵⁾ C. Mönckeberg, Prediger zu Hamburg, gab hier 1855 seine „Beiträge zur würdigen Herstellung des Textes der Lutherischen Bibel-Übersetzung“ heraus, schlug aber zugleich den richtigen Weg in seinem Aufsatz „Luthers Bibel-Übersetzung und die Eisenacher Kirchenkonferenz“ (Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben. 1885, Nr. 9 und 10) ein (vgl. Wbd. Grimm, S. 48; DB, S. V), indem er die Bibelgesellschaften aufforderte, sich zu der Redaktion eines gemeinschaftlichen Textes zu vereinigen, um die ernstlich bedrohte Einheitlichkeit der Lutherbibel sicher zu stellen. Sein Vorschlag (vgl. Kühn, S. 17) fand auf der mit dem Kirchentag in Stuttgart 1857 verbundenen Sondertonferenz von Abgeordneten der deutschen Bibelgesellschaften und von anderen Bibelreudern günstige Aufnahme, jodaß die Cansteinsche Bibel-Anstalt zu Halle die Sache, für welche der damalige Direktor der Französischen Stiftungen D. Kramer sich lebhaft interessierte, in die Hand nehmen konnte. Wir verdanken dem Fleiß von Dr. Mönckeberg noch zwei weitere nützliche Vorarbeiten, die von der Cansteinschen Bibelanstalt gedruckt wurden. Die eine erschien zu Halle 1861 unter dem Titel „Vorschläge zur Revision von Dr. Martin Luthers Bibelübersetzung. Erstes Heft. Corrigenda des Cansteinschen Textes. Theologisch-kritischer Teil von C. Mönckeberg, Prediger zu St. Nicolai in Hamburg“ (70 Seiten); die andere gab in 4 Quartheften 1870 und 1871 eine „Tabellarische Uebersicht der wichtigsten Varianten in den bedeutendsten gangbaren Bibelausgaben“. Dies Variantenerzeichnis zeigte, daß man Luther an manchen Stellen mißverstanden hatte; PB und DB konnten nicht ganz selten den wirklichen Sinn Luthers wiederherstellen. Viel wichtiger erwies sich das erste Heft der „Vorschläge“, worin Mönckeberg 282 Stellen als revisionsbedürftig bezeichnete, zuerst 38, wo er statt des gegenwärtigen Textes den von 1545 wiederherstellen wollte, sodann 169, für die er den Rückgang zu früheren Übersetzungen Luthers empfahl, endlich 75, für die er Verbesserungen aus dem Grundtext vorschlug. Wie ungenügend diese Vorschläge

uns jetzt auch erscheinen mögen, so haben sie doch trotz allen Widerspruchs, den sie von Anfang an fanden, sehr anregend gewirkt, vgl. Dürstertied, S. 19; Kühn, S. 18 ff.

³⁶⁾ Das Setzen von Berichtigungen unter den Text mußte von vornherein Bedenken erregen, obgleich Luther seine Übersetzung nicht ohne Handglossen hatte ausgehen lassen, vgl. P B, S. LIII f. Nach Ramers Wunsch (Vorschläge. Ertes Heft, S. V) sollten „in den verhältnismäßig wenigen Stellen, in denen die unabweislich unrichtige Übersetzung Luthers eine Änderung notwendig zu erheischen scheint, diese in Verfschrift der ursprünglich Lutherischen nur hinzugefügt, nicht an deren Stelle gesetzt werden.“ Kühn (S. 18) sagt mit Recht: „Eine Bibel mit vielfach doppeltem Text ist für den einfachen Leser stets mißlich; er weiß nicht, woran er ist, und zum stillen, wahrhaft andächtigen Lesen will man das Bibelwort allein haben ohne Zwischenrede. Dazu darf man nur im äußersten Notfall seine Zuflucht nehmen.“ In der Probebibel hat man (vgl. Kleinert, S. 308. 319 f.) an einigen Stellen, die geändert wurden, die bisherige Übersetzung „in einer Anmerkung gleichsam als Luther-Spruch erhalten“ (P B, S. LX). Auch in D B lesen wir Eph. 3, 19 zu den Worten „Auch erkennen die Liebe Christi, die doch alle Erkenntnis übertrifft“ (in P B fehlte das von Luther gesetzte „doch“) die Anmerkung (vgl. Hopf, S. 200 f.): Andere Übersetzung Luthers: „Daß Christum lieb haben, viel besser ist denn alles Wissen“. Ebenso ist Hiob 19, 25 b. 26 in P B und D B Luthers irrige Übersetzung unter dem richtigen Text mitgeteilt, obgleich sie besser weggelassen wäre, wie die in P B stehenden Anmerkungen zu Dan. 9, 25. 26 (vgl. meine Schrift: Das Buch Daniel und die neuere Geschichtsforschung. Leipzig 1893, S. 31 Anm.) und zu Sach. 11, 7 in D B weggelassen worden sind. Es ist ja bekannt, welcher schriftwidrige Aberglaube sich an Hiob 19, 25 f. geknüpft hat (Kühn, S. 52 f.). Mit vollem Recht lobt Dürstertied (S. 52) die Hannoverische Landes-Synode, daß sie den schönsten Vers des Liebes „Jesus, meine Zuversicht“, der mit den Worten „Dann wird eben diese Haut mich umgeben, wie ich gläube“ beginnt, in ihrem neuen Gesangbuche weggelassen hat: daselbe ist im neuen rheinisch-westfälischen Gesangbuch (Dortmund 1892) geblieben, während Ps. 5 im alten (Eberfeld 1860) umgedichtet war. Wäre doch vom christlichen Standpunkte aus, wie die Stuttgarter Stadtpfarrer Traub und Gerold (vgl. Kölnische Zeitung 1893, Nr. 877) trotz Luthards Kirchenzeitung (1893, Sp. 1121) mit Grund behaupten, nichts gegen die Zulässigkeit der Leichenverbrennung zu erinnern, wenn die Juristen und Mediziner dieselbe für statthaft erklärten. Schließlich bemerke ich, daß man in D B Matth. 28 am Ende zu dem Ausrufsmittel gegriffen hat, in einer Anmerkung beizufügen: „S. 19. 20. Genau lauten die Worte: Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker, indem ihr sie taufet auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, und sie halten lehret u. s. w.“

³⁷⁾ Über Karl Hildebrand Freiherrn von Ganstein vgl. Wbd. Grimm, S. 44 ff.; Legiton für Theologie und Kirchenwesen von H. Holzmann und H. Höpfel. Braunschweig 1888, s. v. Ganstein und den Artikel in der ersten und zweiten Auflage von Herzogs Real-Encyclopädie. Die Verdienste (vgl. z. B. P B, S. XIV) der Ganstein'schen Bibelanstalt können nicht leicht überschätzt werden. Übrigens hat sich der Direktor Kramer nur um die Revision des Neuen Testaments wesentliche Verdienste erworben, während er derjenigen des Alten Testaments (vgl. P B, S. XX) weniger freundlich gegenüberstand. Sein Nachfolger als Direktor der Francke'schen Stiftungen und der Ganstein'schen Bibelanstalt, der am 19. Januar 1892 gestorbene Dr. D. Fried, von welchem der besonders auf D. Bertrams vortreffliche „Geschichte der Ganstein'schen Bibel-Anstalt“ (Halle 1863) gestützte Bericht im Anfang der Probebibel (S. V—XXVII) herrührt, hat öfters den Sitzungen der alttestamentlichen Revisionskommission beigewohnt und überhaupt das Revisionswerk (vgl. Wbd. Grimm, S. 75) gefördert, wo er nur konnte.

²⁸⁾ Vgl. P B, S. XIV.

²⁹⁾ Wer die Sprache der Lutherbibel in die Sprache der Gegenwart übertragen will, muß nicht nur mit beiderlei Sprache genau vertraut sein, sondern auch den Sinn des biblischen Grundtextes und Luthers Auffassung desselben kennen. Die in 3 Bänden 1887 und 1888 zu Gütersloh erschienene Parallelbibel des württembergischen Defans D. Schmolzer, welche den Sinn der Lutherbibel von 1545 mit danebenstehender wortgetreuer Übersetzung nach dem Grundtext geben will, entspricht diesen Anforderungen nicht überall, obgleich dies Bibelwerk in meiner Rezension (Theol. Stud. u. Kritiken, 1890, S. 371—388) sonst warme Empfehlung gefunden hat. Besonders häufig ist die Verwechslung der Einzahl- und Mehrzahlformen (Stud. u. Krit. 1890, S. 377 f.; Kühn, S. 29). So hat der übliche Cansteinsche Text Jes. 28, 15; Joh. 8, 44; Eph. 4, 25 „die Lügen“, also im jetzigen Deutsch die Mehrzahl, während Luther darunter mit dem Grundtext die Einzahl meinte, so daß schon PB richtig „die Lüge“ dafür setzte. Richt. 4, 5 ist Cansteins falscher Ausdruck „unter den Palmen Debora“ in PB und DB in „unter der Palme Deboras“ verbessert worden. Statt „die Spangen“, was Luther als Einzahl verstand, lesen wir jetzt Gen. 24, 22. 30. 47 in DB das deutliche „einen (den) Keil.“ Statt Luthers „Gott lagerte (d. h. bereitete ein Lager) den Cherubim“ schrieb Canstein die falsche Einzahlform „den Cherub“; schon PB hat die Mehrzahl „die Cherubim“ wiederhergestellt, während wir Gen. 3, 24 in der für wissenschaftliche Zwecke bestimmten Übersetzung der Genesis von Kaupisch und Socin (Freiburg i. B. 1888, 2. Aufl. 1891) als deutsche Form „ließ die Kerube sich lagern“ lesen.

³⁰⁾ Als Direktor Kramer den verdienten Möncheberg zur Abfassung des ersten Heftes der „Vorschläge“ veranlaßte, das die theologisch-kritische Seite des Revisionswerkes behandelte, suchte er auch schon den ausgezeichneten Erlanger Germanisten Rudolf von Raumer für die deutsch-sprachliche Seite des Unternehmens zu gewinnen. Im Jahre 1862 erschien dann das wichtige Schriftchen, dessen Titel lautet: „Vorschläge zur Revision von Dr. Martin Luthers Bibelübersetzung. Zweites Heft Corrigenda des Cansteinschen Textes. Sprachlicher Teil, Erste Abteilung. Von Dr. Karl Frommann, Vorstand der Bibliothek des german. Museums in Nürnberg. Halle, Cansteinsche Bibelanstalt“ (IV und 87 Seiten), dessen von R. von Raumer geschriebene Einleitung (S. 1—14) vom 7. Juni 1862 datiert ist. Wir erfahren daraus, daß v. Raumer aus Mangel an Zeit sich der weitläufigen und mühevollen Aufgabe nicht unterziehen konnte, der Sache jedoch dadurch diente, daß er den Dr. Frommann, „der alle hier in Betracht kommenden Eigenschaften in seltenem Vereine besitzt“, willig machte, die ihm angetragene Aufgabe zu übernehmen und schon im Jahre 1858 die allgemeinen Gesichtspunkte für die sprachliche Behandlung des Lutherschen Bibeltextes gemeinsam mit ihm feststellte. Nachdem diese in fünfzehn Paragraphen niedergelegten Grundsätze (S. 2—7) mitgeteilt sind, berichtet v. Raumer weiter, daß es zur Durchführung des Programms nötig gewesen sei, „eine vollständige Kenntnis der sprachlichen Unterschiede zwischen dem neuesten Cansteinschen Text und der letzten Ausgabe Luthers zu gewinnen“, und daß Frommann nicht gezögert habe, den mühevollen, aber allein zum Ziele führenden Weg einzuschlagen. „Text“ sagt v. Raumer, S. 8, „nach einer vierjährigen unermüdeten und angestrengten Arbeit, liegen auf Tausenden von Betteln und in mehr als hunderttausend Citaten die Ergebnisse dieser fast bis zum Abschluß gediehenen Untersuchung vor. Sie bilden eine Grammatik der Lutherschen Bibelsprache, wie sie in solcher Gründlichkeit und Vollständigkeit noch nie gegeben worden ist“. Frommann legte in dem zweiten Heft der „Vorschläge“ die als „Erste Abteilung“ bezeichneten, für eine kirchliche Konferenz rasch zusammengestellten Abschnitte vom Genes (S. 15—58), vom geschlechtigen Pronomen an Stelle des ungeschlechtigen (S. 59—75) und von den Zeitwörtern der vierten Ablautreihe (S. 76—87) als Proben aus seiner Arbeit

vor; eine zweite Abtheilung ist meines Wissens nicht erschienen. Zachers Urtheil über Frommann giebt *D. Rabes Christliche Welt*, 1892, Sp. 328.

Wie die theologische, so mußte natürlich auch die deutsch-sprachliche Revision der Lutherbibel von Anfang an einen Mittelweg einzuschlagen suchen (vgl. Kühn, S. 57—60). Von den erwähnten 15 Paragraphen (vgl. PB, S. XVI—XIX) kann ich nur wenige Sätze mittheilen: „Die Herstellung eines für den praktischen Gebrauch in Kirche und Schule geeigneten Bibeltextes wird sich mit möglichster Treue an Luthers Worte anschließen und nur insoweit davon entfernen, als es das religiöse Bedürfnis verlangt in der Forderung, daß das Verständnis der Bibel nicht ohne Not erschwert werde, und als es die Schule verlangt, die wünschen muß, daß das Hauptlesebuch des Volkes sich möglichst der Sprache anschließe, welche die Schule für den schriftlichen Gebrauch zu lehren und einzuprägen hat.“ § 15 lautet: „Befürcht man in der von uns angegebenen Weise, so wird man unserem Volke die Bibel nahe erhalten und immer näher bringen. Fürchte man doch nicht, das Wort Gottes zu alltäglich zu machen, wenn man es den Sprachformen der Gegenwart annähert. Nicht nur sein Inhalt, sondern auch der unzerstörbare Charakter von Luthers Übersetzung werden ihm jederzeit den Stempel des Außerordentlichen aufdrücken. Aber verlange man auch andererseits nicht, daß sich die Sprache der Propheten und Apostel in nichts von der Gewöhnlichkeit des täglichen Sprechens unterscheide.“

⁴¹⁾ Wbb. Grimm (S. 72) führt einige neutestamentliche, fast sämtlich in DB verbesserte Stellen an, worin Frommann über die Schranken des Zweckmäßigen und Statthaften hinaus archaistischen Sympathien zu sehr sich hingegeben und daher nicht nur in Zeitschriften verschiedener theologischer Richtung, sondern auch von seiten einiger Kirchenbehörden, wie der württembergischen, badischen, walddeckischen und des Poseners Konsistoriums Äußerungen des Bedenkens veranlaßt habe. Dafür, daß es auch beim Alten Testament nicht ohne Mißgriffe abging, mögen folgende Beispiele hier genügen. In Jes. 34, 16 hat Frommann in PB: „man vermisst auch nicht dieses noch des“ aufgenommen, obgleich die theologische Kommission „dies (Genst.: dieses) noch das“, wie es jetzt in DB lautet, gewünscht hatte. Bei Canstein und wieder in DB spricht Gen. 16, 2 Sarai: „Der Herr hat mich verschlossen, daß ich nicht (Luther: nichts) gebären kann“; an dieser Stelle hat PB durch Herstellung von „nichts“, das für Luther gleich „gar nicht“ war, gegen den Grundtext den schlimmen Sinn „nicht einmal ein bißchen“ gewonnen, der mir noch fataler vorkommt, als die lutherische Rückkehr zu Luther in Psalm 22, 18. Hier spricht nach Canstein „Ich möchte (besser DB: Ich kann) alle meine Gebeine zählen“, wie leicht verständlich ist, ein Abgemagerter, der nach unserer Redeweise seine Rippen zählen kann; indem die PB das zu Luthers Zeit erträgliche „alle meine Beine“ setzte, forderte sie die Nachlust der Zweibeinigen heraus. Natürlich bringt DB in Ps. 22, 18 wieder „Gebeine“.

⁴²⁾ Gust. Baur und Ahlfeld sagen in ihren Bemerkungen über die sprachliche Revision der Lutherbibel (Kiehm, Genesis, S. 141): „Darüber, daß wir gegen die Eigentümlichkeit der Sprache Luthers zu wenig Schonung gezeigt hätten, ist uns eine Klage nicht bekannt geworden“ — „Später, wenn ich das hier einschließen darf, hat darüber der m. E. einem übertriebenen Purismus huldbigende württembergische Pfarrer Fehle in seiner Schrift über „die Lutheranität der Probebibel“ (Sonderabdruck aus den württembergischen Theologischen Studien. Ludwigsburg, 1886) recht vernehmlich geklagt — „wie wir uns dann von dem Gedanken haben leiten lassen, daß man in diesem Stücke lieber zu viel als zu wenig thun und auf die Entfernung des durchaus Unverständlichen oder Mißverständlichen sich beschränken müsse. Und so wird es wohl auch jetzt keinem Tadel begegnen, wenn Kap. 6—8 anstatt des ursprünglichen, aber unverständlich gewordenen *Sin dflut* das durch eine sinnreiche Volksetymologie entstandene *Sündflut* beibehalten; wenn Gen. 12, 13; 34, 8; 38, 16; 50, 17 die aus einem adverbialen Komparativ von lieb

entstandene Interjektion lieber, welche in der Bedeutung von ich bitte unß völlig fremd geworden, durch verständlichere Partikeln ersetzt worden ist.“ Ich finde das von D. Hegel für erbaulich, von Schlottmann (S. 13) für unßkündlich gehaltene Sündflut einfach falsch und halte mich nicht für berechtigt, unserm Luther ein solches Quidproquo aufzubürden, freue mich also, daß es nur in PB steht (vgl. Dösterbied, S. 44 f.; Fb'd. Grimm, S. 48) und in DB überall, auch Sir. 39, 27, durch das richtige Einstlut, das man den Kindern erklären mag (vgl. Kühn, S. 60), die erwünschte Verbesserung gefunden hat.

Meiner Meinung nach wäre das vorhin von mir durch den Druck hervor-gehobene lieber zu viel als zu wenig nur Sache des Germanisten gewesen, nicht aber der theologischen Kommission. Wenn die Majorität der letzteren, anstatt den Forderungen der theologischen Wissenschaft mehr zu entsprechen, zuweilen den gelehrten Interessen des Germanisten über Gebühr diene, so begreift sich das nur aus der allzu großen Scheu vor Änderungen der Lutherbibel. Ein besonders kennzeichnendes Beispiel dafür ist die Behandlung der vorhin erwähnten Partikel lieber (vgl. Niehm, Genesis, S. 13 f.; Schlottmann, S. 12 f.; Wbb. Grimm, S. 69) im Sinne unseres „bitte“ oder des dem Imperativ nachgesetzten „doch“, das im N. T. nur Röm. 14, 15, 20, im A. T. aber in Duzenden von Stellen vorkommt. Jaghaft schrat man davon zurück, eine solche Menge von Stellen zu ändern. Da nun „in 47 von den 68 Stellen“ ein einzelner Mann angeredet wird, so hielt die theologische Kommission dort die irtige Auffassung „mein lieber“ für unbedenklich und wollte das wie leider gebildete lieber nur streichen, wo es als Anrede an eine Frau oder Mehrheit oder aus sonstigen Gründen ganz unerträglich erschien. Der Philologe Frommann war es, der von dieser sonderbaren Halbheit, die Schlottmann als Sorgfalt rühmte, nichts wissen wollte, und auf dessen dringenden Wunsch schon die PB von diesem ärgerlichen Quidproquo verschont blieb. Vergeblich bemühte sich Wbb. Grimm (S. 73) mit der Minorität um die Beseitigung von weder nach dem Komparativ (z. B. Pred. 9, 4 Canst. PB), wofür DB denn (Sir. 24, 39) oder als (Pred. 9, 4) setzt, und um die Beseitigung der Konjunktion ohne, die erst in DB (vgl. 1. Sam. 13, 22, 2. Chron. 20, 33; Marc. 6, 5) durch nur oder außer ersetzt worden ist. Da Dr. Fried (PB, S. XX) von den „innerlichen Kämpfen“ des Germanisten Frommann auf der Septembertagung des Jahres 1881 redet, so sei erwähnt, daß nicht nur die süddeutschen Deputierten, sondern auch der Jurist Hegel (vgl. oben Anm. 33) u. A. eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Gemeinde und Schule verlangten, Frommann also, der den bisher ihm entgegengebrachten und anders lautenden Wünschen aufs Beste entgegengekommen zu sein glaubte, bei diesem unerwarteten Verlangen leicht befürchten konnte, er habe jahrelang vergeblich gearbeitet.

⁴³⁾ Die Beschlüsse der Eisenacher Kirchenkonferenz sind PB, S. XXXIII im wesentlichen mitgeteilt. Über die interessanten Vorverhandlungen, namentlich das von der Revision abmahrende Gutachten der Kofstädter Fakultät, das im Allgemeinen Kirchenblatt 1863 (vgl. Wbb. Grimm, S. 51 f.) abgedruckt ist, und die beiden der Revision günstigen württembergischen Gutachten der Oberkonsistorialräte Stirn und Müller, vgl. Kühn S. 19—24; Dösterbied, S. 11 ff., wo auch des zustimmenden Schreibens von D. Nitzsch gedacht ist.

⁴⁴⁾ Der zu Grunde gelegte Text war nach dem oben Anm. 40 erwähnten Programm § 8 (Vorschläge II, S. 4) der damals neueste der Cansteinschen Lutherbibel, d. h. der 516. Ausgabe der Klein-Oktav-Bibel vom Jahre 1857, der übrigens mit dem mir vorliegenden der 795. Auflage (Halle, 1873) so gut wie völlig übereinstimmt und nach DB, S. X für solche, die den revidierten Cansteinschen Text von 1892 nicht wünschen, „auch weiterhin nach Bedürfnis hergestellt und verbreitet werden wird.“

⁴⁵⁾ Aus dem v. Raumer-Frommannschen Programm vom Jahre 1858 mögen noch folgende Worte aus § 1 hier eine Stelle finden: „Bei der

Herausgabe von Luthers Bibelübersetzung kann man einen gelehrten Zweck verfolgen. Dann ist Luthers Übersetzung ganz so zu behandeln, wie jede andere kritische Textausgabe. Es gilt, mit strenger Genauigkeit den ursprünglichen Text des Verfassers wiederzugeben. Daß eine solche Ausgabe für den praktischen Gebrauch in Kirche und Schule geeignet sei, könnte nur der glauben, der entweder die Originalausgaben von Luthers Bibel, oder die Bedürfnisse des praktischen Lebens nicht kennt.“

⁴⁰⁾ Beim Druck der Lutherbibel haben sich zuweilen Setzer und jugendliche (vgl. Niehm, Genesis, S. 18) Korrektoren allerlei Änderungen „ohne viele Umsände erlaubt“ (Schrüder, Psalmen, S. 5). Wie sehr auch die Eansteinische Bibel bei unwichtigen Sachen hin und her schwanken konnte, zeigt Theodor Schott in seiner Festschrift (Stuttgart, 1883, S. 37) an 2. Kor. 6, 10 in lehrreicher Weise. Dabei blieben schwere Verstöße unberührt, z. B. (vgl. Kleinert, S. 299. 309. 313 f.) die zur Begründung der Sonntagsfeier dienlichen Stellen Matth. 28, 1; Mark. 16, 2. 9; Luk. 24, 1; Joh. 20, 1. 19; Apg. 20, 7; 1. Kor. 16, 2, wo schon die neutestamentliche Revision und die sie wiedergebende PB durch den ersten Tag der Woche die dunkle Übersetzung Luthers beseitigt hat. Ebenso hatte man naturwissenschaftliche und geographische Irrtümer der Lutherbibel verschont, z. B. (vgl. PB, S. LXII) den Eier legenden Igel (Jes. 34, 15), die singenden Eulen (Jes. 13, 22), die Unbarmherzigkeit des Störches (Hob 39, 13f.), den bis Jerusalem sich erstreckenden Berg Sinai (Gal. 4, 25 hat schon PB: kommt überein mit Jerusalem, d. h. entspricht J., während Luther schrieb: langet bis J.), der nicht weniger schlimm ist als in Apg. 17, 11 das Wohnen der Berdenfer in dem 70 Kilometer davon entfernten Thessalonich (Luthers „die Edelsten unter denen zu Thessalonich“ hat schon PB in „edler denn die zu Th.“ verbessert). Dasselbe gilt von all den Stellen, wo der Fluß Arnon (vgl. Wbb. Grimm, S. 63) vorkommt, den Luther für einen Felsen hielt, wie das Thal Sittim für einen Strom Sittim. Auch an wichtigeren Stellen, z. B. Jes. 11, 3; 42, 4; Mal. 2, 16, hat erst die PB Abhilfe gebracht.

⁴¹⁾ Ich verweise auf die oben in Anm. 2 verzeichneten Schriften meiner Revisionskollegen. Niehm z. B. (Vortrag, S. 24 f.) sagt schön, daß Gottes Gnade in Luthers Übersetzung, die nach dem Ausdruck von Marheineke (Über den religiösen Wert der deutschen Bibelübersetzung Luthers, S. 4) „nicht ohne lebendige Bewegung des nämlichen göttlichen Geistes, der ihre Urchrift durchweht, zustande gekommen ist“, unserm deutschen Volke sein Lebenswort für alle Zeiten geschenkt hat. Ein nachlässiger, unwissenschaftlicher Sprachgebrauch, vor dem heute jeder aufrichtige christliche Theologe sich hüten sollte, bezeichnet wohl die heilige Schrift als das Wort Gottes. Gewiß ist die Bibel die Erkenntnisquelle unserer Religion, die einen einzigartigen Wert besitzende Urkunde der göttlichen Offenbarung, und jeder, der sich nach dem ewigen Heil sehnt, kann in ihr den einzigen Trost im Leben und im Sterben finden. Aber mit geschichtlicher, von Gott geordneter Notwendigkeit durchdringen sich in der Bibel die göttliche und die menschliche Seite. Mag der Einzelne es können: die Kirche kann nimmermehr die menschliche Seite übersehen, ohne ernstlichen Schaden zu leiden. Geschichte es mit Liebe und Weisheit, so kann es nur segensreich wirken, wenn heute die reifere Jugend darüber belehrt wird, daß wir z. B., wie der ehrwürdige C. J. Ritsch sagt, durch die doppelte Fassung des Dekalogs und des Herrgebets vom Buchstaben weg auf den Geist verwiesen werden, daß wir in den ersten Kapiteln der Bibel wahre, aber nicht wirkliche Geschichte besitzen. Wer heute das sozialdemokratische Schandblatt „Die Bibel in der Westentasche“ mit Erfolg bekämpfen will, soll sich doch nicht der Täuschung hingeben, als wäre mit dem längst veralteten Dogma, d. h. der durch unwiderlegbare und auf offenkundige Thatfachen gestützte Gründe tausendfach gerichteten Theorie von der magischen Verbalinspiration der angebliche Unglaube der Wissenschaft zu überwinden, der durch tausend Kanäle in das Volk eindringt.

Nicht durch unwissende oder unwahrhaftige Verachtung von Vernunft und Wissenschaft ist zu helfen, sondern allein durch die echt evangelische und protestantische Verbindung wahrer Frömmigkeit mit gründlicher Wissenschaft. Diese aber fordert das offene Eingeständnis, daß die heilige Schrift unmöglich im Sinne unfehlbarer Wahrheit Gottes Wort heißen kann, und zugleich das frohe Bekenntnis, daß wir trotz all der zahllosen Irrtümer naturwissenschaftlicher und anderer Art, die man der Bibel thatsächlich nachgewiesen hat, in der heil. Schrift die beseligende göttliche Wahrheit finden. Reden wir ferner im dogmatischen Sinne des Gnadenmittels vom Worte Gottes, so paßt auch diese Bezeichnung nicht für die Bücher des Alten und Neuen Testaments, da sie einerseits zu weit, andererseits zu enge ist. Zu weit, weil viele unerbauliche Dinge (vgl. z. B. Gen. 38; 1. Kön. 6 und 7; 1. Chron. 1—9) in der Bibel stehen, die natürlich kein Theologe vermiffen möchte, die aber kein verständiger Geistlicher auf die Kanzel bringt. Zu enge, weil im Sinne des Gnadenmittels jede wahrhaft evangelische Predigt, die heute gehalten wird, mit Recht eine Verkündigung des Wortes Gottes heißt.

Wenn nun mein sel. Freund Niehm treffend sagte, dem deutschen Volke sei das göttliche Lebenswort für alle Zeiten in der Lutherbibel geschenkt worden, so soll damit eine pietätvolle Berichtigung derselben keineswegs ausgeschlossen werden. Wie thöricht die Meinung ist, Luther habe sich eine solche Berichtigung verbeten, das hat z. B. Dürstler (S. 24 ff.) einleuchtend gezeigt; vgl. auch Kleinert, S. 302; Kühn, S. 8. Trotz aller vorgenommenen Berichtigungen verdient DB noch immer den Namen der Lutherbibel, weil die meisten Leser es nur verhältnismäßig selten merken werden, wenn eine Stelle geändert ist. Mit Recht behauptete Wbb. Grimm (S. 55): „Wenn einst der streng traditionelle Festsitzberg das revidierte Neue Testament zu schmähern meinte durch die Bemerkung, überallhin begleite den Leser das unbehagliche Gefühl, daß er nicht wisse, ob er seinen alten lieben Luther (übrigens vgl. oben Anm. 24) oder die Revisionskommission vor sich habe, so hat er damit widerwillig ein Lob ausgesprochen, wie wir es nicht glänzender wünschen können.“

Die biblische Wissenschaft hat in den letzten vierteljahrhundert Jahren, namentlich in der deutschen evangelischen Kirche, nicht vergeblich gearbeitet, so daß jetzt jeder junge Student manche Stellen der heiligen Schrift besser versteht, als der große Luther mit seinen geringen Hilfsmitteln sie verstehen konnte. Das erkannte der Reformator in seiner Weisheit gar wohl, und sein Ausspruch (Kühn, S. 8): „Unsere Nachkommen mögen getrost hebräisch studieren und alles besser machen“ weist auf die unerläßliche Arbeit der kommenden Geschlechter hin. Aber nicht nur „besser machen“ soll die Wissenschaft, sondern auch bewahren und erhalten, was Luther an bleibend Gutem in seiner Bibelübersetzung geleistet hat. In dieser Hinsicht kann ich nur wiederholen, was ich in meiner Bearbeitung der Hagiographen (S. VIII) geschrieben habe: In der Vorrede zu den Psalmen eignete ich mir das beherzigungswerte Wort Hixigs an: „Ich habe sehr oft gefunden, daß man im gegebenen Falle nur auf Eine Art gut übersetzen kann, daß ich nicht besser übersetzen könne, als z. B. Knapp gethan hat, und besonders de Wette. In solchen Fällen nahm ich die Übersetzung des Vorgängers, mochte ich mit ihr zusammengetroffen sein oder nicht, ungedändert auf, indem ich sie ebenso sehr als einen nicht zu verschleudern den Gewinn der Wissenschaft betrachte, wie irgend eine einem Früheren gelangene Verbesserung des Textes.“ Auch den von mir daran geknüpften Wunsch muß ich hier wiederholen: „Möchte doch dieser so richtige Grundsatz von unsern gelehrten Erklärern und Übersetzern der Bibel auch dem noch immer viel zu sehr vernachlässigten Luther und damit unserer deutschen Gemeinde zugute angewandt werden!“ Es wäre wahrlich schon viel gewonnen, wollten alle unsere gelehrten Bibelklärer, die ihren Kommentaren eine Übersetzung beifügen, sich entweder für eine lateinische Interlinearversion entscheiden oder aber sich um eine lesbare deutsche Übersetzung bemühen und dabei thatsächlich

anerkennen, daß die Erhaltung und Benutzung des Guten, daß wir dem großen Luther und seinen Mitarbeitern verdanken, einfach eine wissenschaftliche Pflicht ist. Jede deutsche Uebersetzung eines biblischen Buches sollte nur eine Berichtigung des Lutherischen Meisterwertes sein wollen.

Schließlich verweise ich jetzt auf die sehr lehrreiche Auseinandersetzung (William Shakespeares dramatische Werke. Herausgegeben von Friedrich Bodenstedt. Viertes Band. Leipzig 1872, S. XI f.), in der Otto Gildemeister das Verhältnis seiner Arbeit zu der Schlegel'schen Uebersetzung bespricht.

41) Die zehn zur Revision des Neuen Testaments berufenen Theologen waren: für Preußen die Berliner Professoren und Oberkonsistorialräte Nisch aus Sachsen und Twisten aus Holstein, von denen Nisch im Lauf der Arbeit aus Gesundheitsrücksichten ausschied, sodas in der dritten Sitzungsperiode D. Köstlin seine Stelle vertrat, ein geborener Stuttgarter, damals Professor in Breslau, seit 1870 in Halle, ferner die beiden Hallenser Professoren Benschlag aus Frankfurt a. M. und Riehm, ein geborener Badener; für das Königreich Sachsen Pastor D. Ahlfeld aus Leipzig und der Leipziger Professor Brückner, der 1869 nach Berlin übersiedelte; für das Königreich Hannover die Oberkonsistorialräte D. Niemann und der bekannte neutestamentliche Exeget D. Meyer; endlich für Württemberg die beiden Pfarrer Frommüller und Schröder. Leider schloß Bayern wegen untergeordneter formeller Bedenken (vgl. Dürstebied, S. 15) sich aus und war auch später in der alttestamentlichen Kommission nicht vertreten. Wie wenig man aber im evangelischen Bayern die Abneigung des Mecklenburger Oberkirchenrats Kliefoth gegen das Revisionswerk teilte, hat die jüngste Vergangenheit bewiesen. Der aus Bayern gebürtige Leipziger Professor Luthardt, der sich von Kliefoth hatte gewinnen lassen, meldete in seiner Kirchenzeitung ('893, Sp. 464), daß der im April des J. 1893 zu München versammelte ständige Ausschuß der Generalsynode der protestantischen Landeskirche in Bayern sich für die Annahme der revidierten Ausgabe der Lutherbibel ausgesprochen habe. Dem entspricht denn auch der am 29. September 1893 (Chronik der Christlichen Welt 1893 Nr. 45, Sp. 437) zu Ansbach von der Generalsynode gefasste Beschluß. Die außerordentlich wichtige Sitzung vom 29. September befahte sich ausschließlich mit der die Einführung der revidierten Ausgabe der Lutherbibel betreffenden Vorlage des Königl. Ober-Konsistoriums, über welche Prof. D. August Köhler von Erlangen das Referat hatte. Der Doppelantrag lautete: „Die Generalsynode erklärt ihre Zustimmung 1) daß die von der Canstein'schen Bibelanstalt in Halle a/S. hergestellte revidierte Ausgabe der Lutherbibel allmählich und mit thunlichster Schonung der bestehenden Verhältnisse eingeführt, und 2) daß deren Text den kirchlichen Unterrichtsbüchern bei neuen Auflagen der letzteren zu Grunde gelegt werde.“ Den Satz 1 nahm die Generalsynode mit 82 gegen 44, den Satz 2 mit 80 gegen 46 Stimmen an. So kommt also der bayrischen lutherischen Landeskirche die Ehre zu, die erste deutsche evangelische Landeskirche zu sein, welche die revidierte Bibel angenommen hat.

42) Beim N. L. (vgl. PB, S. XXXVII) war der Geschäftsgang gewöhnlich so, daß für jedes Buch eine Subkommission von drei Mitgliedern gebildet wurde, die ihre Änderungsvorschläge, ehe sie an einem verabredeten Orte (Bbb. Grimm, S. 50 f.) zusammenkamen, um ihre gemeinsame, für die Mitglieder der Plenarkommission zu metallographierende Vorlage mündlich festzustellen, einander schriftlich mitteilten. Dabei war zwischen Referenten und Korreferenten kein wesentlicher Unterschied, sofern die Korreferenten nicht nur zu den Vorschlägen des Referenten Stellung nahmen, indem sie dieselben kurz billigten oder verwarfen oder abänderten, sondern auch ihrerseits oft genug neue Anträge hinzuzufügen.

43) Will man die Kategorien „Notwendigkeit und Unbedeutlichkeit“ als unwissenschaftliche bezeichnen, so sei mit PB, S. LVII diese „Unwissenschaftlichkeit“ des ganzen Revisionswerkes von vornherein zugegeben, vgl. Kleinert, S. 307; Mehn,

Dierprogramm, S. 30. Wie schon in der Rede (vgl. oben S. 14 zu Anm. 47) bemerkt ist, handelte es sich nicht um eine rein wissenschaftliche Arbeit, sondern um eine Sache der kirchlichen Zweckmäßigkeit. So wenig die Vertreter der Kirche die Pflicht der kirchlichen Wahrhaftigkeit geringschätzen dürfen, wenn ihnen auch mit Recht die Rücksicht auf die Erbauung der Gemeinde überall obenan steht, ebenso wenig sollen die Vertreter der Wissenschaft, die in erster Linie nach der Wahrheit zu fragen haben, um die Wahrheit (vgl. Röm. 10, 2) mit Unverständnis eifern. Die von D. Schröder (PB, S. LV) betonte „konservative Haltung“ auch der alttestamentlichen Konferenz hat in den Göttinger gelehrten Anzeigen (1885, S. 68) zu dem wunderlichen Tadel geführt: „Man redet in der Wissenschaft von konservativ und liberal niemals, da es sich in ihr nur um die Wahrheit handelt.“ Ich denke, es sei ein Lob, wenn DB eine schonende Berichtigung der Lutherbibel heißt. Wer sich nicht über die wirkliche Lage der Dinge täuschen wollte, mußte dem Worte Niehm's (PB, S. XXIII) zustimmen: „Es wäre ein größerer und verhängnisvollerer Fehler, in der Berichtigung der Lutherbibel nach dem Grundtext des Guten zu viel zu thun, als der ist, wenn diese oder jene an sich wünschenswerte Berichtigung unterbleibt“. Nur, weil ich wußte, daß in der theologischen Revisionskommission die kirchlichen Interessen den wissenschaftlichen gegenüber schon mehr als genügend vertreten waren, erschien es mir als Pflicht, für alle Änderungsorschläge einzutreten, die nach meiner Überzeugung den Grundtext treuer — von bloßer Börtlichkeit ist keine Rede — als Luther wiedergaben. Um dieser grundsätzlichen Stellung willen, die keinen „unzweifelhaften Übersetzungsfehler“ (vgl. Dürstied, S. 14) stehen lassen wollte, nannte Freund Niehm mich scherzweise ein notwendiges, aber nicht unbedenkliches Mitglied der Revisionskommission.

⁵¹⁾ Vgl. über die folgenschwere „heiße Debatte“, in der die zuerst von der Hälfte der Mitglieder der neutestamentlichen Kommission für jede Berichtigung nach dem Grundtext verlangte Einstimmigkeit auf zwei Drittel der Stimmen ermäßigt wurde, den durch Wbd. Grimm (S. 50) mitgeteilten Bericht von D. Schröder. Trotz dieser Ermäßigung war die Widerheit der anwesenden Mitglieder oft genug im stande, eine von der Mehrheit dringend gewünschte Berichtigung zu verhindern. Zuweilen kam auch (vgl. Wbd. Grimm, S. 51) der Fall vor, daß eine von allen Stimmen für notwendig erklärte Änderung nur darum unterbleiben mußte, weil keine einzige der vorgeschlagenen Änderungen die dann erforderliche einfache Mehrheit für sich zu gewinnen vermochte.

⁵²⁾ Dieser Probedruck, dem D. Kramer als Direktor der Cansteinschen Bibelanstalt eine Vorrede (Kleinert, S. 318, Anm. 9) beigab, erschien unter dem Titel: „Das Neue Testament unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers. Revidierte Ausgabe. Halle x. 1867.“ In der Ausgabe von 1870, worin man den endgültig revidierten Text des Neuen Testaments zu bringen meinte, fehlt nicht nur die Vorrede Kramers, sondern auch, was die schärfste Rüge verdient, auf dem Titelblatt (vgl. über den äußeren Umschlag die Protest. Kirchenzeitung 1872, Sp. 386) die ehrliche Bezeichnung „Revidierte Ausgabe“. Auch Privatpersonen war der Probedruck von 1867 zugänglich, fand aber wenig Beachtung. Oberhöpfiger D. Kohnschütter sagt in seinem zu Eisenach im Juni 1884 erstatteten Bericht: „Daraus, daß die für Einsendung von Begutachtungen gestellte Frist nur eine sehr kurz bemessene gewesen, daß der Probedruck nach dem Bericht der Cansteinschen Bibelanstalt kaum in den Buchhandel gekommen ist und die in denselben vorgenommenen Änderungen nicht durch den Druck augenfällig gemacht waren — aus dem allen erklärt es sich wohl, daß öffentliche Beurteilungen nur in geringer Zahl und zum (größten) Teil erst nach Herausgabe des definitiv festgestellten Textes erschienen sind“. Von den vor Ablauf der Frist schriftlich eingegangenen Äußerungen berichtet Kohnschütter (a. a. D., S. 106), gegen vierzig längere oder kürzere Erklärungen oder Gutachten von Bibelgesellschaften und Behörden, aber auch von

Privatpersonen und einzelnen, seien in der dritten Lesung noch zur Erwägung gekommen, weiß aber von rechtzeitig in die Öffentlichkeit gelangten Beurteilungen des Probedrucks außer einem Artikel von Hengstenberg in dessen Kirchenzeitung (1868, S. 77—80) nur die Schrift von D. J. W. Grasshof, geheimerem Regierungs-, geistl. und Schulrate in Köln, zu nennen. Aber diese sehr beachtenswerte Schrift eines rheinischen Theologen (Die revidierte Ausgabe der Luther'schen Übersetzung des Neuen Testaments kritisch beleuchtet. Köln 1868) erschien erst (vgl. S. 33 Anm.), als die Eisenacher Kirchenkonferenz die neue Ausgabe den Kirchenregierungen und Bibelgesellschaften bereits zur Annahme empfohlen hatte. Kohlschütter weist die 1871—1873 erschienenen öffentlichen Beurteilungen des revidierten Neuen Testaments von Kühne, Gleichmann, Müncher, G. D. Köhler und Nütthjen nach. Ich füge hinzu: Neusch, Theologisches Litteraturblatt 1872 Nr. 2 und die luth. Zeitschrift von Delitzsch und Guericke 1873, S. 316—335.

⁵³⁾ Es ver schlägt nicht viel, daß die Cansteinsche Bibelanstalt nach der Mitteilung ihres Direktors Fried (DB, S. VIII) bis zum Jahre 1891 das revidierte Neue Testament in 118 000 Exemplaren verbreitet hat, während ihre vollständigen Bibelausgaben vor wie nach den bisherigen Cansteinschen Text brachten. Viel wichtiger ist, daß die etwa 200 Verbesserungen (Düsterdieck, S. 56) aus dem Grundtext, die im N. T. angenommen waren, sich jedem Urteilsfähigen selber empfahlen und keinen Anstoß in den Gemeinden erregten. Den letzteren Umstand schätze ich umsomehr, je öfter ich beim Schreien über Ärgernis erfahren habe, daß die Schreier selbst es erst waren, die das Ärgernis hervorriefen. Im Jahre 1870 mochten manche Gegner der Revision noch glauben, die Sache tothschweigen zu können; erst 1883 begannen sie ernstlicher sich zu rühren. Wie unbedenklich und wertvoll die paar hundert Änderungen erschienen, das zeigte sich auch darin, daß sehr angesehene Bibelgesellschaften sie in ihre neutestamentlichen Drude aufnehmen konnten. Wenn aber D. Fried als solche neben der Stuttgarter Bibelanstalt und der preussischen Hauptbibelgesellschaft auch die Britische und Ausländische Bibelgesellschaft nennt, so ist das letztere nur teilweise richtig, vgl. Bbbd. Grimm, S. 52, Anm. 2. Ein mir vorliegender Kölner Druck des Neuen Testaments von 1878 in Cicero 8^o hat z. B. Matth. 3, 16; 6, 23; 15, 5 den Cansteinschen Text, nicht den revidierten.

⁵⁴⁾ Es ist dankbar anzuerkennen, daß die Berliner Protestantische Kirchenzeitung schon 1872 in Nr. 18 auf die wertvollen Berichtigungen im revidierten Neuen Testament hinwies. Der Verfasser dieses Aufsatzes, Dr. J. W. Müncher, jetzt Gymnasialprofessor in Jauer, hat die Arbeit des Pfarrers Kühne dankbar benutzt und beschwert sich (Sp. 387) über die „Verstedtheit, mit welcher die Verbesserungen der revidierten Ausgabe auftreten.“ Vielleicht hat diese Beschwerde mit Anlaß dazu gegeben, daß man in PB (vgl. Kühn, S. 66) Änderungen des Luther textes durch einfaches Halbfett, dagegen Änderungen des Cansteinschen Textes durch Halbfett mit zwei Vertikallinien gedruckt hat. Aus dem Aufsatz von Dr. Müncher dürfen einige Mitteilungen hier nicht fehlen, wobei zugleich die schließlich in DB gebrachte Fassung angegeben werden soll. Zunächst findet Müncher anstößige Altertümelei in Matth. 20, 28 und Mt. 10, 45 „daß er ihm dienen lasse“ (DB Mt. 20, 28: sich, Mt. 10, 45: ihm), in Mt. 1, 34 „kennen“ (DB: kannten), in 2. Kor. 6, 13 und Tit. 3, 2 „gegen mir, gegen allen Menschen“ (DB: mich, alle), in Apg. 10, 30 „trat (DB: itund) vor mir“, in Gal. 3, 26 „Glauben an Christo Jesu“ (DB: Christum Jesum), endlich in 1. Petri 1, 2 „Vorsehung“ (DB: Vorsehung). Mit Ausnahme von Mt. 10, 45, wo vielleicht ein Versehen vorliegt, sind sonach in DB alle eben genannten Anstöße beseitigt. Trotz der getadelten Repräsentationen trägt Müncher kein Bedenken, das revidierte N. T. als den ersten mit amtlicher Genehmigung unternommenen Versuch, in die Gemeindebibel selbst eine Anzahl wirklicher Berichtigungen einzuführen, freudig zu begrüßen und als ein jedenfalls sehr beachtenswertes Ereignis zu bezeichnen, indem er

es dankbar anerkennt, „daß eine nicht ganz unerhebliche Anzahl wirklicher Verbesserungen der Übersetzung Luthers vorgenommen worden sind, durch welche nicht nur der Sinn des Urtextes treuer zum Ausdruck gebracht, sondern zuweilen überhaupt erst ein Verständnis des Gedankenzusammenhanges ermöglicht wird.“ Statt des noch bei Canstein stehenden, der Harmonie mit Joh. 1, 32 zu Liebe willkürlich gesetzten „Und Johannes sahe“ lobt Münsher in revidierten Text von Mt. 3, 16 das richtige „Und er (d. i. Jesus) sahe“ und wird mit DB „Und er sah“ ganz zufrieden sein. Er begrüßt die mich an Mt. 7, 20 (PB und DB: „Gideon“ statt „Gideon“) erinnernde Verbesserung in Mt. 5, 13 (Luther, Canst.: womit soll man salzen) durch „man's salzen“ (so auch DB; vgl. Kleinert, S. 312) und in 2. Kor. 11, 23 (noch Canstein: ich bin wohl mehr) durch „ich bin's x.“ (DB), ferner in 2. Kor. 12, 16 (Canst.: laß also sein, durch „laß es also sein“ (DB), in 1. Kor. 3, 22 (gegen Luthers „alles ist's euer“ hat Canst.: Alles ist euer) durch „alles ist's euer“ (PB, aber DB wieder: alles ist euer), endlich in 1. Kor. 14, 40 (gegen Luthers „Vasset's“ hat Canst.: Laßt alles ehrlich und ordentlich zugehen) durch „Vasset's x.“ (so PB und DB). Der unbestimmte Artikel ist Joh. 4, 24 (DB: Gott ist Geist) weggelassen, dagegen durch „der“ ersetzt (auch in DB) Joh. 1, 21; 10, 12; 15, 1; Offb. 1, 5. Ferner rühmt Münsher in Apg. 1, 13 die Beseitigung von „sich enthielten“ (DB: sich aufhielten), in Apg. 2, 40 die der unartigen Leute, von denen sie sich helfen lassen sollen (DB: Vasset euch erretten aus diesem verkehrten Geschlecht), in Apg. 17, 22 die von „allzu abergläubig seid“ (DB: gar sehr die Götter fürchtet), in Apg. 19, 24 die Umstellung von „der machte der Diana silberne Tempel“ in (DB) „der machte silberne Tempel der Diana“, in Röm. 2, 12 die Beseitigung von „am Gesetz“ (DB: unter dem Gesetz), in Röm. 4, 12 die Umwandlung von „nicht allein derer, die von der Beschneidung sind, sondern auch derer, die da wandeln“ in (DB) „derer, die nicht allein von der Beschneidung sind, sondern auch wandeln,“ sowie in Röm. 5, 14 die Ersetzung von „sondern“ durch (DB) „doch“. Eine gute Umgestaltung findet Münsher in 2. Kor. 6, 12: „Ihr habt nicht engen Raum in uns; aber eng ist's in euren Herzen“ (DB) und nennt hier den Lutherertext „Injert halben dürfft jr euch nicht engsten. Das jr euch aber engtet, das thut jr aus herplicher meinung“ eines der schlagendsten Beispiele seiner Verbesserungsbedürftigkeit. Als Beispiele guter Berichtigungen werden auch genannt Mt. 15, 5, wo übrigens Luthers frühere Übersetzung nur wiederhergestellt ist; 26, 12; Joh. 5, 3 (mit Luther „wann“ statt Canst. „wenn“); 16, 31, wo PB am Schluß ein Fragezeichen statt des von Luther, Canstein und DB gesetzten Punktes hat; Röm. 12, 7 („gemäß“ legt auch DB statt Luth. und Canst.: ähnlich); 12, 19, wo auch DB das von Luther in Klammern beigelegte, zur Erläuterung dienliche „Gottes“ bringt, das Canst. übel wegließ; Röm. 13, 5 und die ebenfalls in DB geänderten Stellen 1. Joh. 5, 6; Offb. 1, 13; 2, 17. Gewiß betrachtet Münsher alle diese Änderungen nur als eine Abschlagszahlung und will noch weit mehr, z. B. Mt. 10, 29 „Noch“ (DB: dennoch), Röm. 1, 19 und Gal. 2, 9 (vgl. DB), geändert wissen; aber er erkennt doch an, daß in dem revidierten N. T. wirklich etwas Dankenswertes geleistet sei.

²³⁾ Vgl. Kohnschütters Bericht vom Juni 1884, S. 99 f., der die im Jahre 1870 angenommenen Anträge mittelst welche D. Dorner im Einvernehmen mit dem Kurreferenten D. Ernesti gestellt hatte.

²⁴⁾ Zu dem oben Anmerk. 50 am Schluß Gesagten komme hier noch der Hinweis auf meine Bemerkungen in der Jenaer Sttg. 1876, Nr. 26, im Evangelischen Gemeindeblatt für Rheinland und Westf. 1885, Sp. 154. 185 und in den Theol. Stud. u. Krit. 1890, S. 386. Vergeblich habe ich mich z. B. bemüht (Niemh, Osterprogramm, S. 20), das falsche „Besprengen“ der Heiden aus Jes. 52, 15 fortzuschaffen; vgl. auch Niemh, Osterprogramm, S. 25 f. Mit Recht sagt Wbd. Grimm (S. 56): „Mancher gute Änderungsvorschlag mußte in den Protokollen begraben werden, wenn ihm eine einzige

Stimme an der erforderlichen Majorität fehlte. Mancher wissenschaftliche Leser mag sich wundern, daß die oder jene Änderung bedürftig erscheinende Stelle unberührt gelassen ist, und doch kann über dieselbe lange und lebhaft verhandelt worden sein, ohne daß sich ein Resultat ergab. Von der Schwierigkeit der Sache hat niemand eine Vorstellung, als wer selbst in der Konferenz mitzuwirken berufen war.“ Bei der ersten und zweiten Lesung beschränkte ich mich auf die Stellung eines Korreferenten, weil ich nicht schriftlich alle die Änderungs-vorschläge machen konnte, die ich wünschte und von denen ich doch von vorneherein wußte, daß höchstens der zwanzigste Teil derselben durchdringen konnte. Umso unverdrossener habe ich mündlich zu Halle zahllose Änderungsanträge gestellt und, um nicht aufzuhalten, um rasche Abstimmung gebeten. Burden auch die meisten abgelehnt, so durfte ich doch die Freude erleben, daß allmählich die anfänglich in den Verhandlungen herrschende Jähgastigkeit etwas überwunden wurde.

Die alttestamentliche Kommission bestand aus 15 Mitgliedern, wenn wir (gegen DB, S. VIII) den Berliner Kollegen Dillmann ebenso wenig hinzuzählen als den Hallenser Professor Tholud. D. Dillmann war in Halle nur am ersten Sitzungstage im April 1871 anwesend und hat dann, indem er seine kostbare Zeit der Abfassung seiner wertvollen alttestamentlichen Kommentare widmete, der Kirche vielleicht noch wichtigere Dienste geleistet, als wenn er sich am Revisionswerk betheilig hätte. Auch den damals schon hochbetagten Oberkonsistorialrath D. Tholud dürfen wir nicht zu den Mitarbeitern rechnen; obwohl er der Sache sehr gewogen war, hat er ihr kaum mehr als seinen berühmten Namen geliehen und auch nie das ihm zugebachte Präsidium (Nehm, Genesis, S. 3) geführt. An den Beratungen der für die Palmen gebildeten Subkommission (Schröder, Palmen, S. 2) nahm Tholud einigen Anteil und interessierte sich lebhaft für Wiedergabe der hebräischen *scheol* durch eine passendere Übersetzung als das von Luther meistens gebrauchte Wort „Hölle“. Die einzige Plenarsitzung, in der Tholud erschien, war die dem vergesslichen Veruch der Beseitigung von „Hölle“ aus dem A. T. gewidmete, in der mein (später in Zimmermann's Theol. Litteraturblatt 1872, Nr. 6 und 7 gedrucktes) Referat die Übersetzung „Untervelt“ vorschlug. Ich darf wohl betonen, daß der ehrwürdige Tholud, der als Unversitätsprediger „niedergefahren zu den Toten“ zu sagen pflegte, keineswegs der Meinung war (vgl. Nehm, Genesis, S. 14), daß man das richtige Verständnis des „niedergefahren zur Hölle“ im sogenannten Apostolikum nicht durch Eliminierung des im Sinn von Totenreich gebrauchten Ausdrucks „Hölle“ erschweren und fast unmöglich machen dürfe.

Von den 15 Mitgliedern (vgl. Nehm, S. 26 f.) kamen folgende 6 auf Preußen: die beiden Hallenser Professoren Schlottmann und Nehm, der Berliner Professor Kleinert, der Göttinger Professor Vertbeau, Ramphausen aus Bonn und Oberkonsistorialrat Disterdied aus Hannover. Ferner waren 4 aus dem Königreich Sachsen, nämlich die beiden Leipziger Professoren G. Naur und Delitzsch, Pastor Ahlfeld an der Nikolaikirche in Leipzig und der Landeskonsistorialrat Thenius in Dresden; von Sachsen-Weimar wurden die beiden Jenaer Professoren Diestel und Grimm deputiert, endlich von Württemberg Pfarrer Schröder in Ebersbach, jetzt in Cannstadt bei Stuttgart, Professor Kübel, der 1870 Direktor des Predigerseminars in Herborn, 1874 Stadtpfarrer in Ellwangen wurde und seit 1879 Professor in Tübingen ist, und Archidiaconus Kapff in Cannstadt, später Delan in Balingen. Es war ein Glück, daß die Zahl so hoch bemessen war, da durch Krankheit oder dringende Amtsgeschäfte bald dieser, bald jener am Erscheinen in Halle verhindert wurde. Natürlich wären die vielen Zusammenkünfte so zahlreicher Personen in Halle und der Subkommissionen an noch vielen anderen Orten ohne Gewährung der Reisekosten und Tagegelder unmöglich gewesen, obgleich alle aus Liebe zur Sache die nicht geringe Arbeit ohne Entgelt übernommen hatten. Die Kirchenregierungen waren auch in üblicher Weise auf Ausfüllung der in der Kommission

entstehenden Lücken bedacht. So deputierte Preußen als Ersatzmänner für Tholuck und Dillmann den Superintendenten Hoffmann aus Frauendorf bei Stettin, einen geborenen Württemberger, und später den Pastor und Konsistorialrat Clausen aus Brügge bei Kiel. Als D. Ahlfeld 1874 aus Gesundheitsrückichten ausschied, trat Lic. Kühn, Pfarrer an der Kreuzkirche in Dresden, an seine Stelle und erwies sich so thätig, daß er die 1876 durch den Tod von D. Thenius entstandene Lücke ebenfalls ausfüllte. Die Württembergische Kirchenbehörde bewies ihr hohes Interesse teils dadurch, daß sie den geborenen Königsberger Diesel 1872 bei seiner Übersiedelung nach Tübingen auf den von ihm geäußerten Wunsch hin unter ihre Deputierten aufnahm, teils dadurch, daß sie als Ersatzmann für die in mehreren Sitzungsperioden fehlenden Kollegen Kapff (PB, S. XXXVI) oder Kübel den damaligen Diakonus Lic. Grill in Galtz, seit 1888 Professor in Tübingen, an der Revisionsarbeit teilnehmen ließ. Leider starb Professor Diesel, der ein warmes Herz für unser Werk hatte, schon im Jahre 1879.

Ein am 29. September 1881 nach Beendigung der zweiten Lesung zu Halle photographisch aufgenommenes Gruppenbild der theologischen Kommission, zu der Frommann sich gesellt hatte, während Kapff fehlte, zeigt demnach folgende 15 Personen: Niehm, Kamphausen, Clausen, Schlottmann, Delitzsch, Schröder, Düsterdied, Bertheau, Frommann, Grimm, Kleinert, Baur, Kühn, Hoffmann und Kübel, von denen nur 8 noch am Leben sind. Frommann starb 6. Januar 1887, Schlottmann 8. November 1887, Niehm 5. April 1888, Bertheau 17. Mai 1888, G. Baur 22. Mai 1889, Delitzsch 4. März 1890 und Grimm 22. Februar 1891. Als die beiden Hallenser Kollegen so rasch hintereinander fortgerafft wurden, konnte es nicht an reiflicher Beratung darüber fehlen, ob die Berufung neuer Mitglieder in die Kommission thunlich und wünschenswert sei. Wir waren aber einstimmig der Ansicht, daß in dem weit vorgerückten Stadium der Arbeit (DB, S. IX) der Eintritt neuer Kollegen vielleicht eher Schaden als Nutzen stiften könnte, und wollten uns lieber vermehrte Arbeit auflegen, als den schon lange erwarteten Abschluß des Revisionswerkes noch weiterer Verzögerung aussetzen.

⁵³⁾ Wer einen Nachweis der schier für den Einzelnen kaum übersehbaren und die bisher über DB erschienenen Äußerungen an Zahl und Umfang weit übertreffenden Literatur wünscht, die durch PB in den ersten Jahren nach dem Lutherjubiläum hervorgerufen worden ist, dem sei der Vortrag empfohlen, den D. Kofschütter zu Eisenach 1886 über den dormaligen Stand der Revision der lutherischen Bibelübersetzung gehalten hat; vgl. oben Anm. 30. Es war verständlich und entsprach vielfach geäußerten Wünschen, daß die anfänglich auf zwei Jahre bemessene Frist (PB, S. XXIV f.) für die Einreichung von Gutachten auf drei Jahre, also bis gegen Ende 1886 verlängert wurde, sodaß die Plenarkonferenzen für die dritte Lesung, in denen nur die von den drei Kommissionen für die historischen, poetischen und prophetischen Bücher vorher geprüften und gebilligten Anträge beraten werden durften, erst im Jahre 1887 beginnen konnten; vgl. meine Artikel über den Erfolg der Probebibel und über den Fortgang und die voraussichtliche Beendigung der deutschen Bibelrevision im Evang. Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen 1886, Nr. 6 und 8. Mit Recht stellt Kofschütter „unter den deutschen Landeskirchen, die sich in höherem Grade an der Prüfung der Probebibel beteiligt haben, die Württembergische obenan, weil schon um die Mitte des Jahres 1884 gemeldet wurde, daß von den 49 Diözesen des Landes nur 4 ihre Mitarbeit abgelehnt hätten, und daß von den in Halle gedruckten 5000 Probebibeln mehr als 1000 in Württemberg verbreitet worden seien.“ Nach Württemberg hat sich Baden am meisten ausgezeichnet; die Bäderische Evangelische Kirchenzeitung (1885, Sp. 244) konnte die Badenser Gutachten, die in tausend Folioseiten und einer Anzahl längerer oder kürzerer Drucksachen vorlagen, mit gutem Grunde „ein ehrenvolles Zeugnis des unter den Badischen Geistlichen verschiedener Parteien waltenden

wissenschaftlichen Lebens“ nennen. Die Gutachten aus Rheinland und Westfalen hätte ich viel zahlreicher gewünscht; doch gingen z. B. von einer Düsseldorfser Pfarrerkonferenz, der damals der jetzige Berliner Prediger Lic. Neveling angehörte, Änderungsvoor schläge ein, die gleich allen übrigen sorgfältige Berücksichtigung gefunden haben. Ich erinnere mich, um eine nur scheinbare Kleinigkeit zu erwähnen, des Düsseldorfser Antrags, in Jes. 9, 6 (ein Sohn ist uns gegeben, welches Herrschaft ist auf seiner Schulter) statt „welches“ das verständlichere und dem Grundtext gemähe „und die“ zu setzen, das man jetzt in DB liest; mit diesem kleinen Antrag wäre ich in dem fettgedruckten Text sicher nicht durchgebrungen, während die aus der Praxis kommenden Stimmen mit ihrem Hinweis auf die beim Unterricht hervor getretene Schwierigkeit gerne gehört wurden.

Die Sorge von M. Schwalb, Pfarrer in Bremen, es würde den Eisenacher (?) Revisionen kaum möglich sein, das vorliegende Material zu bewältigen (vgl. die von Th. Barth zu Berlin herausgegebene Wochenschrift „Die Nation“ 1885, S. 349), war durchaus ungegründet. Natürlich konnte kein Einzelner den seit Anfang des Jahres 1884 sich aufhäufenden Stoff, den von Köhlschütter in den 73 Anmerkungen seines Vortrages nachgewiesenen und außerdem alle schriftlich eingereichten Gutachten, mit der erforderlichen Gründlichkeit durcharbeiten. Eine Verteilung (vgl. Kleinert, S. 321, Anm. 21) unter die Kommissionsmitglieder war nötig, so daß manches von mehreren, vieles aber auch nur von Einem gelesen wurde. Bei den Vätern, über die mir das Referat zufiel, habe ich in der Kommission, welche die Vorlage für die Plenar-Konferenz feststellte, alle mir bekannt gewordenen Wünsche zur Sprache gebracht, sowohl die eine Rückkehr zu Luther oder Ganstein verlangenden, als auch die über P B hinausgehenden. Ich habe aber nicht den geringsten Grund zu der Annahme, daß meine Revisionskollegen weniger gewissenhaft verfahren sein sollten. Daran freilich fehlte viel, daß die oft genug sich gegenseitig aufhebenden Wünsche alle hätten erfüllt werden können, zumal da die meisten derselben der Kommission längst bekannt waren (vgl. Kühn, S. 28) und aus Gründen, die vor wie nach bestanden, nicht hatten durchdringen können. Zwei Umstände erleichterten uns die Arbeit sehr. Der eine war darin gegeben, daß viele Anträge mit untreuwilliger Anspruchslosigkeit ihre schleunige Zurückweisung verlangten, z. B. der Wunsch (Götting. gel. Anz. 1885, S. 74), statt „Held“ Gen. 49, 10 „Der von ihm Ersehnte“ zu setzen, oder der ebenso wohl gemeinte Wunsch (Schlotmann, S. 80) eines gelehrten Mannes, von dem mehrere Quartbände voller Berichtigungsvorschläge eingesandt waren, der dahin ging, daß Jes. 5, 14 „drahtsicher“ als bei Luther so laute: „Daher hat die Hölle ihr Verlangen erweitert und den Fachen aufgethan, daß hinunterfahren Pugsucht und Tollheit, Heidi und Popsaja, die hinein gehören.“ Der andere Umstand betrifft die freundliche Beihilfe, die uns für die ungefähr 150 württembergischen Gutachten durch die Stuttgarter Bibelanstalt gewährt worden ist. Diese ließ nämlich vom Pfarrer Ernst Hohbach in Bretsch die im Lande gedruckten Wünsche in übersichtlicher Weise zusammenstellen, wobei die Vorschläge zu weiteren Änderungen im A. T. allein 230 Folioseiten umfaßten; vgl. den von Hohbach auf der Stuttgarter Predigerkonferenz über die württ. Gutachten gehaltenen Vortrag, der unter dem Titel „Stimmen aus Württemberg über die deutsche Probebibel“ 1885 zu Stuttgart erschienen ist. Ich glaube versichern zu können, daß die Treue und Deutlichkeit der PB nicht ohne wesentlichen Gewinn für die DB der Feuerprobe der öffentlichen Kritik unterworfen worden ist. In einzelnen Fällen hatte auch die Kommission selbst noch Gelegenheit, früher von ihr übersehene und von allen Gutachten übergangene Irrtümer zu verbessern, z. B. Jer. 35, 2 (P B mit Luther und A. Stier: Gehe hin in der Rehabiter Haus), wo DB richtig (vgl. Jer. 35, 3. 9) bietet: „Gehe hin zu dem Hause der Rehabiter“, d. h. zu ihrem Geschlecht, wie de Wette übersezt.

⁵¹⁾ Die dritte Lesung ist ohne die ursprünglich beabsichtigte Teilnahme von zwei Mitgliedern der Effenacher Konferenz (Kühn, S. 61; PB, S. XXV, Anm. 4) vollzogen worden, da diese Mitwirkung sich als unausführbar herausstellte. Erst in der kurzen Schlufskonferenz vom Januar 1890, die einen überwiegend formellen Charakter trug, konnten die in DB, S. LX genannten Vertreter der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz zu Halle erscheinen, D. von der Goltz und D. Rogge.

⁵⁰⁾ Über das Verhältnis des Neuen Testaments in PB zu der revidierten Ausgabe von 1870 vgl. Fried's Mitteilungen in PB, S. XXII, sowie über die dem Text beigegebenen Überschriften, Parallelstellen u. s. w. den Vorbericht Schröbers in PB § 14. Als D. Kohlschütter im Juni 1884 zu Effenach (vgl. S. 105—109) die Frage erörterte, ob es für das N. T. noch einer weiteren Revision bedürfe, und den Antrag stellte, die hohe Konferenz wolle ihr Einverständnis damit aussprechen, daß in der PB diejenigen Stellen des bereits revidierten Neuen Testaments, in welchen Citate aus dem A. T. vorkommen, dem revidierten alttestamentlichen Texte entsprechend geändert worden sind (vgl. PB, S. XXXIX), ging die Kirchenkonferenz noch nicht darauf ein. Erst auf den dringenden Wunsch der alttestamentlichen Kommission, die ja keinen Auftrag zur Revision des Neuen Testaments erhalten hatte, ließ sich D. Schröder im Jahre 1888 bereit finden, Vorschläge zu der vielfach (vgl. Kohlschütter's Effenacher Vortrag 1886, S. 23) begehrten Supervervision des neutestamentlichen Textes der PB auszuarbeiten. Schröbers Vorschläge, die mir in zwei zu Berlin metallographierten Hefen vorliegen, umfassen für die Evangelien, Apostelgeschichte und Römerbrief 20, für das übrige N. T. 37, also zusammen 57 Folioblätter. In diese Vorlage waren aber die Beschlüsse der deutsch-sprachlichen Kommission, die zu Halle 14.—18. Juni 1887 und 20.—24. April 1888 gefaßt hatte, schon mit aufgenommen; z. B. Joh. 6, 71 „Simons Sohn“ statt des „Simonis“ der PB. Bei Abfassung dieser Vorschläge ließ sich D. Schröder „von dem Bestreben leiten, die Revision des Neuen Testaments der des Alten mehr konform zu machen und zugleich die ausgesprochenen Ausstellungen und Wünsche, soweit sie an sich berechtigt sind und den allgemeinen bei dem Revisionswert eingehaltenen Grundfätzen nicht zuwiderlaufen, thunlichst zu berücksichtigen“. „Müßten nun auch so weitgehende Änderungen, wie sie der einzige unter uns, der noch bei der neutestamentlichen Revision in den sechziger Jahren mitgewirkt hatte, für sehr wünschenswert hielt, als unmöglich durchführbar erscheinen, so war doch durch Schröbers Vorlage erwiesen, daß irgend etwas geschehen müsse. Auf den Antrag der alttestamentlichen Kommission berief daher der evangelische Oberkirchenrat zu Berlin eine neutestamentliche Kommission (DB, S. IX), die aus 6 Personen bestand, indem zu den 4 Mitgliedern der früheren neutestamentlichen Kommission der Berliner General-superintendent D. Braun und von unserer Kommission D. Düsterdied hinzutrat. Außer den zahlreichen, die deutsche Sprache betreffenden Dingen fanden nur wenige Vorschläge aus Schröbers Vorlage in der mehrtägigen Verhandlung zu Berlin die Majorität, und in einigen Fällen fanden die drei General-superintendenten Braun, Brückner und Düsterdied der zur Änderung geeigneten anderen Hälfte, die aus Betschlag, Köstlin und Schröder bestand, ohne Ausgleich gegenüber. Um hier eine Entscheidung zu treffen, blieb nichts anderes übrig, als daß diese wenigen Fälle von der verstärkten alttestamentlichen Kommission erledigt wurden. So ist denn am 16. Oktober 1889 unter der Mitwirkung der DD. Betschlag, Köstlin und Fried der 1. Kor. 11, 29 betreffende wichtige Beschluß gefaßt worden, den ich am Schluß meiner Rede erwähnt habe.

⁵¹⁾ Schon PB, S. LX konnte Schröder melden: „Man wollte, wenn man einmal änderte, genügend und konsequent ändern, so daß man sich auch in dem Falle nicht von einer als nötig erkannten Änderung abbringen ließ, wenn viele Stellen dabei in Frage kamen.“ Daß hierin ein Fortschritt über die zuerst herrschende Ängstlichkeit angedeutet ist, wird schon durch die Verhandlungen

über „lieber“ (vgl. oben Anm. 42) bewiesen. Mit vollem Recht nannte Schlottmann (S. 92) es unverkennbar, „daß wir den zahlreichen achtungswerten Geistlichen, die von Anfang an erklärten, daß die Revision, um von ihren Gemeinden willig angenommen zu werden, sich auf das Allernützigste beschränken müßte, so weit als möglich entgegengekommen sind: bei den zuerst revidierten Büchern, der Genesis und dem Psalter, wie dies auch D. Schröder angedeutet hat, vielleicht allzuweit“. Übrigens legt die Ungleichmäßigkeit der Revision, der so häufig gerügte Mangel an Folgerichtigkeit auf gleicher Linie mit der „Unwissenschaftlichkeit“, die dem der kirchlichen Zweckmäßigkeit dienenden Werke naturgemäß anhaftet; man darf also das Verlangen nach Konsequenz, welches eine rein wissenschaftliche Forderung ist, hier nicht übertreiben. So ist denn auch die eben erwähnte Äußerung D. Schröders nur cum grano salis zu verstehen, wie PB, S. LX zeigt, und leider wollte man 2. Chron. 9, 21 auch in DB nicht „gen Tharsis“ setzen. Was aber den Hinweis auf die in Frage kommenden vielen Stellen betrifft, so werden einige Bemerkungen über das Zählen der Änderungen hier wohl nicht überflüssig sein, zumal da mit dem Zählen leicht Unfug getrieben wird.

Die Eisenacher Konferenz hatte 1870 der alttestamentlichen Revision, falls nach den im Jahre 1863 aufgestellten Grundfäden verfahren würde, ihre Empfehlung verheißen. In seinem Eisenacher Vortrage vom Juni 1884, S. 100, trat demnach D. Kohlschütter mit Wärme dafür ein, daß auch das Alte Testament in sorgfältigster Beobachtung der genannten Grundfäden bearbeitet worden sei, und sagte: „Zwar könnte es auf den ersten Anblick scheinen, als sei im Alten Testament nicht an verhältnismäßig wenigen Stellen, sondern an sehr vielen geändert und damit die in den Beschlüssen der Konferenz bezeichnete Grenze nicht unwesentlich überschritten worden. Allein das hier in Betracht kommende Verhältnis hat selbstverständlich nicht äußerlich und zahlmäßig festgestellt werden können und sollen. Es sollte nur eine Sicherstellung dafür gegeben werden, daß das revidierte Alte Testament das Gepräge der Lutherbibel behalte und nicht eine Umgestaltung derselben darbiete. Bedenkt man die Schwierigkeiten, mit welchen Luther bei der Übersetzung des Alten Testaments noch zu kämpfen hatte, vergleicht man sie mit den weit geringeren, welche er bei der Dolmetschung des Neuen Testaments zu überwinden hatte, erwägt man die Fortschritte, welche gerade die alttestamentliche Wissenschaft seit den Tagen Luthers gemacht hat, so wird die Zahl der im Alten Testament vorgenommenen Berichtigungen immer noch als eine verhältnismäßig kleine erscheinen. Und nur dadurch, daß man dieses Wort nicht in allzu engem Sinne verstanden hat, ist es möglich geworden, dem höheren und wichtigeren Grundsatz gerecht zu werden, daß an den Stellen geändert, beziehentlich berichtigt werde, an denen es im Interesse der Schriftverständnisses unter allgemeiner Zustimmung der Schriftforschung notwendig und unbedenklich erscheinen möchte“.

Zu diesen Worten des seligen Kohlschütter, der als erster Geistlicher der sächsischen Landeskirche wahrhaft eine Fierde derselben war, füge ich eine beherzigenswerte Äußerung von D. Düsterdieck (S. 55 f.) hinzu: „Die Gesamtzahl der in der Probebibel ersichtlich werdenden Veränderungen vermag ich nicht anzugeben, weil das Zusammenzählen insofern unsicher ist, als erstlich Änderungen aus dem Grundtexte von der Wahl zwischen verschiedenen Lesarten zu unterscheiden sind, aber doch manchmal das letztere mit dem ersteren zusammenhängt; sodann fragt es sich, wie man rechnen soll, wenn etwa in einem und demselben Verse mehrere Änderungen, die mehr oder weniger zusammenhängen, vorkommen; auch kann man schwanken, ob etwa die richtigere Aussprache eines Namens als eine wirkliche Änderung zu gelten habe; und bei jeder Zählung müßte zwischen Abänderungen des Consonantischen Textes, die häufig nur Rückkehr zu Luther sind, und Verbesserungen des Luthertextes von 1545, die häufig Rückkehr zu einer älteren Luther-Lesart sind, sorgsam

unterschieden werden“. Beispielsweise erwähne ich die schon oben genannte, in PB und DB gegebene, durchaus notwendige Umgestaltung von 2. Kor. 6, 1, 2, die auch in die Verse 11 und 13 eingreift, welche jetzt am Schluß „unser Herr ist weit“ und „und werdet auch weit“ lauten. Ist das eine einzige Änderung, oder sind's drei? Dazu kommen in DB noch weitere sprachliche Änderungen, nämlich in B. 13 die Wiederherstellung von Cansteins „gegen mich“ statt des anstößigen „gegen mir“ der PB, in B. 14 „(was hat) zu schaffen“, wofür PB das alte „für Genieß“ brachte, sodaß in 2. Kor. 6, 11—14 kein Vers un- geändert geblieben ist.

⁶²⁾ Zur deutsch-sprachlichen Kommission gehörten außer den beiden Germanisten und D. Friedr. noch Schulrat Risch aus Wiesbaden und der auch bei der Schlussskonferenz im Januar 1890 zu Halle anwesende Provinzial-Schulrat Wethe aus Stettin (DB, S. IX). Wie bei der sehr mühsamen Korrektur der PB der durch seine Atribie berühmte gelehrte Bibliothekar Oscar von Gebhardt die Druckbogen mit durchgesehen hatte, so wurden auch für den sorgfältigen Druck der DB, dem die metallographierten „Letzten Beschlüsse der Bibelrevisions-Kommission“ (154 Folienseiten) zu Grunde liegen sollten, umfassende Vorkehrungen getroffen. Die technische Ausführung lag in der bewährten Hand des Administrators der Cansteinschen Bibelanstalt, des Baienhaus-Buchhändlers Schürmann, der schon den schwierigen Druck der PB glücklich geleitet und überwacht hatte. Bevor aber mit dem Druck der DB begonnen werden konnte, erwies sich eine Ausgleichung der zwischen den Redaktoren entstandenen Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf das Grenzgebiet der theologischen und deutsch-sprachlichen Bearbeitung als notwendig, um allen etwaigen späteren Konflikten vorzubeugen“. So trat denn der Redaktions-Ausschuß, nämlich Direktor Friedr. Schröder, Dr. W. Rieger und Professor Burbach in Cannstadt vom 27.—29. März 1890 zu gemeinsamer Beratung zusammen. Die Entscheidungen, welche diese Konferenz getroffen hat, sollen in dem mir vorliegenden Druck elf Oktav-Seiten und betreffen diejenigen in den genannten „Letzten Beschlüssen“ der theologischen Kommission verzeichneten Änderungen, gegen welche die beiden Germanisten Rieger und Burbach Bedenken bez. Einspruch erhoben hatten. Dieser Cannstadter Konferenz ist es also zu verdanken, wenn wir jetzt z. B. Gen. 11, 5 in DB lesen „(daß er sähe) die Stadt und Turm“, während die theologische Kommission die Entfernung dieser Ausdrucksweise Luthers aus der PB oder die Rückkehr zu Cansteins „die Stadt und den Turm“ gewünscht hatte.

⁶³⁾ Oben in Anm. 48 habe ich auf den erfreulichen Vorgang der Bayerischen General-synode hingewiesen, der, so Gott will, die im Herbst 1894 bevorstehende außerordentliche preussische General-synode folgen wird, nachdem sich auf den Antrag des Konsistorialpräsidenten D. Hegel schon die zweite und dritte ordentliche General-synode der evangelischen Landeskirche Preußens in den Jahren 1885 und 1891 freundlich über das Revisionswert ausgesprochen hat. Schon am 23. September 1893 beschloß in Rücksicht auf die bevorstehende Einführung einer neuen Agende für die evangelische Landeskirche die Rheinische Provinzial-synode, daß alle in der Agende vorkommenden Bibelstellen nach der revidierten Bibelausgabe zitiert werden möchten, und ebenso einmütig gab die in demselben Monat tagende Westfälische Provinzial-synode ein empfehlendes Votum über die DB ab; vgl. Kirchliches Monatsblatt für die evangelischen Gemeinden Rheinlands und Westfalens 1893, S. 264. An der guten Aufnahme der DB in Württemberg, dessen Bibelgesellschaft (vgl. Münsterdieb, S. 14) sich schon durch die Bibelausgabe vom Jahre 1850 um Herstellung eines guten Textes bemüht zeigte, war von vorneherein nicht zu zweifeln. So wurde, wie mir mein lieber Freund D. Schröder aus Cannstadt schreibt, auf dem am 24. August 1893 in Stuttgart gehaltenen Bibelfest berichtet, es seien alle im zurückgelegten Jahre von der Württembergischen Bibelanstalt abgesetzten Bibel Exemplare der revidierten Ausgabe gewesen mit Ausnahme von 5 Fällen,

wo ausdrücklich Exemplare der alten Ausgabe gewünscht wurden. Nicht nur im Württembergischen Lande, sondern auch in Baden, das von der Württembergischen Bibelanstalt seine Bibeln bezieht, wird die DB aller Wahrscheinlichkeit nach siegreich durchdringen, und hoffentlich werden auch Hannover und Sachsen dem Beispiele Bayerns folgen. Ubrigens hat von allen, die an der Bibelrevision mitgewirkt haben, niemals jemand an zwangsweise Einführung gedacht. Nach den Beschlüssen der Eisenacher Kirchenkonferenz vom Jahre 1892 (Protokolle, S. 173) handelt es sich bei den Kirchenregierungen um die Erlaubnis, daß die Bibelgesellschaft des betreffenden Landes die revidierte Bibel verbreiten dürfe, damit „auf dem Wege freier Aneignung die durchgesehene Ausgabe zur gemeinsamen Bibel der deutschen evangelischen Kirche gemacht werde.“ Der lächerliche Vorwurf des leider unzurechnungsfähigen Adolf Zahn, daß DB „drei Schriftfälschungen“ enthalte, wird m. E. nirgendwo Eindruck machen; vgl. über Zahns Abriß einer Geschichte der evangelischen Kirche auf dem europäischen Festlande im 19. Jahrhundert (Stuttgart 1893) die Anzeige des Breslauer Kollegen Karl Müller in der Theol. Litteraturzeitung 1893, Nr. 23.

⁴¹⁾ Die von mir angeführte Äußerung des Defens Emil Zittel, der am 27. Februar 1885 im Berliner Unionsvereine einen Vortrag über die Bibelrevision hielt, findet sich abgedruckt in Holkenborris Deutschen Zeit- und Streitfragen, Jahrgang XIV, in Heft 210 (E. Z., Die Revision der Lutherbibel. Berlin 1885, S. 40) und lautet eigentlich: „Die Probibibel, wie sie heute vor uns liegt, wird ein bleibendes Denkmal des Kleinmutes u. s. w. sein und bleiben.“ Ich denke an das Sprichwort „Allzu scharf macht scharf“, und durch Unterstreichen zweier Wörter habe ich eben angedeutet, daß ich die Fassung nicht sehr glücklich finde. Aber man würde Zittel Unrecht thun, wollte man ihn wie einen Kleiosoph oder P. de Lagarde zu den grundsätzlichen Gegnern des Revisionswerks zählen. Seine Äußerung gilt der P.B., „wie sie heute vor uns liegt“. In seinem Eisenacher Vortrag von 1886 hat Kohlschütter diejenigen, die sich öffentlich über die P.B. ausgesprochen und ihre Stellung zum ganzen Revisionsunternehmen kundgegeben haben, in 6 Klassen geteilt und (S. 3 f.) ausdrücklich bemerkt: „Eine Klasse solcher, welche es bei der P.B. als der revidierten Lutherbibel so, wie sie ist, ohne weiteres bewenden lassen und gar keine Änderungen derselben angebracht wissen möchten, giebt es nicht. Auch die Mitglieder der Kommission, welche ihrer Ansicht in der Sache noch besonders Ausdruck gegeben haben, wie die D. D. Delitzsch (Die revidierte Lutherbibel. Appell an die lutherische Kirche. Leipzig 1884), Riehm (Offenes Sendschreiben an Herrn D. Holsten. Protest. Kirchenzeitung 1884, Nr. 44, S. 958), Münsterdieck (Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung 1884, Nr. 11, S. 241; Nr. 12, S. 265), Schlottmann, Grimm, setzten voraus, daß die dritte Lesung noch mancherlei Änderungen, resp. Verbesserungen bringen werde“. Wie Kohlschütter (a. a. D., S. 6. 11 f.) weiter bemerkt, hat sich Zittel, obgleich das Referat von Witt für den Badischen wissenschaftlichen Predigerverein im Juli 1884 auf völlige Ablehnung der P.B. hinauslief, keineswegs rein negativ verhalten, sondern mit der großen Mehrzahl der Badischen Geistlichen sich eifrig um die Verbesserung der P.B. bemüht.

⁴²⁾ Leider zeigen die Vorgänge auf der letzten Berliner Augustkonferenz, über welche der Greifswalder Kollege von Nathusius in der seiner positiven Richtung als Organ dienenden Kirchlichen Monatschrift vom November berichtet (vgl. Chronik der Christlichen Welt. Leipzig 1893, Nr. 47), wie stark die Hengstenbergische Richtung noch in den östlichen Provinzen unserer Landeskirche vertreten ist. Nach diesem gewiß zuverlässigen Bericht giebt es dort eine Reihe von lutherischen Geistlichen, die sich „dem geschlossenen System der alten Orthodoxie“ zuwenden. In diesen Kreisen herrsche ein Mißtrauen gegen die wissenschaftliche Theologie im ganzen. „Mit einer gewissen Nervosität hat man sich auf die Inspirationslehre geworfen und ist irrthümlicherweise geneigt, nach deren Fassung durch den einzelnen Theologen seine Glaubensstellung zu beurteilen.

Auf der letzten Berliner Konferenz vom 30. August trat diese Richtung in dem Referaten, den Verhandlungen und der Vorstandswahl scharf hervor; es fielen Äußerungen wie die, daß das Heil der Theologie in Amerika läge oder in einer Rückbildung in das 17. Jahrhundert, und der Vortrag, der in diese Spitze auslief, wurde als eine theologische That bezeichnet“. Zwar vermahnte der genannte Kollege durch den gegen solche Ausschreitungen erhobenen Widerspruch die Augustinkonferenz dagegen, daß sie mit jener Rückbildungstheorie identifiziert wurde; aber es ist doch schlimm genug, daß diese ungeliebte Theorie „durch einen Bruchteil“, also wohl nicht ganz wenige unter den Konferenzgenossen vertreten wird.

Wer sich über den traurigen Geist, der noch immer in manchen Köpfen spukt, unterrichten will, lese D. Wilhelm Koellings, Superintendenten zu Pleß, 1891 zu Breslau erschienenen Buch „Die Lehre von der Theopneustie“ (XVI und 440 Seiten), das in gespreiztem Ton und mit ungemainer Salbungsfülle den sichersten Ergebnissen gewissenhafter Forschung hohnspricht, indem es „die Färbung der Verbal-Inspiration entfaltet“. Ich kann natürlich auf die zum Erschrecken oberflächliche Beweisführung Koellings hier (vgl. oben Anm. 47) nicht eingehen; mit diesem unbeugamen Freunde ameritanisch-lutherischer Theologie (vgl. Herzogs Real-Encyclopädie² XVIII, S. 687) ist eine wissenschaftliche Verhandlung schon darum unmöglich, weil er gleich einem richtigen Jesuiten die Geschichte durch die Dogmatik forrigiert und (S. 81) „von der irdischen an die himmlische Logik appelliert“. War es für Luther trotz Hebr. 10, 34 (vgl. Kühn, S. 48) und ebenso für Calvin klar, daß der Hebräerbrief nicht vom Apostel Paulus geschrieben sein könne, so tritt dagegen dieser wunderliche Bibelforscher „mit Ludwig Gausson, Ab. Zahn und Philippi“ (S. X) freudig für die Paulinische Abfassung desselben ein und erklärt die heil. Schrift für das vom heil. Geist diktierte und darum unfehlbare Wort Gottes; wie er das siebzehnte Jahrhundert zu den „Brautzeiten“ rechnet, so mit ungläublicher Unwissenheit Job 19, 25 zu den christologischen Kernstellen des Alten Testaments. Daß der einzigartige Wert der heil. Schrift Koelling ebenso sehr am Herzen liegt als mir, nehme ich gern an; aber ich muß offen bekennen, daß der verblendete Mann mit seiner unwissenschaftlichen Theorie, die z. B. (S. 7) das angebliche Wort Jesu Mt. 12, 40 für die Geschichtlichkeit des Büchleins Jona einsetzt, das Ansehen der christlichen Religion untergräbt und der Sozialdemokratie in die Hände arbeitet. Was seinen Gewährsmann Ab. Zahn betrifft, so benutze ich diese Gelegenheit, um der von Ab. Zahn in dem oben (Anm. 63) genannten Geschichtsabriss über den frühzeitigen Tod des Hallenser Extraordinarius Michelhaus geäußerten Meinung eine andere entgegenzustellen. Nach Zahn (S. 72) wäre Kohlbrügges Schüler Michelhaus 1858 „an dem Gegensatz einer Theologie gestorben, die den Namen der Gläubigkeit trug, ohne sie zu besitzen“; ich dagegen habe von unserm Donner Pastor Michelhaus, dem Vater des Kohlbrüggtaners, gehört, daß sein Sohn an dem Widerspruch zwischen der Verbal-Inspiration und der tatsächlichen Beschaffenheit der heil. Schrift gestorben sei. Den großen Kohlbrügge habe ich in Elberfeld eine Predigt über Ex. 25, 10 halten hören!

⁶³⁾ Diese m. E. zu rosigte Betrachtung der Revisionsarbeit ist von Niehnu (Genesis, S. 4; vgl. Osterprogramm, S. 2) ausgesprochen und darf als die Ansicht der großen Mehrheit unserer Kommission gelten.

⁶⁷⁾ Schlottmann (S. 62) führt das Wort von Delitzsch an; dieser gab seinen am 10. September 1884 in der Dresdener Pastoral-Konferenz gehaltenen, oben Anm. 64 erwähnten Vortrag bald darauf heraus. Nach Kohlshütter (S. 13 f.) lauteten die von der Versammlung angenommenen Schlußheften des fetigen Delitzsch also: „Das in kirchlichem Auftrage vollzogene Revisionswerk war ein zeitgemäßes, wohlberechtigtes, pflichtnotwendiges Unternehmen, und nachdem das Ergebnis vereinter zwanzigjähriger Arbeit in der Probebibel öffentlicher Prüfung unterstellt worden, ist es die Pflicht aller Urteilsfähigen,

durch Vorlegung ihrer Kritiken, Ratschläge und Wünsche in die Mitarbeit einzutreten.“

„Die Gestalt, in welcher die revidierte deutsche Bibel aus der abschließenden Arbeit der berufenen Revisionskommission hervorgehen wird, kann unmöglich eine solche sein, welche alle Einzelnen allseits befriedigt — genug, daß sie den Luthertext verlässiger als bisher wiedergebe, und durchgreifender als bisher gemäß dem fortgeschrittenen Schriftverständnis berichtigt enthalte. Entspricht sie im ganzen und großen diesen Anforderungen, so wird dem Erfolge des unter günstigster Konstellation, wie sie sich nicht jobald wiederholen wird, entstandenen Werkes, d. h. seinem Übergang in den Gemeindegebrauch, nicht ohne schwere Verantwortlichkeit entgegengetreten werden können.“

An dem mühseligen Gebrauch der Konkordanz von Landisch und an der Vergleichung von Luthers Auslegungsschriften (vgl. Schröder, Psalmen) hat es nicht gefehlt. Kühn (S. 56) sagt mit Recht: „Ob ein Ausdruck der Luthersprache angehört, läßt sich sicher nur nach genauer Erforschung der Bibel und der Schriften Luthers beurteilen; wer nach dem bloßen Klang urteilen wollte, würde vielleicht manches, was altertümlich klingt, für lutherisch halten, während es erst dem 17. Jahrhundert angehört; und nicht minder scheint auf den ersten Blick manches Wort jüngeren Alters zu sein (z. B. Nebenmenschen), was bereits von Luther gebraucht wird. Wie Luthers Sprache, so haben auch Luthers Auslegungen, soweit solche für biblische Bücher oder für einzelne Stellen vorhanden sind, eingehende Beachtung gefunden.“

⁶⁴⁾ Zudem ich an das oben Anm. 33 Gesagte erinnere, verweise ich nur noch auf die merkwürdige Gleichgültigkeit, mit der Bindschens kritische Ausgabe (vgl. P. B. S. XI) von der gelehrten Welt aufgenommen wurde, und wiederhole aus der Theologischen Literaturzeitung (1888, Sp. 76) die Worte: „Ein Engländer besitzt in der Regel genug patriotischen und kirchlichen Sinn, um seine englische Bibel zu Rate zu ziehen; wann aber werden wir Deutsche nach den Jahren 1870 und 1883 endlich so weit kommen, daß wir's uns zur besonderen Mühre rechnen, eine von Luther schon richtig übersezte Stelle wieder falsch zu erklären?“

⁶⁵⁾ Die am 26. August 1884 von Stadtpfarrer Laumann in Stuttgart der Bibelforenz vorgelegten und von ihr angenommenen Thesen über die Probebibel (vgl. z. B. E. Hohbach, Stimmen aus Württemberg, S. 28) lauten also: „1) Die P. B. ist in den Änderungen, die sie uns bietet, eine hochwillkommene Förderung unserer deutschen Lutherbibel und ihres Verständnisses. 2) Sie enthält wenige Änderungen, die angefochten werden können, und zwar mehr solche von sprachlicher als inhaltlicher Bedeutung. 3) Wie man in der Rückkehr zu der sprachlichen Form der Lutherbibel um einen Schritt zu weit gegangen ist, so muß andererseits in den Verbesserungen des Sinnes noch um einen Schritt weiter gegangen werden. 4) Da wir indessen in der revidierten Bibel eine Wohlthat für unser Volk und ein Einheitsband für die deutschen evangelischen Kirchen erkennen, so wünschen wir das Zustandekommen derselben um jeden Preis.“

⁶⁶⁾ Die bisher erschienenen öffentlichen Beurteilungen der D. B. sind nicht so zahlreich, wie man sie bei der Wichtigkeit des Gegenstandes hätte erwarten können, und das erklärt sich zum Teil aus der „Verstecktheit“ (vgl. oben Anm. 54) der Änderungen. Mit besonderem Lobe hebe ich zwei Besprechungen hervor, einmal die von D. A. 1892 in Nr. 14 und 15, Sp. 316—319, 327—331 des von D. Rade herausgegebenen Evangelisch-Lutherischen Gemeindeblattes für Gebildete aller Stände „Die christliche Welt“, deren Wiederabdruck (vgl. die Hallische Zeitung 1892, Nr. 82 und 86) in recht vielen Blättern zu wünschen wäre; zum andern die von Alfred Wähntsch zu Glogau verfaßte ausführliche Anzeige der D. B. in den Neuen Jahrbüchern für Pädagogie und Pädagogik. 1893, Heft 3, S. 129—144, die sich abgeklirt in der deutschen illustrierten Zeitung „Über Land und Meer“ Dstern 1893, S. 562 f.

miederfindet. Ich weiß nicht, ob Farrer Lic. Brest in Berlin (Mitteilungen für Bibelgesellschaften und Bibelfreunde. April 1892, S. 39) die Urteile über die DB hat sammeln können; mir hat Herr Administrator Schürmann die bei der Canstein'schen Bibelanstalt als Belege für die Anzeige der Recensions-exemplare eingelaufenen Besprechungen freundlichst zur Verfügung gestellt, und ich habe sie alle durchgesehen; vgl. außerdem die von Bähnisch, S. 132, Anm. 7 erwähnten Kritiken. Soll ich den Eindruck der mir bekannt gewordenen Beurteilungen auf mich kurz zusammenfassen, so muß ich sagen: das öffentliche Urteil ist über Erwarten günstig ausgefallen und läßt mich an dem siegreichen Durchdringen der durchgesehenen Ausgabe nicht im geringsten zweifeln. Natürlich kann ich nur einige Proben aus der Menge der meist nur kurzen Anzeigen hier mitteilen.

In der Bremischen Kirchenvertretung (vgl. Magdeburger Zeitung 1892 Nr. 255) berichtete Pastor Schenkel im Mai 1892 über die DB, die Revisoren hätten sich mehr an die Übersetzung Luthers als an den Urtext gehalten. Im ganzen zeige DB gegen PB Verbesserungen; man dürfe aber die Fehler und Schattenseiten auch der DB nicht verschweigen. Die Berliner Wollische Zeitung vom 5. Mai 1892 erklärt: „Gegen die bisher gebräuchlichen Ausgaben der Lutherischen Übersetzung ist die revidierte Bibel ja unter allen Umständen ein Fortschritt. Als eine abschließende Arbeit ist aber die vorliegende Ausgabe nicht zu betrachten.“ Das Mecklenburgische Kirchen- und Zeitblatt 1892 Nr. 13 sagt S. 250 f.: „Es wird unser Bestreben sein müssen, unsere Gemeinden mit dem ursprünglichen (?) Texte zu versorgen, wie ihn unsere mecklenburgische Bibelgesellschaft uns darbietet“, lobt übrigens S. 331 die vorzüglichste Ausstattung der DB inbezug auf Druck, Papier und Einband. Dagegen lesen wir in der Neuen Preussischen oder Kreuz-Zeitung vom 8. Juni 1892, 2. Beilage zu Nr. 261: „Der Erwerb und die genaue Bekanntschaft mit der revidierten Bibel ist sehr anzuraten; wer unbefangenen den praktischen Gebrauch derselben beginnt, wird ihren Wert alsbald zu schätzen lernen.“ Die Hannoverische Pastoral-Korrespondenz 1892, S. 154 stimmt der ausführlichen Äußerung ihrer Redaktion über die PB (1884, S. 266 ff.) auch heute noch zu und findet, daß die Revisoren ihre Aufgabe sorgfältig und gut gelöst haben. Die Schlesische Zeitung (Breslau 1892 Nr. 684) bemerkt zur Empfehlung von DB, daß im Neuen Testament gegen 400, im Alten Testament aber, besonders in den Propheten und im Buche Hiob, gegen 400 Stellen geändert seien. Im ganzen zustimmend spricht sich auch die Saale-Zeitung aus (Halle, 20. April 1892, 2. Beiblatt), die literarische Beilage der deutschen evangelischen Kirchenzeitung (Berlin 1892, Nr. 4), der Bote für Pommern (1892, Nr. 20. 21), wie wir eine kurze, aber warme Begrüßung der DB finden in der Zeitschrift für deutsche Philologie 1892, S. 432, im Literaturblatt zu Zillesens Deutscher Lehrerzeitung 1892, Nr. 15 und in einem recht volkstümlich und geschickt geschriebenen Aufsatz des Gemeindeblattes (1892, S. 113—117) von Pastor R. Storch in Magdeburg, ferner in der Kirchlichen Monatschrift oder dem Organ der positiven Union (Jahrgang XI, S. 597) und in dem von C. Bertelsmann in Gütersloh verlegten Theol. Literatur-Bericht (1892, S. 74).

Von besonderem Interesse war mir die Beurteilung der DB in dem Organ der deutschen Baptisten, zu der ich mir einige Bemerkungen erlauben will. Der Wahrheitszeuge (Hamburg, 1892) beleuchtet in Nr. 22 die Vorzüge, in Nr. 23 die Mängel der revidierten Lutherbibel. Der Verfasser, Prof. A. Kaufchenbusch, hat sich fast ausschließlich an solche Stellen der DB gehalten, die schon durch PB als Änderungen gekennzeichnet waren. Was der Wahrheitszeuge in Nr. 22. 23 brachte, das gab das Evangelische Allianzblatt (Blankenburg in Thüringen 1892) in Nr. 23. 24 unverändert wieder mit Einschluß des Druckversehens Hebr. 11, 22 statt Hebr. 13, 23, wo statt „ledig“ von Kaufchenbusch „frei“ oder „los“ gewünscht wird, und mit Wiederholung von zwei merkwürdigen Flüchtigkeitsfehlern. Was soll die Bemerkung, in

Jer. 2, 25 sei heilig durch begierig erjert, da dieser Vers schon in PB ganz **umgestaltet** war? und die vom Verfasser in Ps. 119 bei V. 1. 9. 17. 25. 33 zc. gewünschten großen Anfangsbuchstaben sieben ja schon in PB richtig da. **Kauschenbusch** freut sich, daß wir von der Großmutter Lobe (2. Tim. 1, 5) durch **DB** befreit sind und daß sie die Persida (Röm. 16, 12) ausgegeben hat; aber **statt** dieser beiden Declinationsformen, die z. B. die Mindener Bibel von 1770 noch aufweist, bietet schon Canstein Lois und Persis. **Irr** ich mich nicht, so schlägt Kauschenbusch die Vorzüge der DB höher an, als ihre Mängel. Er **lobt** die von vielen Geistlichen getabelte Berichtigung in Gen. 3, 16 als eine **höchst** schätzenswerte, billigt Ex. 8, 16 Stechmücken (Luther: Läuse); Ex. 26, 15 Akazienholz (Luther: Föhrenholz) und die Änderungen in Ex. 28, 6. 8; Dt. 24, 1; Ps. 50, 5 und in Ez. 34, 16, worauf ich sogleich noch als auf eine Frage der Textkritik zurückkomme. Ebenso rühmt er in Apg. 3, 13; 4, 27 die Bezeichnung Jesu als Knecht (Luther: Kind), die an Deuteroseja erinnert, in Apg. 24, 22 „zog er sie hin“, während noch Canstein bietet „zog er sie auf“, als hätte Felix sie zum Besten gehabt, nicht aber bloß die Entscheidung aufgehoben. Als Beispiele glücklicher Beseitigung unverständlicher oder mißverständlicher Ausdrücke nennt Kauschenbusch ferner eilends statt **endelich** (Lut. 1, 39), trotzlich statt thürftiglich oder dürftiglich (Spr. 14, 16), trübe statt glum (Ez. 32, 2), heulen statt lören (Hos. 7, 14), eilen statt sich zauen (2. Sam. 5, 24), Räuber statt Ströter (Hos. 6, 9), Gabel statt Kreuel (1. Sam. 2, 14), Mantel statt Geren (Ez. 16, 8), Bettdecke statt Koller (2. Kön. 8, 15), was sich alles schon in PB findet, wie von der Sarah Gen. 12, 14 „sehr schön“ statt „fast schön“ und Mt. 26, 8 „Vergewbung“ statt „Unrat“; erst in DB lesen wir Gen. 1, 27 „einen Mann und ein Weib“ statt des jetzt anstößigen Männleins und Fräuleins. Trotz all dieser Anerkennung findet Kauschenbusch die für eine Berichtigung aus dem Grundtext geforderte Zweidrittel-Mehrheit sehr ungünstig und bedauert tief die nicht ausgiebigere Benutzung der vielen Vorarbeiten, die teils von bibelgläubigen Männern vorhanden sind, teils von „protestantischen Schriftstellern, die zwar nicht entschieden bibelgläubig, aber doch redlich darüber aus waren, den Bibeltext richtiger wiederzugeben, wie de Wette und Weisfäcker“. So klagt er mit vollem Recht darüber, daß in der wichtigen Stelle Lut. 17, 21 (vgl. Nade's Christliche Welt 1893, Sp. 412) Luthers falsche Übersetzung stehen geblieben ist, empfiehlt aber z. B. mit Unrecht für Gen. 2, 7 die Übersetzung „Staub“, die Gen. 2, 7 und 2. Sam. 16, 13 sehr übel passen würde. Obgleich der Sprecher des baptistischen Organs eine noch gründlichere Berichtigung der Lutherbibel gewünscht hätte, wird er doch, vor die Wahl zwischen Canstein und DB gestellt, der letzteren nach seinen Grundsätzen entschieden den Vorzug geben müssen. Da DB schon in tausenden von Exemplaren nach Amerika gekommen ist, so kann man auf die Maßnahme der Witsourier gespannt sein, die ebenfalls „entschieden bibelgläubig“ sein wollen, zugleich aber unbeugsam • lutherisch.

Einen Hauptmangel der Revision haben manche Beurteiler darin gefunden, daß auf die Ergebnisse der Textkritik nicht gebührende Rücksicht genommen sei. Keinem dieser Kritiker kann die wissenschaftlich geradezu unanständige Unterschrift „An die Galater gesandt von Rom“ anstößiger sein, als mir; aber ich habe nur erreichen können (vgl. PB, S. XXVII), daß die Worte mit kleineren Lettern gedruckt wurden. Ebenso bedauere ich, daß die altkirchliche Dogologie Mt. 6, 13b (vgl. meine Schrift: Das Gebet des Herrn. Elberfeld 1866, S. 36—42) als ein Teil des Gebetes erscheint u. s. w. u. s. w. Aber dennoch muß ich darauf hinweisen, daß die in dieser Hinsicht der DB gemachten Vorkürre an zum Teil sehr starker Übertretung leiden, und zwar aus folgenden drei Gründen: 1) Es ist denn doch etwas mehr gesehen, als man z. B. nach dem Verzeichnis bei Wähmisch (S. 136) meinen könnte, obgleich nicht bloß der sel. Deßisch entschiedenes Festhalten am major. Texte von

vorneherein zur Bedingung seiner Mitarbeit gemacht hatte; vgl. außer Schröders Bericht in PB § 11 z. B. Ex. 2, 22 (Möncheberg, Vorschläge, S. 18), wo DB den von PB in edigen Klammern klein gedruckten Zusatz aus Ex. 18, 4 weggelassen hat; 2. Sam. 15, 7, wo für das von Delitzsch mit einem (vgl. meine Schrift: Die Chronologie der hebräischen Könige. Bonn 1883, S. 17) wenig orthodoxen Grunde geschätzte „vierzig“ der PB in DB die zweite Silbe wenigstens mit kleineren Lettern gedruckt ist, so daß nur „vier“ als richtiger Text erscheint; vgl. ferner Kühn, Ezechiels Gesicht vom Tempel der Vollendungszeit (Separatabdruck aus den Theol. Stud. und Krit. 1882, S. 601 bis 688). Gotha 1882, S. 6, sowie Apg. 4, 12, wo jetzt hinter „kein andrer Name“ DB das in PB fehlende „unter dem Himmel“ darbietet. Natürlich hätte ich der Textkritik noch viel mehr Einfluß gewünscht, so daß auf die beiden übrigen Gründe das Hauptgewicht fällt. 2) Von sichereren Ergebnissen der Textkritik läßt sich, namentlich im Alten Testament, bei weitem nicht in dem Umfange reden, als dies oft von solchen geschieht, die mit der wirklichen Sachlage nicht hinreichend bekannt sind. Wenn in der Zeitschrift für das Gymnasialwesen 1893, 1, S. 22 J. Heidemann in Berlin das große Wort gelassen ausdrückt, der Revision hätte eine kritische Sichtung des alttestamentlichen Textes vorausgehen müssen, so kann ich nur entgegnen, das wäre bei dem noch hochgradigen Mangel an Einverständnis unter den Sachgelehrten eine Verschlebung des Revisionswerks ad calendae Graecas gewesen. Die von Kauffsch herausgegebene Übersetzung des Alten Testaments hält m. E. in verhältnismäßig besonnener Weise eine gewisse Mitte ein; dennoch glaube ich, daß jeder der Mitarbeiter mit recht vielen Einzelheiten nicht einverstanden sein wird. Dasselbe erwarte ich von der großen Ausgabe, die Paul Haupt unternommen hat, für welche ich im Buche Daniel sehr wenige Textveränderungen nötig gefunden habe, dagegen Kollege Siegfried in Jena für den von ihm bearbeiteten und schon erschienenen Teil sehr viele; vgl. The Book of Job. Critical edition of the Hebrew Text. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung 1893 und dazu die Anzeige von Lehen in Gött. gel. Anz. 1893, S. 739—744. Kauffsch nennt die Rückkehr der DB zum hebräischen Text in Ex. 34, 16 eine hochwichtige Berichtigung und könnte sich dafür nicht nur auf Smend, sondern auch z. B. auf Haevernick (Kommentar zu Ezechiel, S. 553), auf de Wette, F. Hitzig (Übersetzung der prophetischen Bücher. 1854) und Bunsens Bibelwerk berufen, während neuerdings Cornill und Siegfried sich wieder mit Luther für die griechische Lesart entschieden haben. 3) Eine große Menge von Varianten ist für eine Volksbibel, ganz abgesehen von dem noch fortwährenden Streit der Gelehrten über viele derselben, von sehr untergeordnetem Belang, so daß ihre Berücksichtigung leicht mehr Schaden als Nutzen stiften könnte. Dafür verweise ich auf Schlottmanns (S. 72 f.) Bemerkungen über die neue Revision der englischen Bibel (vgl. auch Stade, Zeitschrift für die älteste Wissenschaft 1889, S. 265 ff. und Wbb. Grimm, S. 85) und auf die von Wähnisch (S. 143) beklagte Weglassung der Jahreszahlen der hebräischen Könige, die auf meinen ausdrücklichen Wunsch einfach darum aus PB nicht in DB aufgenommen sind, weil die Wissenschaft über diese Zahlen keineswegs schon zu einem sichern Abschluß gelangt ist. Kurz, ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich behaupte, daß von den Änderungen, die ich in DB noch vermisse, nur ein paar Prozent mit der Textkritik überhaupt etwas zu schaffen haben; die allermeisten betreffen einfach die richtige Übersetzung des gewöhnlichen Textes.

²¹⁾ Wer sich einmal um die Übersetzung der ersten Verse der Bibel bemüht hat (vgl. Kauffsch und Socin zu Gen. 1, 1 in den oben Anm. 39 genannten Auflagen, auch Mich. Simon, Histoire critique du V. Test. Rotterdam. 1685, p. 364), über welche die Gelehrten sich vielleicht nie einigen werden, wer bedenkt, daß auch die beste Übersetzung einem umgedrehten Teppich vergleichbar ist und niemals das Original vollkommen erkennen kann,

zugleich aber erwägt, daß im Alten Testament selbst für die sachkundigsten Fachgelehrten nicht wenige dunkle Ausdrücke und unerklärbare Stellen bis auf den heutigen Tag übrig geblieben sind, der hat Anlaß genug, sich im Interesse unseres evangelischen Volkes über die Fortschritte zu freuen, welche der PB gegenüber nun in DB glücklich erreicht sind. Nur in seltenen Fällen halte ich die Änderung in DB nicht für richtig, z. B. Jes. 53, 9 „da er gestorben war“; öfter habe ich die Rücknahme guter Änderungen zu bedauern. Aber wozu sollte ich hier solche Stellen aufzählen? Lieber will ich Beispiele geben aus der sehr viel größeren Zahl der guten Änderungen, welche DB (vgl. S. X) gegen PD „in theologischer und in sprachlicher Beziehung aufweist“.

Wie früher Münscher (s. oben Anm. 54), so betrachtete Kaupisch in Schürer's Theol. Literaturzeitung (1885, Nr. 4) die von PB gebrachten Verbesserungen nur als Abschlagszahlung. Von den weiteren Änderungen, die er wünschte, ist in DB eine erhebliche Zahl zur Ausführung gelangt, nicht nur durch Rückkehr zum Cansteinschen Text Gen. 16, 2; 18, 29, sondern auch durch Berichtigung nach dem Grundtext, nämlich Gen. 10, 11; 14, 19. 22; 19, 9; 21, 14 (Schlauch statt Flasche, vgl. Jof. 9, 5; Mt. 9, 17 und Wbd. Grimm, S. 17); Gen. 27, 41; 31, 20. 26; Ps. 53, 6; 73, 21 f. und 84, 10. Von sonstigen Änderungen nenne ich zunächst Jer. 23, 6 (vgl. Nehm, Osterprogramm, S. 21) „Der Herr unsere Gerechtigkeit“ statt „Herr, der unsere Gerechtigkeit ist;“ ebenso Jer. 33, 16, wo schon PB „man wird sie (Luther: ihn) nennen“ darbot. Es handelt sich um noch wichtigere Dinge bei der Unterscheidung zwischen beiden Bibelausgaben, als um die Beseitigung eines Druckfehlers (vgl. außer Jof. 19, 14. 29 z. B. Ps. 138, 5 Ehre, PB falsch; Erde) oder einer irreführenden Interpunktion (Jer. 33, 16 setzt Const. mit Luther das Fragezeichen in die Mitte des Satzes, auch PB, aber DB an das Ende des Verses). Schon PB hatte Irrtümer des Cansteinschen Textes, die aus Mißverständniß (Rö. 2, 11) oder Unkenntnis der Lutherphrase (vgl. oben Anm. 39) geslossen waren, zu verbessern gesucht. Den Unsinn Jes. 5, 23 „Wehe denen, die den Gottlosen Recht sprechen“, der das Gericht über die Gottlosen verbietet, während Luther den Gottlosen in der Einzahl und im Affusativ verstand, hat PB durch „recht sprechen“, das Luther als 2 Wörter „recht sprechen“ schrieb, nur mit doktrinärem Halbheit beseitigt; erst DB hat durch das auch Dt. 25, 1 gelesene „gerecht sprechen“ der Wiederkehr des Unsinn's gründlich vorgebeugt. Schon PB hatte den am Schluß wahrscheinlich stark verderbten Text von 1. Sam. 14, 14 (Const.: beinahe eine halbe Hufe, Luther: bey nahe in halber huffen) durch „beinahe auf einer halben Hufe (Akers, die ein Foch pflüget)“ lesbarer zu machen gesucht und dabei Luthers „treibet“ durch „pflüget“ ersetzt; in DB ist auch der Versanfang deutlicher gemacht, so daß es nicht mehr heißt: „Also daß die erste Schlacht, die Jonathan und sein Waffenträger that, war bei zwanzig Mann,“ sondern: „Also daß derer, die J. u. J. W. zuerst erschlug, war bei 20.“ Darnach wünschte man, daß es Hebr. 11, 1 nicht bei bloßer Korrektur von Cansteins „zweifelt“ in „zweifeln“ geblieben wäre. Dagegen liegt wieder ein anerkannterwerter, wenn auch vielleicht noch nicht ganz genügender Versuch größerer Verdeutlichung in der berühmten Stelle Röm. 1, 19 vor, wo Luther, der das und daß im Schreiben nicht unterschied, durch sein „Denn das man weiß, das Gott sey“ zu Cansteins doppeltem „daß“ geführt hat. Wenn hier die PB schrieb „denn was man weiß“ (vgl. Protest. Kirchenzeitung 1872, Sp. 386 über das im Jahre 1870 gebrachte „Denn das 20.“), so war wenig geholfen; jedenfalls deutlicher lautet's nun in DB: „Denn was man von Gott weiß, ist ihnen offenbar“, obgleich ich Weizsäcker's „was von Gott zu erkennen ist“ entschieden vorziehen würde.

Zeit und Raum nötigen mich, soll ich noch eine Anzahl Verbesserungen, welche die DB gegen PB darbietet, besonders sprachlicher Art und überwiegend dem Neuen Testament entnommen, hier mitteilen, daß ich sie in buntem Wechsel

ohne weitere Bemerkungen vorbringe. Die DB hat Gen. 4, 17. 18 **Henoch** (PB: Hanoch) wie Gen. 5, 18; sie schreibt 8, 5: „Es nahm aber das Gewässer immer mehr ab“ (PB: Es verlief aber das Gewässer fortan und nahm ab) und „Monat“ statt „Mond“; 15, 3 einer von meinem Gefinde (PB: der Sohn meines Gefindes); 37, 18 machten sie einen Anschlag (PB: schlügen sie an); 43, 7 Wie konnten wir (PB schaltet „so eben“ ein) wissen; 45, 1 da sich Joseph seinen Brüdern zu erkennen gab (PB: bekenntete); 45, 17. 19 Thut (PB schaltet „ihm“ ein) also; Ex. 32, 25 zuchtlos (PB: losse); Lev. 2, 12 Unter den Erstlingen (PB: Zum Erstling); 27, 32 unter dem Hirtenstabe (PB: unter der Rute); Num. 3, 46 als Lösegeld von den Erstgeburten, die über der Leviten Zahl sind (PB: das Lösegeld von den überlängten Erstgeburten über der L. Z.): Dt. 6, 3 verheißten (PB: geredet), wie Spr. 25, 14 „verspricht“ (PB: geredet); Jos. 22, 8 teilet mit euren Brüdern (PB: teilet aus unter eure Brüder); Richt. 3, 10 Mesopotamien (PB trotz Vs. 8: Syrien); Ruth 3, 9 deine Decke (PB: deinen Flügel); 1. Sam. 4, 19 gebären (PB: geliegen); 2. Sam. 15, 3 du hast keinen, der dich hört, beim Könige (PB: du hast keinen Verhörer vom Könige); 1. Kön. 3, 3 nur (PB: ohne) daß; 1. Kön. 3, 21 sah ihn genau an (PB: sahe ihn eben an); 11, 18 wies ihm ein Land an (BP: gab ihm ein Land ein); 13, 11 kamen seine Söhne und erzählten (PB in der Einzahl: kam u.); 13, 19. 20. 26. 29 zurückführen (PB: umführen); 14, 10 alles, was männlich ist (PB: auch den, der an die Wand pisset); 14, 15 wird sie zerstreuen jenseit des Stromes (PB: wird sie streuen über das Wasser); 17, 22 die Seele des Kindes kam wieder zu ihm, und es (PB läßt „es“ aus) ward lebendig; 22, 34 Wehrgehänge (PB: Hengel); 2. Kön. 21, 3 die Höhen zerstört (PB: d. h. abgebracht); 1. Chron. 10, 1 und fielen erschlagen auf dem Gebirge Gilboa (PB: und fielen die Erschlagenen auf dem Berge Gilboa); 2. Chron. 20, 19 zu loben den Gott Israels mit lauter Stimme (PB: zu I. d. G. Israels mit großem Geschrei); Esra 3, 12 da nun . . . jauchzten mit Freuden (PB: und nun . . . löneten mit F.); 5, 8 und 6, 4 behauenen Steinen (PB: gehauenen Steinen); Neh. 11, 6 tüchtige (PB: redliche); Ester 1, 19 (der König gebe) ihre königliche Würde einer Andern (PB: ihr Königreich ihrer Nächsten); Hiob 28, 7 Adler (PB: Vogel); 39, 19 Mähne (PB: Gewieher); 40, 19 als ironische Frage: Fähet man ihn (PB: Doch fähet man ihn); Psalm 20, 6 (Der Herr gewähre) dir alle deine Bitten (PB: dich aller deiner B.); 35, 2 (Ergreife) Schild und Waffen (PB: den Schild und Waffe); 51, 14 mit einem freudigen Geist rüfte mich aus (PB: der freudige Geist erhalte mich); 79, 11 erhalte (die Kinder des Todes) statt PB: behalte; 81, 7 Körbe (PB: Töpfe); Spr. 15, 28 erfindet (PB: dichtet); 16, 22 Brunnen des Lebens (PB: lebendiger Brunnen); Pred. 8, 8 den Geist zurückzuhalten (PB: dem Geist zu wehren); Hl. 4, 3 scharlachfarbe (PB: rosenfarbene), wohl Druckfehler für: scharlachfarbene; Jes. 11, 9 Schaden thun (PB: legen); 14, 9 alle Gewaltigen (PB: Böcke) der Welt; 52, 2 Schüttle den Staub ab (PB: Mache dich aus dem Staube); Jer. 41, 5 zum Hause (PB: ins Haus); 41, 9 die Leichname der Männer (PB: die toten Leichname); Kl. 2, 9 wollte die theologische Kommission: Ihr König und ihre (in DB ist leider „ihre“ gestrichen!) Fürsten (PB: Ihre Könige zerhörten (PB: umbringen); 10, 3 die Wolke (PB: eine Wolke); Dan. 10, 14 (daß ich dich) unterrichte (PB: berichte); Jos. 3, 3 gehöre keinem andern an (PB: laß keinen andern zu dir); Joel 2, 17 (zwischen) Halle und Altar (PB: der Halle und Altar), Am. 5, 21 (ich mag) eure Versammlungen nicht riechen (PB: nicht riechen in eurer Versammlung); Ob. Vs. 16 nie gewesen (PB: nie da gewesen); Zona 1, 2 (predige) wider sie (PB: drinnen); Micha 1, 7 zusammengebracht (PB: versammelt); Nah. 2, 3 Reben (PB: Fescher); Hab. 3, 19 auf meine Höhen (PB: in der Höhe); Zeph. 2, 5 Krethter (PB: Krethim); Hagg. 2, 6 das Trockne (PB: Trockne); Sach. 6, 7 die Erde durchziehen (PB: ziehen durchs Land); Mal. 1, 13 bringt her (PB: opfert).

Mit Übergehen der Apokryphen nenne ich aus dem Neuen Testament folgende Beispiele, von Änderungen, die fast sämtlich Verbesserungen sind, größtenteils recht belangreiche: Mt. 1, 19 in Schande bringen (PB: rügen); 5, 12 wie 22, 13 und 25, 30 Finsternis (PB: äußerste Finsternis); 19, 23 schwer (PB: schwerlich); 21, 26 halten (PB: hielten); 21, 43 einem Wolfe, das bringt (PB: den Heiden, die bringen); 23, 16, 18 ist's schuldig (PB: ist schuldig); 23, 31 hat DB „war“ weggelassen; 24, 3 (das Zeichen deiner Zukunft und) des Endes der Welt (PB: der Welt Ende); Mc. 1, 21 am Sabbath (PB: an den Sabbaths); 3, 21 aus (PB: hinaus); 5, 8 Denn er (PB: Er aber); 11, 27 im Tempel wandelte (PB: im [Ganzt.: in den] Tempel ging); 13, 3 gegenüber dem Tempel (PB: gegen dem T.); 14, 11 Geld (PB: das Geld); 14, 15 mit Postern versehen (PB: gepflastert); 14, 37 Vermochtest (PB: Vermöchtest); 15, 15 geißelte Jesum und überantwortete ihn, daß er getreuzigt würde (PB: überantwortete ihnen Jesum, daß er geißelt und getreuzigt würde); 15, 47 Maria, des Joses Mutter (PB: Maria Joses'); 16, 1 Maria, des Jakobus Mutter (PB: Maria Jakobus'); Lc. 1, 70 Wie (PB: Als); 3, 26—29 Joses, Johanans, Elmabams, Jesus' (PB: Josephs, Johannas, Elmabams, Joses); 3, 29 Matthais (PB: Matthas); 4, 8 tilgt DB die Worte: „Heb dich weg von mir, Satan!“ Lc. 4, 18 darum, daß er mich gesalbet hat; er hat mich gesandt (PB: deshalb er mich gesalbet hat, und gesandt); 4, 23 deiner Vaterstadt (PB: deinem Vaterlande); 4, 30, 31 hinweg. Und er kam (PB: hinweg; Und kam); 5, 27, 29 Levi (PB: Levis), 9, 15 und es setzten sich (PB: und setzten sich); 11, 48 hat DB „war“ getilgt; 18, 7 sollte er's mit ihnen verziehen? (PB: sollte Geduld drüber haben?); 19, 14 ihm nach und ließen sagen (PB: nach ihm und ließen ihn sagen); 19, 42 erkennetst (PB: mühest); 22, 6 versprach es (PB: versprach sich); 22, 26 ein Diener (PB: der Diener); 22, 56 sah genau (PB: sahe eben); 22, 61 wie (PB: als); 23, 49 Bekannten (PB: Verwandten); Joh. 1, 5 Finsternis hat's (PB: Finsternisse haben's); 1, 37 die zween (PB: zween seiner); 4, 35 hat DB „selber“ getilgt; 5, 24 ich sage (PB: sage ich); 6, 7 Für zweihundert Groschen Brot (PB: Zweihundert Groschen weit Brots); 6, 40 Denn das ist (PB: Das ist aber); 7, 22 und ihr beschneidet (PB: noch beschneidet ihr); 8, 59 tilgt DB die Schlußworte „mitten durch sie hinsteichend“; 10, 8 tilgt DB „gewesen“; 10, 22 Es ward aber (PB: Es war aber); 11, 2 hat (PB: hatte); 11, 52 er auch die (PB: er die); 12, 42 Doch auch der (PB: Doch der); 13, 3 und Jesus mußte (PB: mußte Jesus); 13, 10 bedarf (PB: darf); 13, 33f. sagte: wo Ich hingehe, da könnt ihr nicht hinkommen, sage ich jetzt auch euch. ³¹ Ein (PB: sagte, wo Ich hin gehe, da könnt ihr nicht hinkommen. ³² Und ich sage euch nun: Ein); 14, 1 Glaubet an Gott und glaubet an mich (PB: Glaubet ihr an Gott, so glaubet ihr auch an mich); 14, 3 Und wenn ich hingehe, euch die Stätte zu bereiten, so will ich wiederkommen (PB: Und ob ich hinginge... will ich doch wiederkommen); 14, 12 am Schluß Komma (PB: Punkt); 14, 26 wird euch (PB: wird's euch); 15, 6 müssen (PB: muß); 17, 3 der du (PB: daß du); 19, 28 da (PB: als); 20, 7 zu den (PB: bei die); 21, 12 wagte ihn zu fragen (PB: durfte ihn fragen); 21, 25 so sei sie aber (PB: welche, so sie); Apg. 1, 18 ist abgestürzt und mitten (PB: sich erkennt, und ist mitten); 2, 23 Vorsehung (PB: Vorsehung); 2, 27, 31 der Hölle lassen (PB: in der Hölle lassen); 2, 30 Da (PB: Als); 4, 12 Name unter dem Himmel (PB: Name); 5, 1 sein Gut (PB: seine Güter); 6, 9 hinter „Libertiner“ setzt DB das in PB fehlende Komma: 7, 2 Der Gott (PB: Gott); 7, 19 aussetzen (PB: hinwerfen); Bz. 21 ausgelegt st. hingeworfen; 7, 30 an (PB: auf) dem Berge Sinai; 7, 38 lebendige Worte (PB: das lebendige Wort); 7, 42f. geopfert? Und ihr... Babylon.“ (PB: geopfert? Und ihr... Babylon.); 7, 46 Wohnung (PB: Hütte); 8, 16 (getauft) auf den Namen (PB: in dem Namen); 9, 7 die Stimme (PB: eine Stimme); 9, 36 Rehe (PB: ein Rehe); 10, 4 Deine Gebete und deine Almosen (PB: Dein Gebet und dein A.);

10, 7 ihm aufwarteten (PB: auf ihn warteten); 10, 28 unerlaubt (PB: ungewohnt); 12, 25 kehrten (PB: kamen); 13, 6 Bar-Jesus (PB: Bar-Jesu); 13, 23 Jesum kommen lassen (PB: gezeugt Jesum); 13, 42 auf den nächsten Sabbath (PB: zwischen Sabbath); 13, 51 und öfter: Stonten (PB: Stonten); 15, 2, 7 Streit, gestritten (PB: Zank, gezankt); 17, 29 Kunst und Gedanken (PB: Gedanken); 18, 24 und 19, 1 Apollon (PB: Apollo); 19, 12 Binden (PB: Koller); 19, 37 Tempelräuber (PB: Kirchenräuber); 21, 5 und wir knieten (PB: und knieten); 21, 11 (band) sich die Hände (PB: seine Hände); 21, 24 heilige dich (PB: laß dich reinigen); 21, 26 heiligte sich (PB: ließ sich reinigen); Ws. 26 weiter: die Tage, auf welche er sich heiligte (PB: die Tage der Reinigung); 21, 38 gemacht hat und führete (PB: gemacht hat, und führete); 22, 3 setzt DB das Komma nicht (so PB) hinter „Stadt“, sondern hinter „Gamaliels“; 22, 6 hat DB hinter „kam“ das in PB fehlende Komma; 22, 14 Der Gott (PB: Gott); 24, 3 Fürsichtigkeit (PB: Vorsichtigkeit); 24, 18 gegen die Menschen (PB: den Menschen); 24, 20 stund (PB: siehe); 26, 18 DB ohne Komma hinter „geheiligt werden“; 27, 10 Leid (PB: Beleidigung); 27, 11 dem Steuermann und dem Schiffherrn (PB: dem Schiffherrn und dem Schiffmann); 27, 12 Höhnic (PB: Phönice); weiter: gegen Südwest (PB: gegen dem Wind Südwest); 27, 27 kam, daß (PB: kam, und); 27, 40 Und sie hiebei die Anker ab und ließen sie dem Meer, löseten zugleich die Bande der Steuerruder auf und richteten das Segel (PB: Und da sie die Anker aufgehoben, ließen sie sich dem Meer und löseten die Aderbände auf und richteten den Segelbaum); 28, 3 von der Höhe hervor (PB: von der Höhe); 28, 15 Appifor (PB: Appifer); 28, 25 hat DB „redete: Wohl hat der heilige Geist gesagt“ und setzt das Anführungszeichen hinter Ws. 27, während PB bietet „redete, daß wohl der heilige Geist gesagt hat“ und hinter Ws. 28 das Anführungszeichen setzt.

Röm. 1, 29 Meides (PB: Hasses); 2, 14 tilgt DB „und“ vor „doch,“ setzt „sind“ ein vor „diejenigen“ und spricht „sind sie“ vor „ihnen selbst“; 3, 10—18 bezeichnet DB Anfang und Ende der Citate durch Anführungszeichen und setzt hinter Ws. 12, 14, 17 statt des Semikolons der PB einen Punkt; 4, 9 oder auch über (PB: oder über.); 4, 14 abgethan (PB: ab); 4, 17, 18 Wölter (PB: Feinde); 5, 6 tilgt DB Komma nach „waren“; 9, 7 setzt DB „in Jaak soll dir der Name genannt (PB: genennet) sein“ in Anführungszeichen; 9, 28 giebt DB wieder nach Luther; 11, 8 setzt DB nicht nach „hören“ PB, Ganst.) das Anführungszeichen, sondern ans Ende des Verses; 11, 17, 20 ausgebrochen (PB: zerbrochen); 11, 28 zwar sind sie Feinde . . . sind sie Geliebte (PB: halte ich sie für Feinde . . . habe ich sie lieb); 11, 32 hat alle (PB: hat's alles); 12, 2 der gute, wohlgefällige und vollkommene (PB hat den Artikel dreimal); 13, 12 vorgerückt . . . nahe herbeikommen (PB: vergangen . . . herbeikommen); 15, 5, 13 der Gott (PB: Gott); 16, 25 setzt DB vor „laut“ kein Komma, ebensowenig Ws. 26 hinter „Schriften“.

1. Kor. 1, 13 auf (PB: in) Paulus' Namen getauft; 3, 22 f. das Zukünftige, alles ist euer, Ihr aber seid Christi, (PB: das Zukünftige; alles ist's euer; Ihr aber seid Christi); 4, 5 das Lob (PB: Lob); 5, 4 am Schluß tilgt DB das Komma; 6, 13 zu nichte machen (PB: hinrichten); 7, 18 halte an der Beschneidung (PB: ziehe keine Vorhaut); 7, 22 Freigelassener (PB: Befreiter); 8, 1 „das Wissen — das Wissen“ und Gedankenstrich am Schluß von Ws. 3 (PB: „das Wissen. Das Wissen“ und Punkt hinter Ws. 3); 10, 28 hat DB die in PB eingeklammerten Schlußworte gestrichen; 10, 29 richten (PB: urteilen); 11, 29 zum Gericht (PB: das Gericht); 11, 30 auch viel (PB: auch also viel); 12, 8 streicht DB zweimal das Komma hinter „gegeben“; 14, 11 zweimal ein Wälscher (PB: undeutsch); 14, 16 an des Laien Statt (PB: anstatt des Laien); 14, 33 f. Friedens.³⁴ Wie in allen Gemeinden der Heiligen, laßt eure Weiber schweigen (PB: Friedens, wie in allen Gemeinden der Heiligen.³⁴ Eure Weiber laßt schweigen); 14, 40 ehrbarlich (PB: ehrlich);

15, 32 mit wilden (PB: mit den wilden); 15, 45 setzt DB das Anführungszeichen erst vor „ward“ (PB: schon hinter „sethet“); 16, 3 welche ihr dafür anseheth, die will ich mit Briefen senden (PB: welche ihr durch Briefe dafür anseheth, die will ich senden); 16, 9 Widersacher (PB: Widersärtiger); 16, 22 am Schluß setzt DB in eiligen Klammern hinzu, d. h. der sei verflucht; unser Herr kommt!

2. Kor. 3, 3 durch unseren Dienst (PB: durch unser Predigtamt); 3, 10 jenes Teil, das (PB: jenes Teil, was); 4, 6, 13 hat DB die runden Klammern getilgt; 6, 3 Und wir geben niemand irgend ein Argerniß (PB: Lasset uns aber niemand irgend eine Argerniß geben); 6, 4 beweisen wir uns (PB: lasset uns beweisen); 6, 7 tilgt DB das Komma nach „Gerechtigkeit“; 6, 13 gegen mich (PB: gegen mir); 6, 14 zu schaffen (PB: für Genieß); 7, 14 gerühmet habe, darin bin ich (PB: gerühmet habe, bin ich); 7, 15 herzlich wohl gegen (PB: an) euch; 8, 3 willig (PB: selbstwillig); 8, 14, 19 hat DB eilige Klammern statt der runden in PB; 9, 2 streicht DB die Klammern; 9, 14 Indem auch sie euer verlanget im Gebet für euch (PB: Und über ihrem Gebet für euch, welche verlanget nach euch); 11, 9 tilgt DB die Klammern; 12, 5 Für denselbigen (PB: Davon); weiter in B. 5: für mich selbst (PB: von mir selbst); 12, 17 einen (PB: etlichen); 13, 10 tilgt DB das Komma nach „müßte“; 13, 11 der Gott (PB: Gott). — Gal. 1, 4 tilgt DB das Komma nach „Welt“; 1, 20 Gott weiß (PB: Gott weiß es); 2, 7 dagegen (PB: wiederum); 2, 9 (daß wir) unter die Heiden, sie aber unter die Beschneidung gingen (PB: predigten); 2, 17 auch selbst (PB: auch noch selbst); 3, 8 gesehen (PB: ersehen); 3, 11 setzt DB das Citat „der Gerechte etc.“ in Anführungszeichen, ebenso B. 12 „der Mensch . . . leben“; 3, 22 hat alles (PB: hat es alles); 3, 26 (Glauben an) Christum Jesum (PB: Christo Jesu); 3, 27 euer auf Christum getauft (PB: euer getauft); 4, 1 unmlndig (PB: ein Kind); 4, 3 unmlndig (PB: Kinder); 4, 10 Jahre (PB: Jahrzehnten); 4, 16 damit (PB: also). — Eph. 3, 17 Daß Christus wohne (durch den Glauben in euren Herzen) und ihr . . . gegründet werdet (PB: Und Christum zu wohnen . . . und . . . gegründet zu werden); Phil. 1, 14 gewonnen haben, und desto (PB: gewonnen, desto); 1, 20 sehnlich (PB: enblich) warte; 3, 8 gegen die (PB: gegen der); Kol. 2, 19 zusammengehalten wird (PB: an einander sich enthält): 1. Theß. 3, 5 habe vertragen, und ausgesandt (PB: vertragen, hab ich ausgesandt); 2. Theß. 3, 2 unverständigen (PB: unartigen); 1. Tim. 1, 15 Das ist gewißlich wahr (PB: Denn das ist je gewißlich wahr); ebenso hat DB 3, 1 „je“ gestrichen; 2. Tim. 2, 21 (ein geheiliget) Gefäß (PB: Faß); 4, 13 die Pergamente (PB: das Pergamente); Tit. 3, 2 gegen alle (PB: gegen allen); Phil. 19 Hand, ich (PB: Hand: Ich); 1. Petr. 4, 2 übriger Zeit (PB: hinterstelliger Zeit); 2. Petr. 3, 16 (in welchen) sind etliche Dinge (schwer zu verstehen), welche (die Ungelehrigen und Leichtfertigen) verbrechen, wie auch (PB: ist etliches . . . was verwirren die U. und L. wie auch); 1. Joh. 2, 12 euch; denn die Sünden sind euch vergeben durch (PB: euch, daß euch die Sünden vergeben werden durch); 4, 8 Gott ist Liebe (PB: Gott ist die Liebe); 2. Joh. B. 6 daß ihr in denselben wandeln sollt (PB: auf daß ihr daselbstimmen wandelt); 3. Joh. B. 10 genügen; er (PB: genügen. Er); Hebr. 2, 16 er nimmt sich ja nicht der Engel an (PB: er nimmt nirgend die Engel an sich); 9, 7 für seine und des Volkes Versehen (PB: für sein selbst und des Volkes Unwissenheit); 9, 14 ohne allen Feh! (PB: Wandel) durch den ewigen (PB: heiligen) Geist; Jak. 1, 11 in seinen Wegen (PB: in seiner Habe); 1, 13 (Denn Gott) kann nicht versucht werden zum Bösen, und er selbst versucht niemand (PB: ist nicht ein Versucher zum Bösen; Er versucht niemand); 1, 24 gehet er davon und vergisset von Stund an (PB: gehet er von Stund an davon, und vergisset); 2, 18 (zeige mir deinen Glauben) ohne die Werke, so will ich dir meinen Glauben zeigen aus meinen Werken (PB: mit deinen Werken, so will

ich auch meinen Glauben dir zeigen mit meinen Werken); 3, 3 und wir lenken ihren ganzen Leib (PB: und lenken den ganzen Leib); 3,9 Menschen, die nach dem Bilde Gottes gemacht sind (PB: Menschen, nach dem Bilde Gottes gemacht); 3,15 Das (PB: Denn das); 3,17 läßt sich (PB: ihr) jagen; 4,2 krieget. Ihr habt (PB: krieget, — ihr habt); 4, 5. 6 Der Geist, der in euch wohnet, begehret und eifert; Er giebt aber desto reichlicher Gnade. Darum jaget sie (PB: „Den Geist, der in euch wohnet, gelüftet wider den Haß?“ Und giebt reichlich Gnade; sintemal die Schrift jaget); 4,11 dreimal „richten“ (PB: urteilen); 5,3 in (PB: an) den letzten Tagen; 5,4 der (PB: und) von euch; 5,5 auf den (PB: einen) Schlachtag; 5,10 tilgt DB „zu euch“; 5,12 unter ein Gericht (PB: in Heuchelei); Jud. Bk. 13 irre Sterne (PB: irrige Sterne); Dffb. 1,8 Gott der Herr (PB: der Herr); 6,14 zusammengerollt (PB: eingewickelt); 14,18 am Weinstock der Erde; denn seine Beeren (PB: auf Erden; denn ihre Beeren); 22,19 Holz (PB: Buch) des Lebens.

Wer die bisher mitgetheilten Stellen nachschlägt, wird wohl mit mir dem Urtheil des Referenten auf der letzten Bayrischen Generalsynode zustimmen. (Protok. VIII. Sitzung. Beilage II, S. 211), Prof. D. Kühlers Worten: „Mit die revidierte Lutherbibel, wie jeder des Hebräischen und Griechischen Kundige unbedingt zugeben muß, im großen und ganzen der Art, daß sie dem ursprünglichen Grundtexte genauer entspricht und ihn verständlicher wiedergiebt, als die nicht revidierte, so wäre es nach unserem Dafürhalten eine Verfündigung gegen die erkannte Wahrheit, um weniger zu beanstandenden Änderungen willen die an der weit überwiegenden Mehrzahl der Stellen gebesserte Lutherbibel zurückzuweisen. Es hieße dies die Übersetzung Luthers mit all ihren Unverständlichkeiten und Irrthümern über den von den heiligen Schriftstellern herrührenden Grundtext stellen. Wir versielen mit vollem Rechte dem Spotte der Römisch-Katholischen, daß wir die Übersetzung Luthers gerade so zu einer unabänderlichen „authentischen“ Übersetzung machten, wie sie es unter dem Protekte unserer lutherischen Väter mit der Übersetzung des Hieronymus gethan haben.“

⁷²⁾ Auch die Germanisten werden der Lutherbibel noch viele Dienste leisten können. Heute übersieht noch kein Mensch mit voller Sicherheit den ganzen Sprachschatz Luthers. Wie das Wörterbuch der Gebrüder Grimm noch unvollendet ist und von dem Deutschen Wörterbuch des Göttinger Germanisten Moritz Heyne (Fünfter Halbband. R—Sezen. Leipzig 1893) der letzte Halbband noch aussteht, so fehlt es noch an einem Luther-Lexikon. Zwar hatte der Anhänger Bismarcks Ph. Diez 1870 ein „Wörterbuch zu Dr. Martin Luthers deutschen Schriften“ herauszugeben angefangen, aber mehr als die bis „Hals“ reichende erste Lieferung des zweiten Bandes ist nicht erschienen. Von der großen Weimarer kritischen Gesamtausgabe der Werke Luthers wurden 1883 bis 1893 neun Bände veröffentlicht, und erst nach ihrer Vollendung ist die Zeit für ein den Anforderungen der Wissenschaft genügendes Luther-Lexikon gegeben. Frommann hat leider eine Grammatik der Luther Sprache nicht mehr schreiben können, so daß auch in dieser Hinsicht noch viel zu thun ist, bis das wissenschaftliche Hülfsmittel für die volle Beherrschung der Sprache Luthers vorliegen wird. Erwähnung verdient auch (vgl. Rohlschütters Eisenacher Vortrag vom Jahr 1886, S. 22), wie die deutsch-romanische Sektion der zu Gießen 1885 versammelten Philologen in Folge des Auseinandergehens der von Dr. Nieger in Darmstadt, Archivrat Wülcker in Weimar und Professor Paul zu Freiburg i. B. abgegebenen Gutachten sich zu der Erklärung veranlaßt sah: „Unsere Ansichten haben sich noch nicht genug geklärt, um positive Vorschläge (hinsichtlich der Revision der Lutherbibel) zu ermöglichen“.

Mit Recht schrieb der dritte der Eisenacher Beschlüsse vom Jahr 1863 (PB, S. XXXIII) den Revisoren vor, daß die Abänderungen des Textes „möglichst aus dem Sprachschätze der Lutherbibel“ herzustellen seien. Wo der nicht ausreichte, griff man zu den übrigen Schriften des Reformators (vgl.

Abb. Grimm, S. 55): nur selten sind Wörter aus späterer Zeit gewählt worden. Den völligen Ausschluß solcher Ausdrücke könnte nur ein Pedant fordern, und ich halte z. B. noch immer „Unterwelt“ für die beste Wiedergabe des griechischen *Hades* oder der hebräischen *Scheol*. Freilich wird in dem der Bibel angehängten Register eine Erklärung von „Hölle“ gegeben; aber das ist doch nur ein bloßer Nothbehelf. Ubrigens hat Niehm in seiner Umarbeitung des Cansteinischen Registers schon vieles ausscheiden können, und ich habe das der PB beigegebene „Register zur Erläuterung altertümlicher und wenig bekannter Wörter“ für DB, an deren Schluß „Einzelne Sach- und Worterklärungen“ nur elf Seiten füllen, noch weiter zu verkürzen gesucht. Obgleich in DB die Wünsche der Germanisten im ganzen noch mehr zur Geltung gekommen sind, wie mir scheint, als die der theologischen Exegeten, so versteht es sich doch von selbst, daß es verfehrt wäre, in den die deutsche Sprache betreffenden Dingen streng wissenschaftliche Haltung und Folgerichtigkeit von der revidierten Lutherbibel zu verlangen. Ehe ich auf einige in dieser Hinsicht geäußerte Klagen kurz eingehe, will ich ein Beispiel der Inkonsequenz erwähnen, das die wenigsten Leser bemerken werden. Luther braucht zuweilen „beraten“ im Sinne von „mit Vorrat versehen, versorgen.“ Mit Recht ist Sir. 7,27 „Berate deine Tochter“ geändert und lautet in DB, da es sich um die Ausstattung handelt, gradezu „Verheirate deine Tochter“, und ähnlich sagt Spr. 8,21 die Weisheit von sich: „Daß ich wohl versorge (PB noch: berate), die mich lieben, und ihre Schätze voll mache.“ Aber Jak. 2, 16 ist als Wunsch gegen Bettler, die man abweist, „Gott berate euch“ stehen geblieben, obgleich Luther hier an Versorgen, nicht an Erteilen guten Rates denkt; während Weizsäcker nach dem Grundtext „Gehet hin in Frieden“ übersetzt, hat man sich aus Scheu vor dem Ändern in Jak. 2,16 mit dem genannten *Quidproquo* zufrieden gegeben. Als ein sehr sorgfältiger Schützer des echten Lutherguts hat sich Fr. Zehle (vgl. oben Anm. 42) erwiesen, und einige seiner Ausstellungen an der PB sind dankbar benutzt worden. Neuerdings hat er in Holzhausers Neuer Kirchlicher Zeitschrift 1893, S. 579—612. 696 einige sprachliche Bemerkungen zur DB veröffentlicht und sich wiederholt in der Zeitschrift des allgemeinen Deutschen Sprachvereins (Wissenschaftliche Beilage 1893 Nr. IV und V, S. 156—162. 240; in der Zeitschrift selber 1893, Nr. 12) vernehmen lassen.

Das von dem originellen M. Philipp Matthäus Hahn überfetzte Neue Testament, auf welches Zehle (Nr. 12) in dankenswerter, aber gegen Weizsäcker ungerechter Weise die Aufmerksamkeit lenkt, erschien 1777 unter dem Titel: „Die heiligen Schriften der guten Botschaft vom verheißenen Königreich, oder das sogenannte Neue Testament.“ Aus „bewegenden Gründen“ giebt Hahn Christus durch der Gesalbte wieder und meint: „Es wäre zu wünschen, daß ein jeder sich angewöhnen möchte, solche Worte deutsch auszusprechen: indem auch solches eine Beyhilfe zum Schriftverstand ist, und außer diesem auch solchen, welche die Grundsprachen verstehen, diese Worte nichts anders, als ein von Jugend auf angewöhnter, leerer Schall sind, deren Verstand man nicht bedenkt, ob man ihn schon weiß (?): weil auch der größte Sprachgelehrte nur in seiner Muttersprache denkt. Ich geschweige, daß man auch andern durch solche Worte nicht verständlich wird, indem es ihnen zwar ein bekannter Schall, aber kein verständliches Wort ist.“ Mag diese Mahnung Hahns noch so beherzigenswert sein, dennoch wäre die Beiseitigung des Kunstausdrucks „Christus“ ebenso thöricht, als sie unmöglich ist, so daß auch Zehle ihr schwerlich das Wort reden wird. Die von Zehle gegebene Gegenüberstellung einer Reihe von Ausdrücken aus Hahns und Weizäckers Übersetzung ist darum ungerecht, weil die Angabe fehlt, wo Hahn einfach bei Luther bleibt (z. B. Apg. 24, 18 Getümmel; Weizäcker: Tumult) und weil Zehle eine veraltete Ausgabe des Tübinger Kollegen benutzte. Schon in der mir vorliegenden Ausgabe von 1888 schreibt Weizäcker Gal. 6, 15 „neue Schöpfung“, während DB natürlich Luthers „neue Kreatur“ beibehält. Es schadet unserm Volke gar nicht, wenn es Röm. 1, 25 „Geschöpf“, anderswo

„Creatur“ in seiner Bibel findet. Ich kann nur auf einige der von Zehle gegen DB geäußerten Bedenken hier eingehen. Wenn Zehle findet, daß nur wenige seiner früheren Bedenken berücksichtigt sind, so ist das richtig und wohl leicht begreiflich; aber er meint irrig (S. 160), daß D. Schröder eigentlich die Verantwortung für die DB trage. Der fleißige Aufsatz (S. 156—162) trägt die Überschrift: „Auch ein Fortschritt“ und rühmt, daß in DB eine Reihe von Fremd- und Lehnwörtern ausgeschlossen sind. Bei Lut. 22, 6 bedauerte aber Zehle (S. 587), daß für Luthers „Rumor“ kein deutsches, sondern das Lehnwort „Lärmen“ in DB eingesetzt sei. Das nenne ich übertriebenen Purismus, zumal da es genug akademisch gebildete Deutsche giebt, die keine Ahnung davon haben, daß das Wort mit *Arma* (ital. all' arme = zu den Waffen!) zusammenhängt. Luther braucht sowohl Dichter als auch Poet; nun klagt Zehle (S. 158), daß durch die Aenderung von 1. Kön. 4, 31 Dichter aus der heil. Schrift verschwunden, das Fremdwort Poet geblieben sei. Offenbar hat unser Sprachreiner nicht daran gedacht, daß „Dichter“ von *dictare* (vgl. W. Heyne, Deutsches Wörterbuch) abzuleiten ist; erst nachträglich (S. 240) bringt er die Berichtigung, daß „Dichter“ und noch vier andere der in dem Verzeichnis (S. 160—162) aufgeführten Wörter unter die Lehnwörter gehören. Die meisten Leser von DB werden m. E. dies Verzeichnis der nun aus der Lutherbibel verschwundenen Wörter mit vielem Behagen lesen; mag auch ein Germanist dem einen oder andern eine Thräne nachweinen, so wird er doch nicht glauben, daß nun Wörter wie „Dichter“ für die deutsche Sprache verloren seien. Umgekehrt wünschte Zehle die Ersetzung von „Schnur“ durch „Schwiegertochter“, da er's nicht schön findet, daß wir in DB Ruth 1, 6 lesen, Naemi habe sich „mit ihren zwei Schwestern“ ausgemacht; Bähnisch (S. 140) ist sogar mit „zwo“ im Interesse der Schule unzufrieden. Aber eine Schwierigkeit für das Verständnis entsteht durch diese Beibehaltung „des alten Kofes“ (vgl. PB, S. X. XIX) keineswegs. Für die Schüler ist's nicht schwer zu lernen, was freilich jetzt die meisten Alten nicht wissen, daß *zween*, *zwo*, *zwei* sich auf die drei Geschlechter verteilen, mithin unser jetziges Deutsch in dieser Hinsicht (vgl. Mt. 24, 41) ärmer geworden ist. Natürlich ist dem einen in diesen Dingen zu viel geschehen, dem andern zu wenig; die DB konnte es nicht allen Leuten recht machen, auch mir nicht, und doch lasse ich sie mir als einen wichtigen Fortschritt gerne gefallen.

Zehle findet (S. 583) den zu billigen Grundsatß nicht strenge durchgeführt, wonach in manchen Verbalformen der luth. *Laut eu* (mittelhochdeutsch *iu*) nur teilweise, namentlich in den dichterischen Stücken, beibehalten werden sollte, wogegen in den meisten Fällen die zuweilen schon von Luther selbst (z. B. Jer. 45, 5; Mt. 5, 39) gebrauchte neuere Form *io* angenommen werden sollte. Bähnisch tabelt, daß in der bekannten Stelle Gen. 9, 6, wo Canst. „vergießet“ hat, in PB und DB „Wer Menschenblut vergießt“ zu lesen ist. Ich erwähne dazu, daß das neue Evangelische Gesangbuch für Rheinland und Westfalen (Dortmund, 1892) Nr. 153, Vs. 2 druckt: „Du Duell, draus alle Weisheit fliehet, die sich in fromme Seelen gieht“, dagegen z. B. Nr. 332, Vs. 5: „Mein Leben fliegt: ach eile du, und flieg mit Gnad und Hilf herzu.“ Ferner tabelt Zehle (S. 607), daß die DB Mt. 23, 4, wo doch ein Mißverständnis unmöglich ist, unträglich beibehalten, dagegen z. B. Lut. 11, 46 das unträglich der PB in unerträglich geändert hat; aber die DB ist ein „Wort der Mitte“, und eine Volksbibel, in der Luthers Ausdruck möglichst gesichert werden sollte, kann nicht in erster Linie der Forderung wissenschaftlicher Konsequenz unterliegen. Ich fand es unnötig, daß 1. Kön. 17, 10 Barpath, Lut. 4, 26 Sarepta in der Lutherbibel steht, wünschte indeß vergeblich die Durchführung der letzteren Form; bei anderen Namen ist aber vielfach dieselbe Form durchgeführt worden, vgl. Ps. 45, 13 Tyrus, wo noch Canst. Zor hatte. Jetzt kommt Zehle zu spät mit dem an sich berechtigten Wunsch (S. 584), Gen. 2, 14 und Dan. 10, 4 sollte statt des im Register erklärten Hiddel ein einfach wie Sir. 24, 35 Tigris gesetzt sein, oder (S. 585), die Tyrannen

den. G, 4 hätten durch die Num. 13, 33 stehenden Niesjen ersetzt werden sollen. Soll Einheit sein, so muß der Einzelne sich unterordnen und manchen Wunsch zum Opfer bringen. So läßt, daß ich zum rein Sprachlichen zurückkehre, mir persönlich die weibliche Einzahl „die Scheitel“ gewaltig gegen den Strich; ich habe Ps. 7, 17 übersezt „auf seinen Scheitel wird seine Gewaltthat herabfahren“, und bei Luthers „seine Scheitel“ (DB) stört mich der Gedanke an die männliche Mehrzahl, vgl. Jes. 3, 17. Nach Frommann (Vorschläge II, S. 43) schwankt Luther selber (die Angabe von Weigand in seinem wertvollen deutschen Wörterbuch, Gießen 1860, zählt irrig Luther zu denen, die das urwürgliche weibliche Geschlecht immer beibehalten) zwischen beiden Geschlechtern, wie Göthe und Boß dies thaten. Wie Luther und Canstein, so hat die DB Jes. 3, 16, 20 den Scheitel und die Scheitel dicht nebeneinander, während Jes. 3, 17 Luthers „den Scheitel“ von Canst. und DB in „die Scheitel“ geändert worden ist; auch Ps. 7, 17 lautet es in einer echten Luther-Variante „auff seinen Scheitel.“ Soll nun mit Alberus, Klopstock u. A. das männliche Geschlecht oder mit Ramler, Herder, Schiller, Ratkisson u. A. das von Abelung und Weigand als das gebräuchlichere bezeichnete weibliche Geschlecht durchgeführt werden? Ich denke, in solchen Fällen gebührt den Germanisten der sprachlichen Kommission die Entscheidung, und nicht jede Provinz kann hier ihren eigenen Sprachgebrauch durchsetzen wollen.

Freilich, wie jede Bibelgesellschaft sich hinsichtlich der Rechtschreibung nach dem Geise ihres Landes richten mag, wie die einzelnen Drucke in den Zuthaten zum Text, z. B. den Kapitel-Überschriften und Parallelstellen, verschiedene Wege gehen können, so ließe sich auch denken, daß man in der einen Landschaft oder Landeskirche fliehet drucken wolle, in der andern fliehet, in der einen zween, zwo, zwei, in der andern überall zwei, ohne daß die Einheit der Lutherbibel dadurch gefährdet würde. Mögen wir Deutschen aber noch so schwerfällig und eigenwillig sein, so dürfen wir doch von der Zukunft hoffen, daß sie uns auch Einheit im Geschlecht von „Scheitel“, in der Rechtschreibung und in anderen Dingen bringen wird. Einstweilen möchte ich ernstlich bitten, daß es bei dem im Januar 1890 zu Halle gefassten Beschlusse verbleibe (DB, S. X), daß also der Canstein'sche revidierte Text für alle dort vertretenen Bibelgesellschaften, die einen revidierten, nicht mit dem alten Canstein'schen wesentlich identischen Text der Lutherbibel drucken wollen, ausschließlich maßgebend sein soll. Das schließt geringfügige, mehr oder weniger auf Druckversehen (vgl. Anm. 73) hinauslaufende Verbesserungen dieser Normalbibel nicht ganz aus. Hüten wir uns aber vor der Verwechslung unserer deutschen Bibel mit einem bloßen Gesangbuch! In seinem Grundriß der praktischen Theologie (S. 197) sagt Achelis: „Von den etwa 80000 religiösen Liebhabern der evangelischen Kirche sind nur etwa 250—300 Gemeinuten der evangelischen Gesangbücher geworden, jedoch nicht ohne provinzielle Varianten in Text und Melodie.“ Wollen wir vor einer Rückkehr der alten Textverwilderung gesichert sein, so müssen, m. E., provinzielle Varianten von vornherein ausgeschlossen sein, was die deutsche Volksbibel betrifft; andern steht's mit den nützlichen Auszügen, die man Biblische Geschichten oder mit einem sehr unzweckmäßigen Namen Schulbibeln nennt. Ich meine auch, die Eisenacher Kirchenkonferenz sollte darüber wachen, falls von Privatpersonen ausgehende vollständige Bibeldrucke sich mit Unrecht als getreue Wiedergabe von DB, der Canstein'schen Normalbibel, ausgeben wollten.

⁷³⁾ Für wie lange Zeit die neue Volksbibel den evangelischen Gemeinden Deutschlands dienen wird (vgl. Theol. Litteraturzeitung 1885, Sp. 90), das steht in Gottes Hand. Aus dem oben Anm. 71 am Schluß angeführten Referat von Geheimrat Köhler in Erlangen verdient indes die Erinnerung an den frommen Claus Harms (vgl. Wbd. Grimm, S. 47) hier eine Stelle. Nachdem D. Köhler gesagt hat (S. 208): „Unsere Gemeinden haben gerade als lutherische das Recht und die Pflicht, zu verlangen, daß ihnen die deutsche

Lutherbibel, an der sie mit gutem Grunde als einem teureren Ertheil von den Vätern her hangen, in einer Gestalt geboten werde, welche sowohl dem ursprünglichen hebräischen und griechischen Texte möglichst genau entspricht, als auch in einem gemeinverständlichen Deutsch gehalten ist“, fährt der genannte sehr konservative Theologe, der um der Unabhängigkeit seiner Gesinnung willen bei allen theologischen und kirchlichen Richtungen der deutschen Landeskirchen aufrichtige Achtung genießt, also fort: Dies war auch die Überzeugung eines der ersten Wiedererneuere der lutherischen Kirche in diesem Jahrhundert, Claus Harms, welcher in der 52. und 53. seiner 95 Thesen vom Jahre 1817 sagt: „Eine Uebersetzung (der hl. Schrift) in eine lebende Sprache muß alle hundert Jahre revidirt werden, damit im Leben sie bleibe. Es hat die Wirksamkeit der Religion gehemmt, daß man dies nicht gethan hat. Die Bibelgesellschaften stellen eine revidierte lutherische Bibelübersetzung veranstalten.“

Es versteht sich von selbst, daß einige Druckfehler, die Zehle als unvermeidliche Übel (S. 612; vgl. oben Anm. 22) verzeichnet hat, aus DB entfernt werden, ohne daß der Einheit der Normalbibel dadurch Abbruch geschieht. Wie mir D. Schröder im September 1893 schrieb, hat er schon 1892 ein Verzeichnis verschiedener Korrigenda mit Zustimmung der sprachlichen Redaktoren Dr. Kieger und Prof. Wurdach an die Gansteinsche und die Württembergische Bibelanstalt eingeschickt und die Zusicherung erhalten, daß die betreffenden Berichtigungen in die nächste Ausgabe aufgenommen werden sollen. Vermuthlich befindet sich darunter die von Zehle (S. 602) mit Recht erwähnte Stelle Eph. 4, 30, die in DB lautet: „Und betrübet nicht den heiligen Geist Gottes, damit ihr verziegelt seid auf den Tag der Erlösung“. Die Probebibel hatte in „damit“, um dem Mißverständnis, als folge ein Absichtszug, zu wehren, die erste Silbe gesperrt gedruckt, also: da mit. Zum Glück hat die sprachliche Kommission diese Halbheit verworfen und den Beschluß gefaßt, das relative da mit überall, wo es mißverständlich sei, durch das von Luther selbst Weisß. 11, 16 gebrauchte womit zu ersetzen. Es ist also ein bloßes Versehen, daß dieser Beschluß in Eph. 4, 30 noch nicht ausgeführt ist, wo in Zukunft womit gedruckt werden wird. Einige andere Kleinigkeiten ähnlicher Art, die Zehle's Sorgfalt in DB aufgespürt hat, sind diese: Gen. 30, 32. 36 ist Luthers Herde (Vulgata: greges) wohl als Mehrzahl gemeint; statt Herde (PB und DB) wünscht darum Zehle Herden, obgleich es für den Sinn nicht von Belang ist, ob die Einzahl oder Mehrzahl hier steht. In der Stelle Jer. 15, 15 hatte Luther gegen den Grundtext unser, wofür PB und DB mein setzen; nun wünscht Zehle mit Rücksicht auf die einsilbigen Wörter „nimm dich meiner (vgl. Ps. 142, 4) an“, was gewiß besser klingt, aber für den Sinn nichts ausmacht. Ferner wünscht Zehle Mark. 8, 23 was (vgl. Luk. 10, 35) statt etwas; 2. Kön. 20, 3 mit PB „gewandelt habe“ (vgl. die Parallele Jes. 38, 3) statt „gewandelt bin“, was in DB vielleicht nur ein Druckversehen ist, und umgekehrt 2. Kor. 11, 26 mit Luther und PB „Ich habe (DB: bin) oft gereiset“. Damit aber nicht neuer Willkür Thür und Thor geöffnet wird, erscheint es mir wünschenswert, daß solche Kleinigkeiten, welche die Korrektur der Normalbibel betreffen, unter der Oberaufsicht der um die Bibelrevision hochverdienten Eisenacher Konferenz von einer amtlich bestellten germanistisch-theologischen Kommission im Einvernehmen mit der Gansteinschen Bibelanstalt und den Bibelgesellschaften von Zeit zu Zeit erledigt werden.

⁷⁴⁾ Der nach Schlotmann (S. 100) angeführte Ausspruch Goethes wird von Fay (Evang. Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen. Cresfeld 1885, Sp. 384) genauer im Zusammenhange des letzten Gesprächs Goethes mit Eckermann mitgeteilt; darnach sprach der große Dichter die schönen Worte am 11. März 1832, an einem Sonntage kurz vor seinem Tode.



Vor kurzem erschienen:

Die Begründung unserer sittlich-religiösen Überzeugung

von

D. Julius Köstlin,

Oberkons.-Rat und Professor der Theologie in Galle.

1893. IV, 124 S. gr. 8°. — Preis M. 2.—, geb. M. 2,80.

„Köstlin faßt den Herzpunkt der Frage ins Auge, worauf sich unsere ganze sittlich-religiöse Überzeugung gründe. Und gerade diese prinzipielle Untersuchung wird manchem willkommen sein, dem das in der Jugend überkommene Gebäude insanken geraten oder ganz eingestürzt ist, ohne daß er es bisher zu einem soliden Neubau gebracht hätte. Er wird finden, daß Köstlins Darlegung ebenso weitherzig als tiefgründig ist, indem sie die landläufigen Beweise in ihrem relativen Wert zurecht und den Nachdruck auf die Verührung des Innersten im Menschen, des Bewußtseins durch die Gottesoffenbarung, die als Gnade und Geheiß sich darbietet, legt. In strengem Unterschied von der Ritschl'schen Schule aber ist ihm das nicht bloß ein Werturteil, sondern ein Seinurteil. Damit befindet er sich in bestem Einklang mit Luther und der hl. Schrift.“ (Schwöb. Merkur 1893. 26. August.)

Gottesglaube und moderne Weltanschauung

von

J. S. Kennedy,

Doktor der Theologie.

Mit einer Einführung

von

Dr. Otto Bödler,

ord. Professor der Theologie in Greifswald.

1892. 8°. XVI. 214 S. Preis M. 4.—, geb. M. 5.—.

Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung vom 1. Juni 1893:

„Der englische Gelehrte, dessen Werk ganz entschieden diese seine Einführung in Deutschland verdient, bietet in sechs apologetischen Vorträgen, aus Veranlassung einer Stiftung in Dublin gehalten, eine eingehende Würdigung und Widerlegung der modernen Naturwissenschaft, soweit sie Naturphilosophie mit materialistischem Charakter ist. Ihren Behauptungen nebst deren Folgerungen für Ethik und Aesthetik tritt der Verfasser vom Standpunkt des Idealismus aus kräftig entgegen und zeigt sich dabei als gründlicher Kenner auch der deutschen Philosophie und namentlich Kant's. Es mutet einen ganz eigenartig an, die Philosophie des Geistes auf solche Art von ihrer sicheren Burg aus sich gegen allerlei Angriffe des Naturalismus verteidigen zu sehen, nachdem man schon seit langer Zeit gewohnt war, daß die Apologeten ins Gefilde herniedersteigen, um mit jedem Gegner einzeln anzubinden, und sich schon geringer zweifelhafter Siege mächtig freuen. In diesem starken Bewußtsein seines Rechts und seiner durch keinen Materialismus zu überwindenden Kraft sehen wir einen Hauptvorzug dieses mutigen Vorstoßes seitens des Idealismus: was der menschliche Geist folgerichtig denkt, das ist ihm selber und also überhaupt viel gewisser, als was durch Vermittelung der Sinnenwelt ihm als gewiß erscheint. Leider verbietet uns die dringende Aufforderung der Redaktion zur Kürze ein näheres Eingehen auf die Einzelheiten des interessanten Buches mit seiner altmodischen, aber darum nicht ungiltigen Wahrheit.“

Handbuch der Symbolik

oder

übersichtliche Darstellung der charakteristischen Lehrunterchiede in den Bekenntnissen
der beiden katholischen und der beiden reformatorischen Kirchen

nebst einem

Anhang über Sekten und Häresen.

Von D. Herm. Schmidt,

weil. ord. Prof der Theologie in Breslau.

1890. XVI, 491 S. Gr. 8°. Mk. 9,—. In Halbfzbg. geb. Mk. 10,50

Dekau D. Baar sagt darüber im Theol. Jahresbericht X (1890): „Das sehr geschickt und durchsichtig abgefaßte und zur Orientierung vorzüglich geeignete Buch zerfällt, nachdem die Einleitung die gewöhnlichen Probleme erörtert hat, in zwei Teile und einen Anhang, der die Sekten und Häresen charakterisiert. Der erste Teil behandelt die katholischen Kirchen, von denen die orientalische als die liturgisch-mystische Traditionskirche, die römische als die hierarchische Sakramentskirche bezeichnet wird; der zweite Teil bespricht die reformatorischen Kirchen, zunächst in ihrem Gegensatz gegen die mittelalterliche Kirche, und zwar sowohl als hierarchische Gelehrtenkirche, wie auch als päpstliche Traditions- und Sakramentskirche; dagegen sind die reformatorischen Kirchen einerseits die Kirche evangelischer Freiheit und persönlicher Heilsgewißheit, andererseits die Kirche der erwählten Heilsgemeinde, womit also die Opposition der lutherischen und der reformatorischen Kirche gegen Rom scharf unterschieden wird. Sodann folgt der Gegensatz der reformierten Kirchen unter sich, betrachtet nach dem Gegensatz in der Lehre vom Heilsgrund, vom Heilmittler und von den Heilmitteln. In diesen scharfsinnigen Definitionen zeigt sich die eigentümliche Begabung des Verf. und der eigentümliche Charakter seines verdienstlichen Werkes etc.“

Zur Christologie.

Vorträge und Abhandlungen.

Von D. Herm. Schmidt,

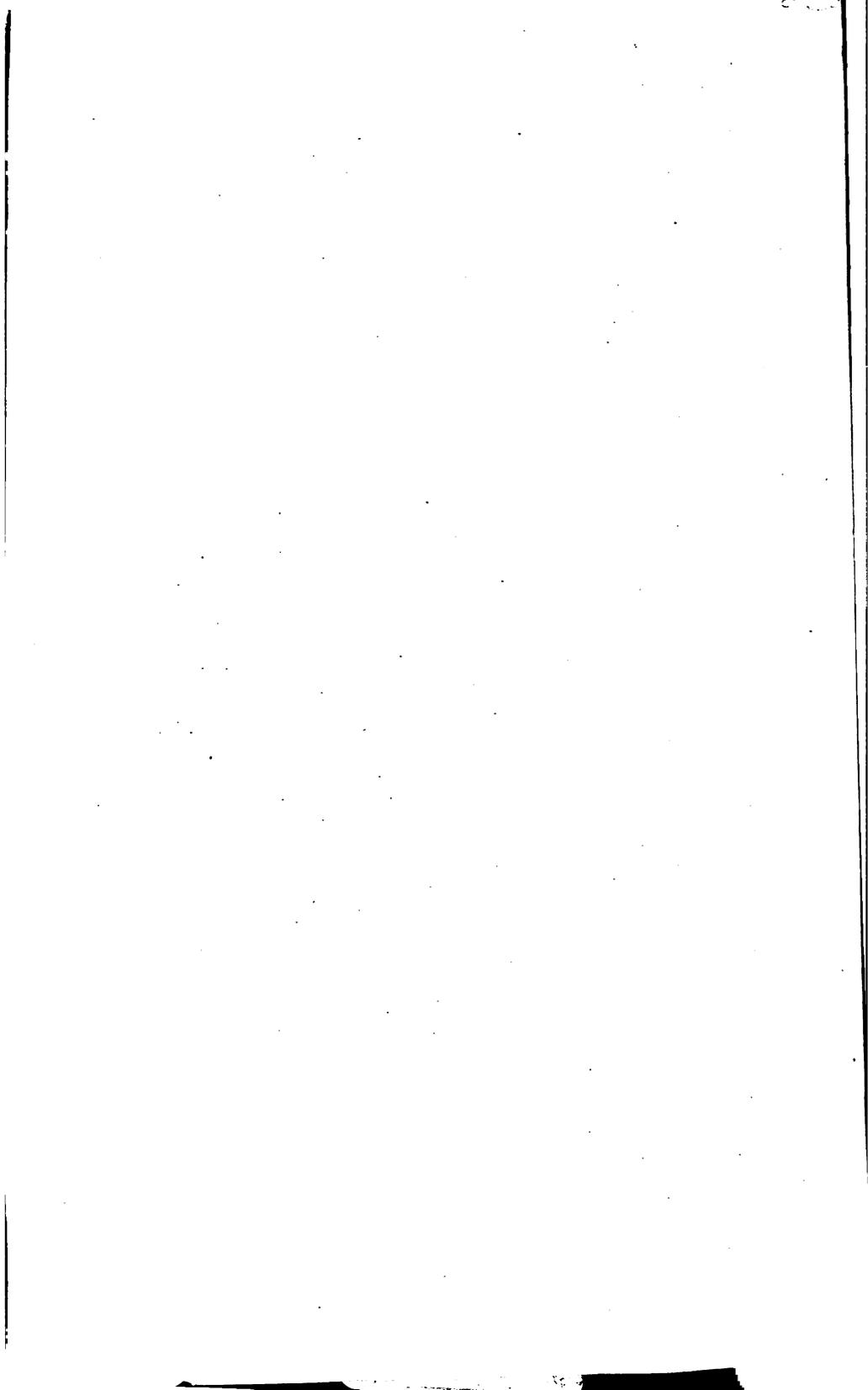
weil. ord. Prof. der Theologie in Breslau.

1892. 8°. IV, 220 S. Mk. 4,—.

Inhalt: 1. Zur Einleitung. — 2. Der geschichtliche Christus als Stoff und Quelle der Glaubenslehre. — 3. Die Auferstehung des Herrn und ihre Bedeutung für seine Person und sein Werk mit besonderer Rücksicht auf Keim und Leben Jesu von Nazara. — 4. Das Verhältnis der Leistung Christi zu der Lehre von seiner Person. — 5. Die hauptsächlichsten Richtungen in der Christologie unserer Tage.

Prof. Zöckler in der Ev. Kirchenzeitung 1892, 30. Januar: „Die Darstellungsform hält die Mitte zwischen streng wissenschaftlicher Untersuchungsweise und für Gebildete insgemein verständlicher Rede. Die Tendenz läßt sich als abzielend auf wissenschaftliche Rechtfertigung des Schrift- und Kirchenglaubens gegenüber den Abschwächungs- und Fälschungsversuchen der negativen Theologie unserer Tage bezeichnen. Es sind also apologetische Studien zur Christologie, die der Verf. bietet, und zwar zumeist solche aus den jüngsten Jahren, der Abwehr der gegenwärtig vorzugsweise angesehenen und beliebten Form der Opposition wider den positiv-kirchlichen Glaubensstandpunkt dienend“ etc.

„Der Verf. erweist sich wie in seiner Symbolik als Meister in scharfer Auffassung und Zeichnung der gegnerischen Ansicht. Die Abhandlung über die Auferstehung dürfte nach der dogmatischen Seite hin als erschöpfend gelten etc.“ (Theol. Literatur-Bericht.)



14 DAY USE
RETURN TO DESK FROM WHICH BORROWED
LOAN DEPT.

RENEWALS ONLY—TEL. NO. 642-3405

This book is due on the last date stamped below, or
on the date to which renewed.
Renewed books are subject to immediate recall.

PL NOV 13 1968 55

RECEIVED

NOV 5 '68 -11 AM

LOAN DEPT.

LD 21A-38m-5,'68
(J401s10)476B

General Library
University of California
Berkeley

enthalten und in regelmässigen Zwischenräumen von 14 Tagen bis
drei Wochen zur Ausgabe gelangen.

Subskriptionen auf diese hervorragende **Sammlung von Lehrbüchern
der praktischen Theologie** werden durch jede Sortiments-Buchhandlung an-
genommen, und zwar sowohl auf die Ausgabe in Lieferungen als auch in Bänden.
Einzelne Bände werden nur zu erhöhtem Preise abgegeben.

GAYLAMOUNT
PAMPHLET BINDER

Manufactured by
GAYLORD BROS. Inc.
Syracuse, N. Y.
Stockton, Calif.

